

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 61-70

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 61.

An den Landtag des Großherzogtums.

Der Staatsregierung ist in diesen Tagen die Schottensche Besitzung am äußeren Damm hieselbst, deren Eigentümerin kürzlich verstorben ist, zum Kauf angeboten worden unter vorläufiger Forderung eines Kaufpreises von 50 000 *M*.

Die Staatsregierung hat dies Kaufangebot einer näheren Prüfung noch nicht unterziehen können, glaubt es aber nicht ohne weiteres von der Hand weisen zu dürfen, weil besagtes Grundstück einem verhältnismäßig schmalen, zum Staatsgut gehörigen Grundstück benachbart ist, das das Schottensche Grundstück von der Kanalstraße trennt. Beide Grundstücke werden, in einer Hand vereinigt, offenbar einen viel größeren Wert haben, als die Wertsumme beträgt, wenn beide in der Hand verschiedener Eigentümer bleiben.

Die Schottenschen Erben haben auch ihre Bereitwilligkeit erklärt, statt des Verkaufs ihrer Besitzung das erwähnte staatliche Grundstück ihrerseits käuflich zu erwerben. Hierauf einzutreten kann die Staatsregierung nicht empfehlen, denn bei einer Prüfung der Frage, die vor einigen Jahren stattgefunden hat, ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß besagtes staatliches Grundstück für den Fall des Ausbaus des Hunte Ems-Kanals in Staatseigentum bleiben müsse.

Die zur Erwerbung des Schottenschen Grundstücks nötigen Mittel stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse der Landtagstagung kann sie aber mit dem Antrage, diese Mittel bereit zu stellen, nicht so lange warten, bis die Prüfung des vorliegenden Kaufangebots beendet, der Kaufvertrag abgeschlossen und über die etwaige Verwendung des Grundstücks Beschluß gefaßt ist.

Andererseits aber glaubt sie, die jetzt gebotene Erwerbsgelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen zu dürfen, und daher um die Erwerbsmöglichkeit zu erhalten, folgenden Antrag stellen zu sollen:

der geehrte Landtag wolle zum Voranschlag der Staatsgutskapitalienkasse für 1907 behufs käuflicher Erwerbung der Schottenschen Besitzung hieselbst eine Summe bis zu 50 000 *M* zur Verfügung stellen.

Oldenburg, den 18. Dezember 1906.

Staatsministerium.

Willich.



2. Versammlung.

Anlage 62.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907.

(Anlage 4.)

Die Reichsfinanzreform (Gesetze vom 14. Mai 1904 und vom 3. Juni 1906) hat eine durchgreifende Änderung in dem Abhängigkeitsverhältnisse der Finanzen der Bundesstaaten von der Reichsfinanzwirtschaft nicht gebracht. Die Matrikularbeiträge bleiben. Beschränkt sind sie nur in der Weise, daß die durch Überweisungen nicht gedeckten Matrikularbeiträge, d. h. der jeweils den Anteil eines Bundesstaates an der Reichsstempelabgabe und an der Branntweinsteuer übersteigende Betrag des voranschlagsmäßigen Matrikularbeitrags, alljährlich gestundet werden sollen, soweit sie mehr betragen als 40 \mathcal{M} auf den Kopf der Bevölkerung. Der gestundete Mehrbetrag wird im Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres erhoben, wenn er nicht inzwischen anderweit durch Reichsabrechnung beseitigt ist.

Darnach ist nunmehr eine gewisse Aussicht, wenngleich keineswegs die Sicherheit geboten, daß der Matrikularbeitrag sich künftig von Jahr zu Jahr in gleicher Höhe hält, nämlich in der Höhe von 40 \mathcal{M} auf den Kopf der Bevölkerung des Großherzogtums oder für den fünfjährigen Zeitraum von Volkszählung zu Volkszählung 1906/10 — 438 095 · 0,40 \mathcal{M} = 175 238 \mathcal{M} .

Der Voranschlag der Zentralkasse für 1907 balanziert, wenn man von den Matrikularbeiträgen nur den durch die Herauszahlungen des Reiches nicht gedeckten Teil von 175 000 \mathcal{M} und bei den Mieterträgen der ehemaligen oldenburgischen Militärgebäude nur die Nettomieteinnahme (10 750 — 2500 = 8250 \mathcal{M}) rechnet, in Einnahme und Ausgabe mit 601 525 \mathcal{M} gegen 600 925 \mathcal{M} im Vorjahre. Es erleichtert den Überblick über den Voranschlag als ganzes, wenn man die Einnahmen und Ausgaben wie folgt gruppiert, wobei wiederum die Beiträge zu den Kosten des Reiches abzüglich der Einnahmen vom Reich eingestellt sind:

Einnahmen.		1906	1907
Zinsen, Mietgelder, Lotterie-			
einnahme usw.	253 925 \mathcal{M}	321 525 \mathcal{M}	
Beiträge der Provinzen	347 000 \mathcal{M}	280 000 \mathcal{M}	
Ea.	600 925 \mathcal{M}	601 525 \mathcal{M}	

Ausgaben.

	1906	1907
Kosten des Reiches einschl. Vertretung beim Bundesrat	196 175 \mathcal{M}	191 525 \mathcal{M}
Staatsmin.(Beitrag), Landtag, Archiv, Statistik, Nahrungsmitteluntersuchungsamt (Beitrag), Eichungskommission und für 1907 neu		
Oberverwaltungsgericht.	211 120 \mathcal{M}	234 458,50 \mathcal{M}
Reliktenfürsorge, Pensionen und Wartegelder	176 800 \mathcal{M}	158 305 \mathcal{M}
Bermischtes	16 830 \mathcal{M}	17 236,50 \mathcal{M}
Ea.	600 925 \mathcal{M}	601 525 \mathcal{M}

Zu den einzelnen Voranschlagspositionen wird folgendes bemerkt:

Ordentliche Einnahmen.

§§ 1 bis 3. Anteile an Reichssteuern.

1. Von der jährlichen Einnahme an Reichswechselstempelabgabe aus dem Großherzogtum werden 2% aus der Reichskasse an die Zentralkasse gezahlt (Gesetz vom 10. Juni 1869, § 27).

2. Der ganze Reinertrag der Reichsstempelabgabe für Wertpapiere usw., Tarifnummer 1 bis 5, wird den Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung überwiesen (Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906, § 82). Die Tarifnummern 1 bis 3 betreffen Aktien, Rufe, Renten und Schuldverschreibungen, Tarifnummer 4 betrifft Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, Tarifnummer 5 betrifft Spiel und Wette (Lotterien und Auspielungen); die Hälfte des Ertrages der Reichsstempelabgabe von Wetteinsätzen bei Pferderennen (Tarifnummer 5) wird jedoch im Reichshaushalte für Zwecke der Pferdezucht bereitgestellt und zur Verwendung für diese Zwecke an die Regierungen der Einzelstaaten nach dem Verhältnis ausgezahlt, nach welchem diese Abgaben in ihrem Gebiete aufgebracht sind (Gesetz vom 4. Juli 1905, § 5). Außerdem wird von der jährlichen Ein-

nahme an Reichsstempelabgaben aus dem Großherzogtum 2% aus der Reichskasse an die Zentralkasse gezahlt (§ 81 des Reichsstempelgesetzes).

3. Der ganze Reinertrag der Verbrauchsabgabe von Branntwein nebst Zuschlag dazu, ferner der Reinertrag der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer wird den Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung überwiesen (Gesetz vom 17. Juni 1895, § 39 und § 42 IV, Gesetz vom 14. Mai 1904).

4. Der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, der früher, soweit er die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahre überstieg, den Bundesstaaten überwiesen wurde (Frankenstein'sche Klausel), fließt jetzt ganz in die Reichskasse (Gesetz vom 14. Mai 1904).

§ 4. Zinsen vom Kapitalbestande.

Eine vom Regierungsbevollmächtigten übergebene Nachweisung über die Belegung der Kapitalien und ihre Verzinsung gibt dem Ausschusse zu Bemerkungen keinen Anlaß.

§ 7. Lotterie-Einnahmen.

Nach dem zwischen Oldenburg und Preußen abgeschlossenen Lotterievertrage vom 9. Dezember 1905 ist der Staatskasse eine jährliche Einnahme von 100 000 M. bis zum Jahre 1910 gewährleistet; später richtet sich die Einnahme für Oldenburg nach der Zahl der Lose, die von den innerhalb des Großherzogtums bestellten Lotterie-Einnehmern abgesetzt sind.

Ordentliche Ausgaben.

§§ 3 und 4. Oberverwaltungsgericht.

Dem Ausschusse ist ein Spezialvoranschlag der Geschäftskosten mitgeteilt worden, der zu Bemerkungen keinen Anlaß gibt.

§§ 7 bis 9. Statistisches Amt.

Vom Ausschusse wurde bemängelt, daß das Ortschaftsverzeichnis des Großherzogtums Oldenburg, welche das Statistische Amt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung

vom 1. Dezember 1905 herauszugeben hat, immer noch nicht erschienen ist. Der Regierungsbevollmächtigte erklärte, die Verzögerung habe ihren Grund einmal in besonderen Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung ergeben hätten, z. B. Unstimmigkeiten und Zweifel in der Bezeichnung der Ortschaften und Wohnplätze, die zum Teil mit der Zunahme der Besiedelung zusammenhängen, sodann aber auch in der starken Inanspruchnahme des Amtes, welches neben der Verarbeitung der Ergebnisse der Volkszählung noch mit anderen außerordentlichen Aufgaben, so mit einer Statistik über die steuerliche Belastung der Gemeinden, befaßt sei.

§ 13. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt.

Das Amt wird von den Fürstentümern nur sehr wenig in Anspruch genommen. Im Jahre 1905 wurden von Birkenfelder Behörden 35 Proben Nahrungsmittel zur Untersuchung überwiesen, woran die sechs Bürgermeistereien ungefähr gleichmäßig beteiligt sind. Aus dem Fürstentum Lübeck wurde das Amt 1905 garnicht in Anspruch genommen, und im Jahre 1906 wurden bis jetzt von der Regierung in Gutin drei Proben zur Untersuchung eingesandt. Wenn es sich zeigt, daß auf die Dauer in den Fürstentümern kein größeres Bedürfnis für die Benutzung der Anstalt vorhanden ist, so wird zu erwägen sein, ob die seit 1905 bestehende Verbindung der Anstalt mit den Fürstentümern nicht besser wieder zu lösen oder auf anderer Grundlage einzurichten ist.

§ 20. Wartegelder und Pensionen.

Das vom Regierungsbevollmächtigten hergegebene Verzeichnis der aus der Zentralkasse zu zahlenden Wartegelder und Pensionen nach dem Stande vom 1. September 1906 gab dem Ausschusse zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907 nebst vier Anmerkungen dazu unverändert genehmigen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Tappenbeck.



Anlage 63.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907.

(Anlage 12.)

Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1907 bietet im allgemeinen kein günstiges Bild unserer Finanzlage, er beginnt außer dem Betriebsfonds von 600 000 *M* mit einem Klassenüberschusse aus dem Jahre 1906 zum Betrage von 900 000 *M* und schließt ab mit einem Fehlbetrage von 13 300 *M*.

Bedenkt man dabei, daß außerdem aus den Überschüssen der Eisenbahn-Betriebskasse 500 000 *M* in Einnahme gestellt sind, gemäß dem Plane der beschlossenen Finanzreform, so ergibt sich, daß selbst dann, wenn man in Rücksicht zieht, daß im Jahre 1907 die außerordentlichen Ausgaben um einen Betrag von etwa 200 000 *M* höher sind, als in den vorhergehenden Jahren, außer den Einnahmen eine Summe zur Höhe von etwa 1 200 000 *M* aufgebraucht wird und erforderlich ist das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Dieses Verhältnis der Einnahme zu den Ausgaben ist äußerst ungünstig und fragt es sich, ob die zu Anfang dieses Jahres beschlossene Steuerreform imstande sein wird, den Ausgleich herbeizuführen.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß nach Durchführung der Steuerreform, d. h. wenn sie voll zur Wirkung kommt, die Einnahmen völlig ausreichen werden, die Ausgaben zu decken. Die Steuerreform, die für die ersten 4 Monate des kommenden Finanzjahres teilweise und für die letzten 8 Monate voll in Wirksamkeit tritt, wird erhebliche Mehreinnahmen über den Voranschlag hinaus erbringen und hat diese Voraussetzung den Ausschuß veranlaßt, die Erhöhung einzelner Einnahmepositionen in Vorschlag zu bringen.

Der Ausschuß ist mit der Staatsregierung darin völlig einverstanden, daß ein Voranschlag möglichst vorsichtig aufgestellt werden muß, daß die Einnahmen nicht zu hoch und die Ausgaben nicht zu niedrig zu veranschlagen sind und es nur wünschenswert sein kann, wenn das Rechnungsergebnis am Schlusse des Jahres sich günstiger stellt als der Voranschlag; andererseits ist er aber doch der Meinung, daß man versuchen muß bei Veranschlagung der einzelnen Summen der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen.

Wenn der Ausschuß nun dazu gekommen ist, die Einnahmen soweit zu erhöhen, daß am Schlusse des Voranschlags statt eines Fehlbetrages ein nicht unerheblicher Klassenüberschuss entsteht, so hält er diese Maßnahme immerhin für sehr vorsichtig und erwartet bestimmt, daß die veranschlagten Summen mindestens erreicht werden.

Der Ausschuß verhehlt sich nicht, daß in der Übergangszeit, in einer Zeit, wo das Steuersystem sich verändert, man mehr als sonst unsicher ist in der Veranschlagung der in Frage kommenden Einnahmepositionen; diese Unsicherheit trifft besonders für das Jahr 1907 zu, die Einkommensteuer wird nach anderen Grundsätzen veranlagt, die Vermögenssteuer neu eingeführt, der Ertrag aus der Stempelsteuer und aus der Erhöhung der Gerichtskosten läßt sich nicht genau übersehen.

Geht man nun von dem Grundsätze aus, daß die Steuerreform den erhofften Zweck, dem Staate die für seinen Haushalt erforderlichen Mehreinnahmen zu verschaffen, erfüllt und das wird der Fall sein, so ist damit die günstigere Gestaltung des Voranschlags für 1907 geboten.

Die Einnahmen sind im ganzen um 299 000 *M* erhöht, die Ausgaben um 47 346 *M* ermäßigt worden, sodaß sich statt des Fehlbetrages von 13 300 *M* ein Klassenüberschuss von 333 046 *M* ergibt.

I. Ordentliche Einnahmen.

1. Kapitel.

Einnahme vom Staatsgut.

Zu § 1. Von den Forsten (Rohertrag) 320 000 *M*.

Die Einnahmesumme ist um 5000 *M* höher veranschlagt als im Jahre 1906; unter Zugrundelegung der Erträge der Jahre 1904 und 1905 und unter Berücksichtigung der hohen und steigenden Holzpreise erscheint eine weitere Erhöhung auf 340 000 *M* gerechtfertigt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 1.

Annahme des § 1 mit der Änderung, daß 340 000 Mark eingestellt werden.

Antrag Nr. 2.

Annahme der §§ 2—9 einschl.

2. Kapitel.

Einnahme von Gewerbs-Recognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.

Antrag Nr. 3.

Annahme der §§ 10—13 einschl.

1*

Zu § 14. Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte.

Die eingestellte Summe ist wesentlich höher als diejenige im Vorjahre, diese Erhöhung ist begründet durch den Mehrertrag der Gerichtsgebühren, der infolge des am 1. Juli 1906 in Kraft getretenen Gerichtskostengesetzes zu erwarten ist, geschätzt ist dieser Mehrertrag auf 130 000 *M.* Rechnet man diesen Mehrertrag dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1905 hinzu und berücksichtigt man, daß die Gerichtskosteneinnahme seit Jahren eine steigende Tendenz zeigt, so wird eine Erhöhung dieser Position von 566 000 *M.* auf 600 000 *M.* unbedenklich sein.

Antrag Nr. 4.

Annahme des § 14 mit der Änderung, daß 600 000 Mark eingestellt werden.

Zu § 20 a. Einnahmen aus Betriebsüberschüssen der Eisenbahn.

Diese Position ist neu. Die Einstellung eines Zuschusses der Eisenbahnbetriebskasse in der Höhe von 500 000 *M.* entspricht dem Plane, welcher der beschlossenen Steuerreform zugrunde gelegen hat. Erfreulicherweise sind die Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse zur Zeit ganz beträchtliche und darf erwartet werden, daß auch in den kommenden Jahren die vorgenannte Summe zur Deckung laufender Landesausgaben zur Verfügung sein wird.

Antrag Nr. 5.

Annahme der §§ 15—20a einschließlich.

Die Staatsregierung hat in der Vorlage 31 beantragt, dem Amtsverbande Butjadingen als Zuschuß zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Schwartherörne aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für 1907 unter gewissen Bedingungen eine Summe von 100 000 *M.* + 75 000 *M.*, zusammen 175 000 *M.* zu bewilligen. Unter Hinweis auf den Bericht zu dem § 200 der Ausgaben des Herzogtums für 1907 und zu den Bemerkungen stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 6.

Der Landtag wolle genehmigen, daß ein § 20b neu eingestellt wird in folgender Fassung:

§ 20b Ziffer 3. Aus Betriebsüberschüssen für Beihilfen zur Butjadinger Bahn 175 000 *M.*

Zu § 22. Von den oldenburgischen Anzeigen und dem Befehlsblatte.

Die Pacht von der Schulze'schen Hofbuchhandlung ist von 20 000 *M.* auf 3000 *M.* ermäßigt worden. Der Ausschuß muß nach näherer Prüfung die Herabsetzung als begründet anerkennen.

Antrag Nr. 7.

Annahme der §§ 21, 22 und 23.

3. Kapitel.

Einnahme von den Steuern.

Die Staatsregierung hat auf Ersuchen des Ausschusses die nachstehende Übersicht über die Einnahmen der Landes-

kasse an Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer für die Jahre 1904, 1905 und 1906 getrennt nach Gemeinde- und Amtsbezirken überreicht. Nach dieser Übersicht hat die Einnahme aus der Einkommensteuer eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen und ist hieraus zu schließen, daß das Herzogtum in einer günstigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung befindet. Die Einnahmen aus der Grund- und Gebäudesteuer sind nur wenig gestiegen und kommen nicht in Betracht, da diese Steuern mit dem 1. Mai 1907 teilweise aufgehoben werden.

Antrag Nr. 8.

Annahme der §§ 24 und 25.

Zu § 26. Einkommensteuer.

Die Einnahme aus der Einkommensteuer ist gegenüber dem Jahre 1906 ermäßigt und diese Ermäßigung damit begründet, daß infolge des neuen Einkommensteuergesetzes ein Minderertrag zu erwarten sei. Wenn der Ausschuß, obgleich bei der Beratung eine Mindereinnahme stark bezweifelt wurde, auch zugeben will, daß infolge der auf anderen Grundsätzen beruhenden Einschätzung eine kleine Mindereinnahme eintreten kann, so ist er trotzdem der Meinung, daß diese Einnahme-Position zu niedrig veranschlagt ist. Die Einkommensteuer des Jahres 1906/07 hat einen Betrag von 1 925 416 *M.* ergeben. Von dieser Summe ist der infolge von Reklamationen zu erwartende Steuer ausfall in Abzug zu bringen, rechnet man diesen zusammen mit dem etwaigen Minderertrag infolge des neuen Einkommensteuergesetzes auf 75 416 *M.*, so ergibt sich eine Einnahme aus der Einkommensteuer zum Betrage von 1 850 000 *M.* Die Einstellung dieser Summe erscheint unbedenklich und darf man begründete Hoffnung hegen, daß eine höhere Summe tatsächlich eingehen wird.

Antrag Nr. 9.

Annahme des § 26 mit der Änderung, daß 1 850 000 *M.* eingestellt werden.

Zu § 27. Vermögenssteuer.

Nach dem Vermögenssteuergesetze vom 12. Mai 1906 wird vom 1. Mai 1907 ab eine Vermögenssteuer in die Landeskasse erhoben und ist angenommen worden, daß diese Steuer einen Ertrag von 745 000 *M.* das Jahr erbringen werde.

Es ist hier die Hälfte von 745 000 *M.* gleich 372 500 *M.* eingestellt mit der von der Staatsregierung gegebenen mündlichen Begründung, daß die Steuer im Jahre 1907 nur für 6 Monate einkommen werde, es finde nur eine Hebung im Herbst 1907 statt und werde bei zweimaliger Hebung im Jahre jedesmal für 6 Monate erhoben.

Antrag Nr. 10.

Annahme der §§ 27, 28 und 29.

Zu § 30. Stempelgebühren.

Der Ausschuß glaubt, daß nach der erheblichen Erhöhung des Stempels ein höherer Betrag, als eingestellt ist, einkommen wird, und hält eine Erhöhung der mit 665 000 *M.* veranschlagten Summe auf 700 000 *M.* unbedenklich.

Antrag Nr. 11
Annahme des § 30 mit der Änderung, daß 700 000 *M*
eingestellt werden.

Antrag Nr. 12.
Annahme der §§ 31—35 einschließlich.

IV. Kapitel.
Sonstige Einnahmen.

II. Außerordentliche Einnahmen.

Antrag Nr. 13.
Annahme der §§ 36—39 einschließlich.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Wilken.



Übericht über die Einnahmen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg an

Ordn.-Nr.	Gemeinden	Einkommensteuer						Grund			
		1904/5		1905/6		1906/7		1904		1905	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1	Stadt Oldenburg	382 778	50	390 373	50	409 535	—	3 271	02	3 276	50
2	Stadt Barel	47 780	50	49 038	—	50 379	—	2 971	53	2 966	77
3	Stadt Jever	43 096	50	45 856	50	45 510	50	5 259	62	5 260	69
4	Stadt Delmenhorst	136 643	50	163 893	—	190 181	50	3 463	18	3 469	33
5	Eversten	18 704	—	19 701	—	20 920	—	6 750	41	6 766	42
6	Dhmstede	30 206	—	31 131	50	32 125	50	8 256	08	8 270	47
7	Osternburg	31 634	—	31 817	—	33 081	—	5 472	—	5 480	17
8	Holle	5 550	—	5 021	—	5 171	—	5 303	34	5 303	43
9	Wardenburg	7 571	—	7 637	—	7 887	—	7 921	09	7 924	71
10	Hatten	5 207	50	5 137	50	5 267	50	6 387	94	6 390	10
11	Rafstede	23 820	—	24 473	50	24 413	50	10 315	66	10 319	28
12	Wiefelstede	6 953	50	6 932	50	7 263	50	6 785	76	6 787	60
(5)	Amt Oldenburg	129 646	—	131 851	—	136 129	—	57 192	28	57 242	18
13	Westerstede	22 907	50	23 459	50	24 538	50	15 080	68	15 135	69
14	Apn	12 407	50	12 451	50	13 183	—	5 867	99	5 875	05
15	Zwischenahn	15 375	—	25 600	50	17 169	50	9 278	48	9 643	26
16	Edewecht	10 061	—	10 002	50	10 455	—	5 549	89	5 567	17
(6)	Amt Westerstede	60 751	—	61 514	—	65 346	—	35 777	04	36 221	17
17	Barel (Landgem.)	20 639	50	20 120	50	21 248	—	23 606	26	23 853	21
18	Bockhorn	15 568	50	15 956	—	16 482	50	10 907	31	10 922	87
19	Neuenburg	6 026	—	6 599	50	5 890	—	2 164	72	2 163	37
20	Betel	10 723	50	11 961	—	12 228	50	9 116	85	9 121	82
21	Sade	12 725	50	12 810	50	13 310	—	15 100	80	15 120	49
22	Schweiburg	6 427	50	6 689	50	6 868	50	6 362	11	6 389	17
(7)	Amt Barel	72 110	—	74 137	—	76 027	50	67 258	05	67 570	93
23	Clevers	1 599	50	1 586	—	1 513	—	2 246	54	2 248	76
24	Sandel	909	—	920	—	949	50	1 486	30	1 504	75
25	Schortens	7 545	50	7 849	50	8 902	50	7 151	62	7 185	89
26	Sillenstede	4 629	50	4 830	—	4 791	—	6 134	64	6 135	68
27	Sande	7 862	50	8 545	50	9 723	50	9 143	70	9 152	11
28	Accum	3 323	50	2 878	—	2 886	—	3 697	87	3 697	87
29	Jedderwarden	6 640	50	6 567	50	6 195	—	6 328	—	6 329	22
30	Sengwarden	5 931	50	6 004	—	5 952	—	9 244	94	9 245	26
31	Rafens	3 455	50	3 398	—	3 436	—	4 117	58	4 117	58
32	Waddewarden	3 679	—	3 699	—	3 598	50	8 545	44	8 545	44
33	Oldorf	1 191	—	1 207	—	1 284	50	3 529	93	3 529	93
34	Wiippels	1 547	50	1 433	—	1 397	50	4 124	66	4 124	66
35	St. Jooft	1 112	50	942	—	990	—	3 004	17	3 004	30
36	Wiarden	2 910	50	3 047	50	3 084	50	6 014	46	6 013	41
37	Winfen	3 245	50	3 173	50	3 259	50	7 107	02	7 107	02
38	Wangerooge	1 593	50	1 941	50	1 998	—	11	04	31	01

Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer für die Jahre 1904, 1905 und 1906.

Steuer		Gebäudesteuer				Gesamtsteuer							
1906		1904		1905		1906		1904		1905		1906	
M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁
3 286	59	69 003	61	70 451	31	72 872	24	455 053	13	464 101	31	485 693	83
2 965	97	9 311	36	9 610	60	9 699	32	60 063	39	61 615	37	63 044	29
5 262	17	7 967	—	8 098	97	8 388	03	56 323	12	59 216	16	59 160	70
3 478	93	25 091	07	26 134	75	27 538	98	165 197	75	193 497	58	221 198	91
6 776	66	4 082	17	4 264	54	4 459	63	29 536	58	30 731	96	32 156	29
8 777	37	5 329	67	5 601	88	5 843	56	43 791	75	45 003	85	46 746	43
5 482	48	8 634	65	8 962	67	9 294	82	45 740	65	46 259	84	47 858	30
5 304	88	510	55	541	08	557	30	11 363	89	10 865	51	11 033	18
7 930	28	1 251	33	1 287	11	1 351	03	16 743	42	16 848	82	17 168	31
6 392	53	850	96	866	54	891	66	12 446	40	12 394	14	12 551	69
10 324	86	3 006	53	3 137	86	3 300	36	37 142	19	37 930	64	38 038	72
6 793	29	681	80	727	91	754	46	14 421	06	14 448	01	14 811	25
57 782	35	24 347	66	25 389	59	26 452	82	211 185	94	214 482	77	220 364	17
15 641	01	2 868	04	2 942	13	3 088	41	40 856	22	41 537	32	43 267	92
5 902	48	1 870	16	1 931	53	1 970	01	20 145	65	20 258	08	21 055	49
9 662	28	2 500	74	2 637	32	2 885	20	27 154	22	27 881	08	29 716	98
5 601	16	1 163	40	1 216	98	1 254	66	16 774	29	16 786	65	17 310	82
36 806	93	8 402	34	8 727	96	9 198	28	104 930	38	106 463	13	111 351	21
23 871	51	2 337	63	2 354	96	2 427	78	46 583	39	46 328	67	47 547	29
10 923	50	1 640	39	1 759	—	1 805	59	28 116	20	28 637	87	29 211	59
2 161	72	615	18	634	24	636	78	8 806	52	9 397	11	8 688	50
9 122	28	1 261	82	1 339	09	1 395	22	21 102	17	22 421	91	22 746	—
15 132	47	1 135	41	1 166	42	1 192	66	28 961	21	29 097	81	29 635	13
6 390	81	625	82	625	18	641	83	13 415	43	13 703	85	13 901	19
67 602	29	7 616	87	7 878	89	8 099	91	146 984	92	149 586	82	151 729	70
2 248	93	339	15	347	10	349	48	4 185	19	4 181	86	4 111	41
1 504	72	144	38	145	17	147	55	2 539	68	2 569	92	2 601	77
7 222	46	1 109	35	1 188	83	1 282	16	15 806	45	16 224	22	17 407	12
6 135	69	727	42	729	49	730	29	11 491	56	11 695	17	11 656	98
9 156	93	818	21	1 013	62	1 119	83	17 824	41	18 711	23	20 000	26
3 697	85	481	45	481	45	483	84	7 502	82	7 057	32	7 067	69
6 329	79	973	42	1 029	70	1 099	18	13 941	92	13 926	43	13 623	97
9 246	18	863	69	868	78	885	63	16 040	13	16 118	04	16 083	81
4 121	66	760	81	760	81	761	76	8 333	89	8 276	39	8 319	42
8 545	52	582	41	582	41	589	72	12 806	85	12 826	85	12 733	74
3 529	92	286	36	286	36	287	16	5 007	29	5 023	29	5 101	58
4 124	69	201	78	201	78	204	16	5 873	94	5 759	44	5 726	35
2 996	99	162	34	167	11	167	11	4 279	01	4 113	41	4 154	10
6 013	41	458	72	458	72	458	72	9 383	68	9 519	63	9 556	63
7 107	02	455	70	460	63	460	63	10 808	22	10 741	15	10 827	15
31	36	411	35	490	88	510	88	2 015	89	2 462	88	2 540	24



Ordn.-Nr.	Gemeinden	Einkommensteuer						Grund			
		1904/5		1905/6		1906/7		1904		1905	
		M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁
39	Hohenkirchen	9 666	—	9 199	50	9 152	—	15 799	26	15 801	67
40	Middoge	2 674	—	2 682	—	2 920	50	5 304	09	5 304	10
41	Tettens	6 259	50	6 192	—	6 078	50	10 373	63	10 373	66
42	Wiefels	1 923	50	1 912	—	1 904	—	3 737	90	3 737	90
43	Westrup	620	—	711	50	651	50	1 163	—	1 163	—
(8)	Amt Zeber	78 319	50	78 719	—	80 667	50	118 265	79	118 353	23
44	Bant	79 064	—	76 530	50	82 180	—	1 008	22	1 006	46
45	Heppens	38 704	—	40 057	50	43 393	50	1 008	13	1 003	35
46	Neuende	26 285	50	27 521	—	31 485	50	7 589	87	7 526	62
(9)	Amt Rühringen	144 053	50	144 109	—	157 059	—	9 606	22	9 536	43
47	Stollhamm	7 406	50	7 505	—	7 588	—	11 827	70	11 828	21
48	Seefeld	5 084	—	5 275	50	5 661	50	6 557	19	6 589	29
49	Abbehausen	10 702	50	10 923	—	11 512	—	12 790	69	12 791	20
50	Atens	47 508	50	84 494	50	133 517	50	4 842	91	4 876	19
51	Blexen	8 947	50	10 007	—	13 611	—	13 489	85	13 441	06
52	Waddens	1 997	—	1 869	—	1 872	50	3 427	63	3 427	87
53	Burhave	7 112	—	7 241	50	7 582	—	9 342	63	9 342	67
54	Langwarden	5 853	—	5 831	50	5 882	—	12 942	36	12 942	36
55	Tossens	1 788	50	1 806	50	1 829	50	2 665	71	2 665	87
56	Schwarden	2 075	50	2 069	50	2 148	50	5 690	22	5 690	18
57	Esenshamm	7 769	—	7 825	—	8 397	50	12 355	26	12 368	32
(10)	Amt Butjadingen	106 244	—	144 848	—	199 602	—	95 932	15	95 963	22
58	Brake (Stadtgem.)	35 870	—	38 180	—	38 157	—	1 201	74	1 201	94
59	Hammelwarden	13 097	50	12 621	50	12 939	50	12 549	16	12 550	37
60	Holzwarden	10 447	—	11 075	50	10 914	—	9 912	28	9 980	29
61	Ovelgönne	4 992	—	5 232	—	5 341	—	2 680	16	2 680	17
62	Strückhausen	14 097	50	13 454	—	13 183	—	21 460	10	21 465	40
63	Robdenkirchen	16 136	—	16 731	—	16 926	—	17 157	62	17 157	63
64	Schwei	9 235	50	9 376	50	9 107	—	11 648	34	11 734	28
65	Dedesdorf	10 413	—	10 506	50	10 460	—	15 949	61	15 955	12
(11)	Amt Brake	114 288	50	117 186	—	117 027	50	92 559	01	92 725	20
66	Esfleth (Stadtgem.)	19 035	50	20 208	50	21 589	50	541	75	542	02
67	Esfleth (Landgem.)	7 633	—	7 881	—	7 944	—	7 226	82	7 228	41
68	Altenhunteorf	4 046	—	3 989	—	4 094	—	6 335	09	6 332	51
69	Bardenfleth	9 103	50	9 013	50	9 291	50	12 866	46	12 865	46
70	Neuenbrof	2 259	—	2 301	50	2 391	50	4 149	33	4 148	22
71	Großenmeer	3 796	—	4 084	—	4 328	—	5 733	89	5 776	39
72	Oldenbrof	9 539	50	6 408	50	7 792	—	10 656	50	10 748	10
73	Berne	14 921	50	15 318	50	15 682	50	19 658	26	19 660	20
74	Neuenhunteorf	2 385	—	2 581	—	2 645	—	3 942	42	3 942	36
75	Warfleth	3 807	50	3 918	50	3 987	—	2 978	31	2 978	34
76	Bardewisch	3 656	—	3 808	50	4 227	50	5 813	92	5 813	92
(12)	Amt Esfleth	80 200	50	79 512	50	83 972	50	79 902	75	80 035	93

Steuer		Gebäudesteuer						Gesamtsteuer					
1906		1904		1905		1906		1904		1905		1906	
M	q	M	q	M	q	M	q	M	q	M	q	M	q
15 801	70	1 013	15	1 016	33	1 025	23	26 478	41	26 017	50	25 978	93
5 303	89	217	04	217	52	217	52	8 195	13	8 203	62	8 441	91
10 374	11	794	84	794	68	809	79	17 427	97	17 360	34	17 262	40
3 737	87	220	22	220	22	221	97	5 881	62	5 870	12	5 863	84
1 163	—	89	20	89	20	89	20	1 872	20	1 963	70	1 903	70
118 393	69	11 110	97	11 550	28	11 901	81	207 696	26	208 622	51	210 963	—
887	44	16 961	—	19 336	65	21 133	97	97 033	87	96 872	96	104 201	41
1 004	27	10 959	10	12 863	87	14 495	08	50 672	—	53 923	95	58 892	85
7 474	95	3 559	92	4 528	97	4 873	95	37 435	34	39 576	54	43 834	40
9 366	66	31 481	49	39 728	02	40 503	—	185 141	21	190 373	45	206 928	66
11 829	06	1 308	43	1 332	76	1 348	34	20 542	63	20 665	97	20 765	40
6 590	49	805	02	833	16	846	83	12 446	21	12 697	95	13 098	82
12 791	29	1 644	06	1 679	83	1 696	21	25 137	25	25 394	03	25 999	50
4 876	64	3 506	59	4 715	15	5 029	02	55 858	—	94 085	84	143 423	16
13 444	25	2 103	89	1 402	22	1 541	03	24 541	24	24 850	28	28 596	28
3 427	88	370	31	376	51	397	18	5 794	94	5 673	38	5 697	56
9 342	31	2 205	73	1 212	73	1 221	63	17 660	36	17 796	90	18 145	94
12 943	29	988	67	989	46	1 001	38	19 784	03	19 763	32	19 826	67
2 665	87	348	85	351	87	361	09	4 803	06	4 824	24	4 856	46
5 690	18	403	23	407	20	407	20	8 168	95	8 166	88	8 240	88
12 368	48	730	13	731	76	739	35	20 845	39	20 925	04	21 505	33
95 969	74	13 414	91	14 032	61	14 589	26	215 591	06	254 843	83	310 161	—
1 201	73	9 681	03	9 853	23	10 023	84	46 752	77	49 244	17	49 382	57
12 550	59	1 790	18	1 796	54	1 819	12	27 436	84	26 968	41	27 309	21
9 980	42	1 248	15	1 265	96	1 339	58	21 607	43	22 321	75	22 234	—
2 680	21	733	79	741	74	745	71	8 405	95	8 653	91	8 766	92
21 477	24	1 321	45	1 346	25	1 350	07	36 879	05	36 265	65	36 010	31
17 158	48	2 266	39	2 336	35	2 357	34	35 560	01	36 224	98	36 441	82
11 735	48	984	21	1 003	61	1 036	84	21 868	05	22 114	39	21 879	32
15 959	54	971	17	988	82	996	61	27 333	78	27 450	44	27 416	15
92 743	69	18 996	37	19 332	50	19 669	11	225 843	88	229 243	70	229 440	30
545	15	3 497	20	3 536	63	3 703	10	23 074	45	24 287	15	25 837	75
7 226	50	864	96	878	32	879	12	15 724	78	15 987	73	16 049	62
6 332	68	450	75	455	68	460	77	10 849	84	10 777	19	10 887	45
12 865	82	793	73	795	16	815	03	22 763	69	22 674	12	22 972	35
4 148	16	202	25	218	15	222	60	6 610	58	6 667	87	6 762	26
5 812	79	382	71	386	53	415	47	9 912	60	10 246	92	10 556	26
10 747	90	604	51	610	87	622	16	20 800	51	17 767	47	19 162	06
19 662	41	3 016	39	3 053	91	3 190	97	37 596	15	38 032	61	38 535	88
3 942	16	267	91	301	30	306	23	6 595	33	6 824	66	6 893	39
2 978	55	627	09	626	14	634	09	7 412	90	7 522	98	7 599	64
5 814	06	443	48	443	48	470	83	9 913	40	10 065	90	10 512	39
80 076	18	11 150	98	11 306	17	11 720	37	171 254	23	170 853	60	175 769	05

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

2

Ordn.-Nr.	Gemeinden	Einkommensteuer						Grund			
		1904/5		1905/6		1906/7		1904		1905	
		M	q	M	q	M	q	M	q	M	q
77	Hasbergen	8 419	—	8 507	—	9 091	—	5 202	63	5 205	20
78	Stuhr	5 439	—	5 541	50	5 788	50	5 247	56	5 248	95
79	Schönemoor	3 028	50	3 048	50	3 320	—	3 109	25	3 182	83
80	Ganderkesee	20 379	50	20 863	50	22 455	—	14 604	32	14 614	85
81	Hude	14 532	50	14 283	—	16 755	50	5 329	36	6 051	10
82	Alteneesch	9 134	—	9 487	—	10 471	—	6 935	75	6 951	76
(13)	Amt Delmenhorst	60 932	50	61 730	50	67 881	—	40 428	87	41 254	69
83	Wildeshausen (Stadt)	9 350	50	9 252	50	9 549	—	2 564	08	2 598	79
84	Wildeshausen (Landgem.)	4 075	50	4 252	—	4 144	50	6 672	90	6 707	50
85	Großenkneten	4 440	50	4 404	—	4 678	—	6 510	16	6 511	17
86	Huntlosen	2 436	50	2 428	50	2 200	—	2 107	56	2 245	68
87	Dötlingen	5 793	50	5 841	50	6 009	—	7 940	17	8 013	39
(14)	Amt Wildeshausen	26 096	50	25 976	50	26 580	50	25 794	87	26 076	53
88	Bechta (Stadtgem.)	18 810	—	19 141	50	19 937	50	3 152	12	3 469	29
89	Dythe	2 503	—	2 501	50	2 525	50	1 913	59	1 913	99
90	Lutten	1 904	50	1 943	50	1 979	—	2 443	47	2 443	63
91	Goldenstedt	7 224	—	7 299	50	7 392	—	7 810	32	7 803	95
92	Wisbek	7 110	—	7 178	—	7 250	50	9 857	—	9 858	01
93	Langförden	4 545	50	4 971	50	4 884	50	4 975	22	5 756	16
94	Bakum	6 303	50	6 587	50	6 605	50	6 281	50	6 283	08
95	Westrup	2 400	—	2 418	—	2 480	—	3 333	20	3 333	10
96	Lohne	16 774	—	17 209	50	17 736	—	10 037	67	10 035	99
97	Dinklage	19 234	50	17 229	50	16 036	50	12 291	13	12 292	94
98	Damme	14 072	50	14 080	50	13 575	50	12 564	97	12 817	38
99	Steinfeld	6 587	—	6 489	50	6 742	—	5 842	20	5 834	09
100	Holtdorf	4 191	—	4 201	—	4 432	50	5 749	50	5 751	08
101	Neuenkirchen	3 904	50	3 931	—	4 067	50	4 655	29	4 627	79
(15)	Amt Bechta	115 564	—	115 182	—	115 644	50	90 907	18	92 220	48
102	Cloppenburg (Stadtgem.)	15 060	—	15 971	50	16 884	50	2 694	53	2 700	29
103	Krapendorf	6 319	—	6 689	50	6 494	—	7 380	13	8 709	23
104	Garrel	2 127	50	2 150	50	2 270	—	2 342	68	2 354	33
105	Emstedt	6 900	—	7 370	50	7 558	—	10 321	66	10 321	82
106	Cappeln	5 740	50	5 846	50	6 000	50	6 592	43	6 608	31
107	Molbergen	2 698	50	2 816	—	2 980	50	3 253	93	3 257	39
108	Böningen	13 340	—	13 536	50	13 285	—	12 305	90	12 340	81
109	Essen	11 596	50	11 763	50	12 706	—	9 871	73	9 873	40
110	Lasttrup	6 139	50	6 096	50	6 050	—	6 865	30	6 877	31
111	Lindern	3 477	—	3 604	—	3 774	—	4 029	80	4 029	89
(16)	Amt Cloppenburg	73 398	50	75 845	—	78 002	50	65 658	09	67 072	78

fteuer		Gebäudesteuer								Gesamtsteuer			
1906		1904		1905		1906		1904		1905		1906	
M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁	M	S ₁
5 207	75	1 343	23	1 415	58	1 533	56	14 964	86	15 127	78	15 832	31
5 249	63	795	86	850	80	885	94	11 477	42	11 641	25	11 924	07
3 183	97	435	50	457	60	465	55	6 573	25	6 688	93	6 969	52
14 625	37	3 654	60	3 877	04	4 086	13	38 638	42	39 355	39	41 166	50
6 753	36	1 662	50	1 736	44	1 809	10	21 524	36	22 070	54	25 317	96
6 949	96	1 314	13	1 355	31	1 417	—	17 383	88	17 794	07	18 837	96
41 970	04	9 200	82	9 692	77	10 197	28	110 562	19	112 617	96	120 048	32
2 599	57	1 555	18	1 575	21	1 585	55	13 469	76	13 426	50	13 734	12
6 791	25	378	90	401	16	410	22	11 127	30	11 158	66	11 345	97
6 521	14	698	—	724	24	750	48	11 648	66	11 639	41	11 949	62
2 246	91	295	42	310	21	318	80	4 839	48	4 984	39	4 765	71
8 224	46	840	95	864	01	877	21	14 574	62	14 718	90	15 110	67
26 383	33	3 768	45	3 874	83	3 942	26	55 659	82	55 927	86	56 906	09
3 469	14	2 485	01	2 512	20	2 565	47	24 447	13	25 122	99	25 972	11
2 113	36	242	79	245	49	246	76	4 659	38	4 660	98	4 885	62
2 611	86	211	78	215	44	218	78	4 559	75	4 602	57	4 809	64
7 804	84	739	33	762	23	793	71	15 773	65	15 865	68	15 990	55
9 858	90	854	47	880	70	916	48	17 821	47	17 916	71	18 025	88
5 756	56	455	06	459	99	465	08	9 975	73	11 187	65	11 106	14
6 283	72	521	51	537	09	539	—	13 106	51	13 407	67	13 428	22
3 336	52	210	04	217	67	228	—	5 943	24	5 968	77	6 044	52
10 037	39	1 785	09	1 847	10	1 920	56	28 596	76	29 092	59	29 693	95
12 307	57	1 426	22	1 514	78	1 549	92	32 951	85	31 037	22	29 893	99
12 803	21	1 582	20	1 612	09	1 624	49	28 219	67	28 509	97	28 003	20
5 836	35	739	12	767	65	781	17	13 166	32	13 091	24	13 359	52
5 745	51	483	36	490	99	506	73	10 423	86	10 443	07	10 684	74
4 848	90	584	96	527	20	599	59	9 144	75	9 155	99	9 515	99
92 813	83	12 318	94	12 660	62	12 955	74	218 790	12	220 063	10	221 414	07
2 700	28	2 343	06	2 406	34	2 575	04	20 097	59	21 078	13	22 159	82
8 718	94	600	85	612	78	631	70	14 299	98	16 011	51	15 844	64
2 372	46	231	66	237	38	249	94	4 701	84	4 742	21	4 892	40
10 335	85	724	41	760	98	789	44	17 946	07	18 453	30	18 683	29
8 736	20	439	32	445	52	456	49	12 772	25	12 900	33	15 193	19
3 319	93	300	84	304	66	308	32	6 253	27	6 378	05	6 608	75
12 355	57	1 700	19	1 732	56	1 735	80	27 346	09	27 600	87	27 376	37
9 891	10	1 056	88	1 061	97	1 109	83	22 525	11	22 698	87	23 706	93
6 881	07	564	93	589	42	595	30	13 569	73	13 563	23	13 526	37
4 030	20	469	50	472	52	471	25	7 976	30	8 106	41	8 275	45
69 341	60	8 431	64	8 615	13	8 923	11	147 488	23	151 532	91	156 267	21

Ordn.-Nr.	Gemeinden	Einkommensteuer						Grund			
		1904/5		1905/6		1906/7		1904		1905	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
112	Friesoythe (Stadtg.) . . .	5 842	—	5 977	50	6 921	50	3 609	95	3 612	57
113	Barßel	5 077	50	5 123	—	5 413	50	2 900	96	2 902	37
114	Altenoythe	2 052	—	2 088	50	2 305	50	2 809	48	2 809	57
115	Böfel	1 559	50	1 651	50	1 784	50	2 810	95	2 811	53
116	Markhausen	960	—	1 018	—	1 039	50	1 001	13	1 001	19
117	Scharrel	1 594	—	1 513	—	1 824	—	1 915	96	1 916	—
118	Neuscharrel	653	50	680	—	761	50	801	99	801	87
119	Kamsloh	2 459	—	2 385	—	2 358	—	1 671	05	1 739	64
120	Strücklingen	3 090	—	3 211	50	3 463	50	1 822	56	1 822	59
(17)	Amt Friesoythe	23 287	50	23 648	—	25 871	50	19 344	03	19 417	33
Zusammenstellung.											
Städte I. Klasse und Ämter.											
1	Stadt Oldenburg	382 778	50	390 373	50	409 535	—	3 271	02	3 276	50
2	" Barel	47 780	50	49 038	—	50 379	—	2 971	53	2 966	77
3	" Zeven	43 096	50	45 856	50	45 510	50	5 259	62	5 260	69
4	" Delmenhorst	136 643	50	163 893	50	190 181	—	3 463	18	3 469	33
5	Amt Oldenburg	129 646	—	131 851	—	136 129	—	57 192	28	57 242	18
6	" Westerstede	60 751	—	61 514	—	65 346	—	35 777	04	36 221	17
7	" Barel	72 110	—	74 137	—	76 027	50	67 258	05	67 570	93
8	" Zeven	78 319	50	78 719	—	80 667	50	118 265	79	118 353	23
9	" Nüfstringen	144 053	50	144 109	—	157 059	—	9 606	22	9 536	43
10	" Butjadingen	106 244	—	144 848	—	199 602	—	95 932	15	95 963	22
11	" Brake	114 288	50	117 186	—	117 027	50	92 559	01	92 725	20
12	" Elsfleth	80 200	50	79 512	50	83 972	50	79 902	75	80 035	93
13	" Delmenhorst	60 932	50	61 730	50	67 881	—	40 428	87	41 254	69
14	" Wildeshausen	26 096	50	25 976	50	26 580	50	25 794	87	26 076	53
15	" Vechta	115 564	—	115 182	—	115 644	50	90 907	18	92 220	48
16	" Cloppenburg	73 398	50	75 845	—	78 002	50	65 658	09	67 072	78
17	" Friesoythe	23 287	50	23 648	—	25 871	50	19 344	03	19 417	33
	Zusammen	1 695 191	—	1 783 420	—	1 925 416	50	813 591	68	818 663	39



Steuer		Gebäudesteuer								Gesamtsteuer					
1906		1904		1905		1906		1904		1905		1906			
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
3 612	57	754	30	790	23	827	91	10 206	25	10 380	30	11 361	98		
2 903	92	814	07	830	77	836	34	8 792	53	8 856	14	9 153	76		
2 816	24	150	58	153	92	157	26	5 012	06	5 051	99	5 279	—		
2 811	63	188	26	193	35	196	85	4 558	71	4 656	38	4 792	98		
1 001	26	109	24	107	81	107	97	2 070	37	2 127	—	2 148	73		
1 949	91	334	38	337	08	352	50	3 844	34	3 766	08	4 126	41		
801	96	78	07	78	39	79	02	1 533	56	1 560	26	1 642	48		
1 741	25	211	96	215	93	220	70	4 342	01	4 340	57	4 319	95		
1 822	68	348	51	359	48	360	43	5 261	07	5 393	57	5 646	61		
19 461	42	2 989	37	3 066	96	3 138	98	45 620	90	46 132	29	48 471	90		
3 286	59	69 003	61	70 451	31	72 872	24	455 053	13	464 101	31	485 693	83		
2 965	97	9 311	36	9 610	60	9 699	32	60 063	39	61 615	37	63 044	29		
5 262	17	7 967	—	8 098	97	8 388	03	56 323	12	59 216	16	59 160	70		
3 478	93	25 091	07	26 134	75	27 538	98	165 197	75	193 497	58	221 198	91		
57 782	35	24 347	66	25 389	59	26 452	82	211 185	94	214 482	77	220 364	17		
36 806	93	8 402	34	8 727	96	9 198	28	104 930	38	106 463	13	111 351	21		
67 602	29	7 616	87	7 878	89	8 099	91	146 984	92	149 586	82	151 729	70		
118 393	69	11 110	97	11 550	28	11 901	81	207 696	26	208 622	51	210 963	—		
9 366	66	31 481	49	36 728	02	40 503	—	185 141	21	190 373	45	206 928	66		
95 969	74	13 414	91	14 032	61	14 589	26	215 591	06	254 843	83	310 161	—		
92 743	69	18 996	37	19 332	50	19 669	11	225 843	88	229 243	70	229 440	30		
80 076	18	11 150	98	11 306	17	11 720	37	171 254	23	170 854	60	175 769	05		
41 970	04	9 200	82	9 692	77	10 197	28	110 562	19	112 677	96	120 048	32		
26 383	33	3 768	45	3 874	83	3 942	26	55 659	82	55 927	86	56 906	09		
92 813	83	12 318	94	12 660	62	12 955	74	218 790	12	220 063	10	221 414	07		
69 341	60	8 431	64	8 615	13	8 923	11	147 488	23	151 532	91	156 267	21		
19 461	42	2 989	37	3 066	96	3 138	98	45 620	90	46 132	29	48 471	90		
823 705	41	274 603	85	287 151	96	299 790	50	2 783 386	53	2 889 235	35	3 048 912	41		



Anlage 64.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg
im Jahre 1907.

(Anlage 12.)

(Berichterstatter für die §§ 1—16:
Abgeordneter Ahlhorn-Osternburg.)

I. Ordentliche Ausgaben.

I. Kapitel.

Allgemeiner Landesauswand.

§ 1. Die nicht unbeträchtliche Steigerung ist eine Folge des neuen Gehaltsregulativs.

§ 2. Von den hier veranschlagten Geschäftskosten ist ein Teil nur als Vorschuß anzusehen, der zu §§ 2 und 39 des Einnahmeveranschlags wieder zur Einnahme gelangt.

§ 5. Eine allmähliche Abnahme dieser Ausgabe ist im Voranschlage berücksichtigt.

§ 7. Die Steigerung läßt sich nicht genau veranschlagen, sie ist abhängig von den Abgängen und der Sterblichkeit.

Antrag Nr. 1.

Annahme der §§ 1—7 einschließlich.

§ 8. Von der Staatsregierung sind die gewünschten Nachweisungen über die Verwendung der zu § 8 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1906 bewilligten Mittel zur Kenntnismahme überreicht. Hiernach haben 206 Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern Unterstützungen im Gesamtbetrage von 30 161 *M* erhalten. Nach den für die Gewährung von Unterstützungen aufgestellten Grundsätzen ist verfahren worden.

Das Verfahren ist folgendes:

Die eingehende Gesuche werden dem zuständigen Amte bezw. Stadtmagistrate zum Berichte überreicht. Der Bericht enthält Angaben über Familien-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Bittstellerinnen und wird der Revision zu Bemerkungen übergeben. Nach den Revisionsbemerkungen erfolgt entweder eine Mitteilung über Berücksichtigung des Gesuches oder ein ablehnender Bescheid.

Zu diesem Paragraphen liegt eine Petition von 10 Witwen vor, welche um eine Änderung des Verteilungsmodus bezw. um Erhöhung ihrer Pension bitten. Die Akten über die Gesuche der Witwen, sowie über die angestellten Ermittlungen sind dem Ausschusse zur Kenntnismahme vorgelegt. Es haben hiernach von den 10 unterzeichneten Bittstellerinnen 4 eine Unterstützung im Mindest-

betrage von 50 *M* erhalten. In einem Falle wurden 110 *M* gewährt. 5 Bittstellerinnen erhielten einen abschlägigen Bescheid, mit der Begründung, daß ihrem Gesuche nach den maßgebenden Grundsätzen keine Folge gegeben werden könne.

Die Mehrheit des Ausschusses (Enneting, Feldhus, Jungbluth, Mohr, Schroeder, Tappenbeck, Tews, Vogt-Eutin, Wenke, Wilken) stellt

Antrag Nr. 2.

Annahme des § 8.

Antrag Nr. 3.

Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Die Minderheit des Ausschusses (Ahlhorn-Osternburg, Gerdes, Hug) kann sich diesen Anträgen nicht anschließen. Sie hält die für die Verteilung aufgestellten Grundsätze für zu hart und ziehen den Beweis hierfür aus den dem Ausschusse vorgelegten Akten. Sie stellt demnach den

Antrag Nr. 4.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung mildere Grundsätze aufzustellen und dementsprechend höhere Summen zu § 8 einzustellen.

Antrag Nr. 5.

Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.

§ 9. Das dem Ausschusse vorgelegte Verzeichnis überholt die unter Bemerkungen angeführten Zahlen. Es ergibt, daß nach dem Stande vom 1. November 1906 25 Zivilstaatsdiener auf Wartegeld stehen, für welche nach Abzug des aus der Zentralkasse zu erstattenden Anteils, sowie einiger aus der Reichskasse zu zahlenden Militär-Invalidentpensionen der Betrag von 67 094,80 *M* aus der Landeskasse zu zahlen ist.

Die Ruhegehälter und Unterstützungen betragen nach dem Stande vom 1. November 1906 für 87 Beamte 152 534 *M*, für Unterstützung hilfsbedürftiger auf Wartegeld stehender oder pensionierter Staatsdiener und Volksschullehrer sind 86 *M* vorgezogen. Die Gesamtsumme beträgt demnach nach dem Stande vom 1. November 1906 219 714,80 *M*.

§ 10. Es stehen auf Wartegeld, ebenfalls nach dem Stande vom 1. November 1906 10 Beamte mit einem

Beträge von 12651 *M.* 61 Beamte beziehen Ruhegehälter im Gesamtbetrage von 92826,40 *M.*, an Unterstützungen sind 1100 *M.* vorgesehen. Die Gesamtsumme beträgt demnach 106577,40 *M.*, von der rund 52700 *M.* als durch die Zollverwaltungs-Abrechnung erstattet werden.

In Rücksicht darauf, daß im Laufe des Jahres 1907 wegen etwa bevorstehender Pensionierungen eine Erhöhung der feststehenden Summen stattfinden kann, stellt der Ausschuß

Antrag Nr. 6.

Annahme der §§ 9 und 10.

Antrag Nr. 7.

Annahme der §§ 11 und 12.

§ 13. Die Staatsregierung wurde um Auskunft gebeten, ob und wofür die für 1906 bewilligten 3000 *M.* Verwendung gefunden hätten und nach welchen Grundsätzen bei der Verwendung verfahren sei. Der Minister teilte mit, daß eine Kommission eingesetzt sei, welche folgende Grundsätze für die Verwendung aufgestellt habe:

1. zur Förderung der Künstler,
2. zur Förderung der Freude an Kunstwerken,
3. zur Erhaltung älterer Kunstwerke.

Von den bewilligten 3000 *M.* seien verausgabt:

1. 1000 *M.* für Kunstblätter,
2. 250 *M.* für Erhaltung alter Kunstwerke in der Kirche zu Edewecht.

1750 *M.* ständen noch zur Verfügung, davon seien ca. 1500 *M.* zur Anschaffung eines Bildes reserviert.

Der Ausschuß hat Veranlassung genommen, mit dem Vorsitzenden der Vereinigung Oldenburger Kunstfreunde Rücksprache zu nehmen über diese Angelegenheit. Die Oldenburger Kunstfreunde legen Wert darauf, daß die gewählte Kommission nicht allein eine beratende Behörde gegenüber dem Ministerium ist, sie müsse mit dem Publikum in Verbindung treten, nach außen wirken und sich zu einer anregenden und anleitenden Behörde ausbilden. Es müsse ferner gewünscht werden, daß die Kommission über ihre Tätigkeit öffentlich Bericht erstatte.

Der Ausschuß kann sich dieser Ansicht nur anschließen.

Im Voranschlags-Titel G 2 befindet sich ein Druckfehler. Es muß heißen: „... der Kunst und ihrer praktischen Anwendung“ statt „... in ihrer praktischen Anwendung“.

Antrag Nr. 8.

Annahme des Voranschlags-Titels des § 13 in nachstehender Fassung:

G 2. Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen.

Antrag Nr. 9.

Unter „Bemerkungen“ wird nachgefügt: „Der Betrag, welcher im Jahre 1906 nicht verwendet worden, kann 1907 Verwendung finden.“

Antrag Nr. 10.

Annahme des § 13 mit den aus den Anträgen 8 und 9 sich ergebenden Änderungen.

Antrag Nr. 11.

Annahme der §§ 14, 15, 16.

(Berichterstatter Gerdes.
Von §§ 17—35 einschließlich.)

Antrag Nr. 12.

Annahme der §§ 17, 18, 19, 20.

C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

§ 21 a. Das Gendarmeriecorps.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. November d. J. der Vorlage der Staatsregierung vom 8. August d. J. (Anlage 1), betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck, zugestimmt.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag Nr. 13.

Der Landtag wolle die nach dem neuen Normaletat erforderlich werdenden Mittel bewilligen und für das Herzogtum in § 21 244748 *M.* einstellen.

Antrag Nr. 14.

Der Landtag wolle die Vorlage Nr. 52, soweit sie das Herzogtum betrifft, für erledigt erklären.

Antrag Nr. 15.

Annahme der §§ 22, 23, 24, 25.

Zu § 26. b. Aufwand für das Hebammenwesen und
Zu § 27. c. Zu Unterstützungen von Hebammen.

Vom Regierungsvertreter wurde mitgeteilt, daß der Lehrkursus in der Hebammenlehranstalt 6 Monate und der Wiederholungskursus 3 Wochen in Anspruch nehme.

Die Kosten der Ausbildung tragen die Schülerinnen oder die beteiligten Gemeinden allein, nur die allgemeinen Kosten fallen dem Staate zur Last; die Unterstützungen würden in der Regel zur Hälfte vom Staate und zur Hälfte von den Gemeinden, denen die Schülerinnen angehörten, geleistet.

Antrag Nr. 16.

Annahme der §§ 26 und 27.

Zu § 28 d. Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen.

Die Verpflegungssätze in der Anstalt sind im Jahre 1902 erhöht worden; sie betragen:

Klasse I für Einheimische	4,25 <i>M.</i>
„ „ Fremde	5,50 „
Klasse II „ Einheimische	3,00 „
„ „ Fremde	4,00 „
Klasse III nur für Einheimische	1,50 „

Für Pfleglinge, die aus Fondsmitteln unterstützt werden, ermäßigt sich der Satz auf 1,20 *M.* und in einzelnen Fällen auf 1 *M.*, sodaß unter Umständen bei entsprechender Fondsbeihilfe die Angehörigen aus eigenen Mitteln täglich nur 60 *S.* zu zahlen haben.

Die Frage des Ausschusses, ob es zweckmäßig sei, die Verpflegungssätze zu erhöhen, wurde vom Regierungsver-

treter dahin beantwortet, daß bei einer Erhöhung der Sätze die Fremden, deren nur sehr wenige da seien, ganz wegbleiben würden.

Auch Einheimische seien in der ersten Klasse nur wenige da; deren Zahl würde bei Steigerung der Sätze wahrscheinlich noch mehr sinken.

Von den Pflinglingen der II. Klasse würden voraussichtlich viele gezwungen sein, die III. Klasse zu benutzen.

Die Familien würden durch die unglücklichen Angehörigen sowieso schon schwer belastet, und die Kosten würden zum Teil auf die Amtsverbände und andere öffentliche Unterstützungsklassen abgewälzt werden.

Nach einem von dem Regierungsbevollmächtigten hergegebenen Verzeichnisse sind die täglichen Verpflegungssätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Hannover vom 1. April 1903 ab wie folgt festgesetzt:

1. für Geisteskranke der III. Verpflegungsklasse:
 aus der Provinz Hannover 1,25 *M*
 " anderen Provinzen des preußischen
 Staates auf 1,65 "
 aus anderen deutschen Staaten oder aus
 dem Auslande 2,15 "
2. für Geisteskranke der II. Verpflegungsklasse:
 aus der Provinz Hannover auf 3,25 "
 aus anderen Provinzen des preußischen
 Staates auf 4,50 "
3. für Geisteskranke der I. Verpflegungsklasse:
 aus der Provinz Hannover auf 6,50 "
 aus anderen Provinzen des preußischen
 Staates auf 7,50 "
 oder dem Auslande auf 8,50 "

Eine Übersicht über die Krankenbewegung in der Anstalt zeigt, daß die Zahl der Kranken seit dem Jahre 1895 bedeutend gestiegen ist.

Der Ausschuß hat eine örtliche Besichtigung der Anstalt vorgenommen, welche vorzugsweise auf die in Aussicht zu nehmenden Neubauten, baulichen Veränderungen und Landankauf Bezug hatte.

Die in der Anstalt eingeführte Methode der Dauerbäder bei neu aufgenommenen Kranken habe, wie dem Ausschusse mitgeteilt wurde, einen sehr günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Kranken ausgeübt, ebenso die Beschäftigung der Kranken im Freien.

Die auf der Anstalt lastenden Schulden an die Fondskommission würden aus den Einnahmen und den Zuschüssen des Staates in 22 Jahren abbezahlt; die Schulden für die elektrische Beleuchtung in 18 Jahren. Die Zentralheizung, jetzt in zwei Häusern eingeführt, bewähre sich gut und solle auf die ganze Anstalt ausgedehnt werden.

Antrag Nr. 17.

Annahme der §§ 28, 29, 30, 31.

Zu § 32 h. Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten) und Taubstummen in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Nothensfelde.

Auf eine Frage des Ausschusses wurde vom Regierungsbevollmächtigten mitgeteilt, daß zur Förderung der Unterbringung von Kindern in Nothensfelde jährlich 900 *M* aus der Landeskasse verausgabt würden; weitere Aufwendungen bestreite die Fondskommission aus dem Jubiläumsfonds.

Antrag Nr. 18.

Annahme der §§ 32, 33, 34, 35.

Übersicht über die Krankenbewegung in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.

Jahr	Bestand am 1. Jan.			Aufnahmen			Entlassungen			
	M.	W.	Σ.	M.	W.	Σ.	M.	W.	Σ.	
1895	104	85	189	37	41	78	35	22	57	
1896	93	98	191	41	48	89	20	29	49	
1897	105	109	214	39	40	79	42	24	66	
1898	94	118	212	46	49	95	36	34	70	
1899	99	122	221	39	44	83	32	39	71	
1900	99	117	216	53	45	98	46	30	56	
1901	121	122	243	52	53	105	40	36	76	
1902	111	125	236	45	57	82	24	23	47	
1903	114	129	243	64	49	113	39	27	66	
1904	141	131	272	49	63	112	46	57	103	
1905	133	124	257	62	51	113	50	52	102	
					Bis 8. November 1906.					
1906	133	113	246	64	76	140	42	55	97	

(Berichterstatter für §§ 36—51:
Abgeordneter Feldhus.)

F. Landesökonomiewesen.

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 19.

Unveränderte Annahme der §§ 36—40 einschl.

Zu § 41 bemerkte der Ausschuß, daß in der letztjährigen Versammlung des Landtags die Staatsregierung die Erklärung abgegeben habe, bald an die Regelung der Gehalte der Winterschuldirektoren heran zu treten. (St. B. Seite 571).

Es dürfte wohl erwartet werden, daß demnächst dem Landtage eine Vorlage in dieser Sache gemacht werde.

Im übrigen beschließt der Ausschuß zu beantragen

Antrag Nr. 20.

Unveränderte Annahme der §§ 41 und 42.

Zu § 43 beantragt der Ausschuß bezüglich der zu den Kosten der Beschickung auswärtiger Gestüte mit obdenb. Zuchtstuten und Beihilfe zum Ankauf eines Hengstes fremden Blutes eingestellten 3600 *M*, die Bemerkungen dahin zu ändern, daß hinter 3600 *M* eingestellt wird:

Antrag Nr. 20 a.

„Unter der Bedingung, daß ein etwa anzuschaffender Hengst von der gesamten Rörungskommission einstimmig angefordert und als dem oldenburgischen Typus entsprechend den interessierten Züchterkreisen bezeichnet wird.“

Alsdann stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 21.

Annahme des § 43 mit den abgeänderten Bemerkungen sowie auch des § 44.

Der § 45 — Zuschuß an die Kanalbaukasse — erfordert wieder ganz erhebliche Summen, deren Nutzen durch die immer noch hinausgeschobene endgültige Fertigstellung des Kanals sehr beeinträchtigt werden.

Der Ausschuß will jedoch bei Beratung der außerordentlichen Ausgaben — § 194 — wieder zurückkommen und stellt hier den

Antrag Nr. 22.

Unveränderte Annahme des § 45.

Zu den §§ 46 bis einschließlich 51 hat der Ausschuß besondere Bemerkungen nicht zu machen und stellt den

Antrag Nr. 23.

Annahme der §§ 46—51.

(Berichterstatter für die §§ 52—94 einschl.:

Abgeordneter Hug.)

G. Handel und Gewerbe.

§ 52. Kosten der Gewerbeaufsicht der Dampfkesselanlagen 22845,00 M.

Die Position gibt dem Ausschusse zu Bemerkungen keinen Anlaß und stellt er den

Antrag Nr. 24.

Annahme des § 52.

§ 53. Zuschuß an die Handelskammer 5000 M.

§ 54. Zuschuß an die Handwerkskammer 5000 M.

Der Ausschuß hat dazu nichts zu erinnern und stellt den

Antrag Nr. 25.

Annahme der §§ 53 und 54.

§ 55. Zur Hebung des Handwerks und des Kleinhandels 10000 M.

Zu § 55 machte der zu der Beratung hinzugezogene Regierungsbevollmächtigte Mitteilung über die Verwendung der im Vorjahre für die Hebung des Handwerks und des Kleinhandels bewilligten Summen von 10000 M. Darnach sind davon zur Unterstützung der Meisterfachkurse 2321 M., an Beihilfen zum Besuche auswärtiger Ausstellungen 1444 M., an Beihilfen zum Besuche von Fachschulen 535 M., zur Unterstützung von Lehrlingsarbeiten, Ausstellungen und Lehrlingsheimen 200 M., zur Unterstützung des Heims junger Kaufleute 500 M. verwendet worden.

Der Regierungsbevollmächtigte überreichte auch dem Ausschusse ein Schreiben des Staatsministeriums, worin

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

mitgeteilt wird, daß das Staatsministerium nachträglich beschlossen habe, für diese Position anstatt 10000 M. 13500 M. einzustellen und unter Bemerkungen die beiden letzten Positionen durch folgende zu ersetzen:

„Zur Abhaltung von Vorträgen für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels durch einen von der Handelskammer anzustellenden Wanderredner 5000 M. und

zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 M. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Der Regierungsbevollmächtigte begründete mündlich die Mehrforderung damit, daß die Handelskammer, wie auch der Handels- und Gewerbeverein, sowie der Schutzverband die Anstellung eines Wanderredners für nützlich erklärt und um die Auswerfung des geforderten Mehrbetrages gebeten hätten. Die Aufgabe des Wanderredners solle sein, die Ursache, welche den Zusammenschluß der Kleinhändler verhindert, als Mißgunst und Konkurrenzneid zu bekämpfen, die Kleinhändler auf den Nutzen des Genossenschaftswesens aufmerksam zu machen, für die Beseitigung der Mängel in der Fachbildung zu wirken und auf die Beseitigung der Lehrlingszüchtereien, wo sie vorhanden, zu dringen. Die Einrichtung solle zunächst ein Versuch sein. Übrigens müsse die Handelskammer noch 1000 M. zulegen.

Im Ausschusse konnte sich niemand von der zweifellosen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anstellung eines Wanderredners für den angegebenen Zweck überzeugen. Jedoch glaubte eine Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Althorn-Osternburg, Enneking, Feldhus, Schröder, Tappenbeck, Wenke und Wilken, den Wünschen der Kleinhändler, wie sie durch die Eingaben der Handelskammer und des Handels- und Gewerbevereins an die Staatsregierung zum Ausdruck kamen, entgegenkommen zu müssen und war bereit, die Mehrforderung zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Wanderredner nur versuchsweise auf 1 Jahr angenommen wird. Die Mehrheit will durch die Bewilligung aber nicht die Ansicht stützen, daß die Anstellung des Wanderredners nur der erste Schritt zur Errichtung einer Detaillistenkammer sein soll und steht mit der Minderheit Bestrebungen, die dahin zielen, entschieden ablehnend gegenüber.

Die Mehrheit stellt daher den

Antrag Nr. 26.

Annahme des § 55 mit der von der Staatsregierung nachträglich gestellten Mehrforderung von 3500 M., also Erhöhung dieser Position auf 13500 M. unter Änderung der dazu gemachten Bemerkung, daß sie in ihrem ersten Teile lautet:

„Zur Abhaltung von Vorträgen für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels durch einen von der Handelskammer für das Jahr 1907 heranzuziehenden Wanderredner 5000 M.“

und daß der zweite Teil lautet:

„Zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 M.“

„Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Eine Minderheit, bestehend aus den Abgeordneten Gerdes, Hug, Jungbluth, Mohr, Tews und Voß-Cutin, kann nicht die Überzeugung gewinnen, daß die Anstellung eines Wanderredners und dessen Hinausendung ein zur Hebung der Lage der selbständigen Gewerbetreibenden im Kleinhandel geeignetes Mittel sei. Die Minderheit ist der Ansicht, daß ohne weitere Zuwendung die Handelskammer und die kaufmännischen Vereine für die Bildung und Hebung der selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels tun müssen, was dafür durch Abhaltung von Vorträgen zu tun möglich und ersprießlich scheint.

Die Minderheit kann umsoweniger die Mehrforderung bewilligen, als die im Voranschlag der Landeskasse für 1906 eingestellten Mittel zur Abhaltung von Vorträgen zur Förderung der beruflichen Ausbildung selbständiger Gewerbetreibender bis jetzt noch nicht verwendet worden sind und die Handelskammer vor einigen Wochen erst durch Zeitungsinserat eine geeignete Person für Abhaltung solcher Vorträge gesucht hat.

Die zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens mehr geforderte Summe ist die Minderheit bereit zu bewilligen. Sie stellt daher den

Minderheits-Antrag Nr. 27.

Annahme des § 55 unter Erhöhung der Position um 500 M und Einstellung der Summe von 10 500 M anstatt 10 000 M und Änderung der Bemerkung:

„Und zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke im Interesse des Kleinhandels 1000 M. Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Antrag Nr. 28.

Durch die Annahme des Antrages der Mehrheit oder der Minderheit ist das Schreiben der Staatsregierung für erledigt erklärt.

§ 56. Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen 50 446,00 M.

Der Regierungsbevollmächtigte teilte bei der Beratung mit, daß die Position um 1 870,00 M erhöht werden müsse, weil nachträglich von den Gemeinden Heppens und Neuende, welche eine gemeinsame Fortbildungsschule errichtet haben, Anträge auf die üblichen Zuschüsse zur Unterhaltung und Einrichtung von Fortbildungsschulen, welche für das Jahr 1907 die angegebene Summe ausmachen, gestellt worden seien.

Der Regierungsbevollmächtigte übergab dem Ausschusse ein Verzeichnis derjenigen Fortbildungsschulen, welche im Jahre 1907 Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung erhalten sollen. Darnach sind mit der nachträglich beantragten

Summe für die Fortbildungsschule der Gemeinden Heppens und Neuende für 66 bestehende Fortbildungsschulen Zuschüsse in Höhe von 50 547 M vorgesehen. Kommt es noch zu der Einrichtung von 3 weiteren Schulen, die aber noch nicht ganz feststeht, so wird sich die Summe auf 52 316 M erhöhen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 29.

Annahme des § 56 mit der Änderung, daß anstatt 50 446 M, 52 316 M für diese Position eingestellt werden.

§ 57. Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, insbesondere für die Ausübung der staatlichen Aufsicht über die Fortbildungsschulen, sowie für die weitere Ausbildung der Fortbildungsschullehrer.

Aus dem Ausschusse heraus wurde an den Regierungsbevollmächtigten die Frage gestellt, nach welchen Grundsätzen die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer erfolge. Insbesondere ob dabei auch Rücksicht genommen werde auf die ländlichen Verhältnisse, in denen die Fortbildungsschullehrer oft zu wirken hätten und in denen ein Fachunterricht nur bedingt möglich sei. Ferner wurden Fragen gestellt über den Besuch der Ausbildungskurse für Fortbildungsschullehrer. Der Regierungsbevollmächtigte beantwortete die erste Frage dahin, daß die Teilnehmer an den Ausbildungskursen durch die Wahl der Fächer Rücksicht auf die Verhältnisse des Bezirkes, in denen sie später wirken sollen, nehmen können. Im laufenden Rechnungsjahr hätten an den Kursen 31 Lehrer teilgenommen, davon 4 aus dem Fürstentum Lübeck. Die Kosten für die Ausbildungskurse hätten betragen 2500 M. Die Teilnehmer aus dem Fürstentum Lübeck hätten einen Zuschuß zu den Kosten von 180 M pro Person erhalten.

Der Regierungsbevollmächtigte teilte ferner mit, daß die Leistungen der Lehrkräfte im allgemeinen den Erwartungen entsprochen hätten. Seitens der Staatsregierung bestehe die Absicht, die Dauer der Kurse auf 5 Wochen zu verlängern und die Zahl der Teilnehmer zu vermehren. Ein Verzeichnis der Lehrkräfte und ein Unterrichtsplan der Ausbildungskurse wurde dem Ausschusse überreicht.

Zu den §§ 58 und 59 hatte der Ausschuß nichts zu erinnern.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 30.

Annahme der §§ 57—59 einschl.

H. Bauwesen.

Zu den §§ 60—71 einschl.

Zu § 68 wurde aus dem Ausschusse an den Regierungsbevollmächtigten die Frage gestellt, welche Verwendung die im Jahre 1906 in den Voranschlag eingestellte Summe von 17 000 M gefunden habe. Der Regierungsbevollmächtigte teilte mit, daß von der eingestellten Summe nur 6000 M verwendet worden seien. Die nichtverwendeten 11 000 M seien mit einem kleinen Aufschlag in den Voranschlag von 1907 wieder eingestellt worden. Von den verwendeten

6000 *M* seien zunächst 5000 *M* an Preußen abgeführt worden. Die übrigen 1000 *M* seien für Regelbeobachtungen zc. ausgegeben worden. Der Ausschuß hat hierzu nichts zu erinnern und stellt den

Antrag Nr. 31.

Annahme der §§ 60—71 einschl.

K. Schifffahrtswesen.

Zu den §§ 72—83 einschl.

Zu § 73 wurde aus dem Ausschusse heraus an den Regierungsbevollmächtigten die Frage gestellt, wie hoch sich das Schulgeld für die Schüler der Navigationschule in Gläfleth stelle. Derselbe teilte mit, daß das Schulgeld für einen fünfmonatlichen Schifferkursus 54 *M* betrage, für einen achtmonatlichen Steuermannskursus 75 *M*. Die Prüfungsgebühren betragen für einen Schiffer 30 *M*, für einen Steuermann 15 *M*.

Zu § 77 bemerkt der Ausschuß, daß unter Ziffer 11, Hafenanstalt Vardenfleth, sich ein Rechenfehler oder Druckfehler eingeschlichen hat, und die Ausgabeziffer 238 *M* und nicht 338 *M* heißen muß. Die Gesamtausgabe für die Hafenanstalten beträgt also nach Abzug der Einnahmeüberschüsse zu Ziffer 7 und 8 von 6070,00 *M* 6412,00 *M*.

Zu § 79 wurde aus dem Ausschusse heraus die Frage aufgeworfen, warum die Feststellung des Ernteergebnisses zwischen Käseburg und Blegen noch immer vorgenommen werde. Durch Einsichtnahme in den Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die Weserkorrektur vom 27. November 1887 wurde festgestellt, daß während der ersten 10 Jahre nach der Beendigung der Weserkorrektur die Feststellung des Ernteergebnisses zu erfolgen und Bremen die Kosten dafür zu tragen hat.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 32.

Annahme der §§ 72—83 einschl. mit der Maßgabe, daß im § 77 der Ausgabebetrag für die Hafenanstalt zu Vardenfleth mit 238 *M* und die Gesamtausgabe für die Hafenanstalten mit 6412 *M* einzustellen ist.

L. Wegebauten, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen.

Zu § 84. Bei dieser Position wurde über eine Petition der Wegewärter auf den Staatschauffeen des Herzogtums Oldenburg verhandelt. Die Bittsteller wünschen die Gewährung einer Dienstkleidung auf Kosten der Landeskasse. Der Ausschuß hatte zur Verhandlung über die Petition einen Regierungsbevollmächtigten hinzugezogen. Derselbe teilte mit, daß die Bittsteller im vorigen Jahre schon einmal beim Staatsministerium vorstellig geworden seien, daselbe möchte ihnen das Tragen einer Uniform, welche sie auf eigene Kosten beschaffen wollten, gestatten. Sie seien aber abschlägig beschieden worden.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß ein Bedürfnis für eine Dienstkleidung nicht vorliege und stellt den

Antrag Nr. 33.

Annahme des § 84 und Übergang zur Tagesordnung über die Petition der Wegewärter des Herzogtums um Gewährung einer Dienstkleidung auf Kosten der Landeskasse.

Zu § 85. Dem Ausschusse wurden hierzu die Voranschläge für die Kosten der Unterhaltung der Staatschauffeen für das Finanzjahr 1907 vorgelegt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 34.

Annahme des § 85.

M. Sonstige Ausgaben.

Zu den §§ 86—90 einschließlich.

Zu § 86. Aus dem Ausschusse heraus wurde bemängelt, daß die Kosten für die Reisen der Aufsichtsbeamten und die Belohnungen für die die Aufsicht führenden Forstbeamten höher seien als die sachlichen Kosten für die Unterhaltung der Denkmale selbst. Auch wurde bemängelt, daß in einigen Fällen durch die Art der Unterhaltung der ursprüngliche Zustand verändert worden sei. Der darüber gehörte Regierungsbevollmächtigte erklärte, daß die Reisekosten notwendig gewesen seien und daß die Belohnungen für die Aufsicht an die Forstbeamten nach bisher geltenden Grundsätzen gewährt worden seien. Von der Veränderung des ursprünglichen Zustandes der Denkmale sei der Staatsregierung nichts bekannt, doch stehe sie auch auf dem Standpunkte, daß sie unverändert erhalten werden sollten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 35.

Annahme der §§ 86—90 einschl.

Zu § 91. Dem Ausschusse verursachte die Erhöhung der Position von 5525 *M* auf 14525 *M* erhebliche Bedenken. Besonders rief diese Bedenken die Mitteilung in der Bemerkung hervor, daß die Akkumulatoren der Beleuchtungsanlage mit einem Aufwand von 10600 *M* neu beschafft werden müssen. Der Regierungsbevollmächtigte, der zur Beratung zugezogen wurde, teilte mit, daß die Ausgaben besonders für die Erneuerung der Akkumulatoren notwendig seien, diese seien verbraucht. Auf Befragen teilte der Regierungsbevollmächtigte ferner mit, daß die Hofverwaltung, welche unter dem verstorbenen Großherzog die erste Akkumulatorenbatterie auf ihre Kosten beschafft habe, jetzt zu den Kosten der elektrischen Beleuchtungsanlage einen Jahresbeitrags von 1000 *M* leiste. Die Staatsregierung stehe z. Zt. mit der Allgem. Elektrizitätsgesellschaft zu Berlin in Unterhandlung wegen pachtweiser Übernahme der Anlage durch die letztere. Komme der Pachtvertrag zu stande, so würden die in dieser Position vorgesehenen besonderen Ausgaben nicht gemacht.

Der Ausschuß ist mit dieser Erklärung zufriedengestellt und stellt den

Antrag Nr. 36.

Annahme des § 91.

3*

Zu den §§ 92 — 94 einschl. hat der Ausschuß nichts zu erinnern und stellt den

Antrag Nr. 37.

Annahme der §§ 92—94 einschließlich.

(Berichterstatter für die §§ 95—108:
Abg. Burlage.)

III. Kapitel.

Verwaltung der Justiz und der Militär-angelegenheiten.

A. Rechtspflege.

I. Gehalte.

Antrag Nr. 38.

Annahme der §§ 95 und 96.

Zu § 97 sind die Gehalte von 12 Gerichtsaktuar-gehilfen vorgesehen. Auf die im Ausschusse gestellte Anfrage, ob nicht zur Zeit 27 Gerichtsaktuar-gehilfen bei den Amtsgerichten dauernd beschäftigt würden, wonach dann die Zahl der regulativmäßigen Stellen die Hälfte der beschäftigten Gehilfen nicht erreiche (vgl. Verhandlung des 30. Landtags Anl. 18 S. 28 zu Nr. 44, Anl. 134 S. 27 zu Nr. 44), wurde seitens des Regierungs-Bevollmächtigten erklärt, daß die Zahl der gegenwärtig dauernd beschäftigten Gerichtsaktuar-gehilfen nicht höher als 25 sei.

Antrag Nr. 38.

Annahme des § 97.

Antrag Nr. 40.

Annahme des § 98.

II. Geschäftskosten.

Antrag Nr. 41.

Annahme der §§ 99—101.

Es wird bemerkt, daß in der Begründung zu § 101 die infolge eines Druckfehlers unrichtige Zahl 25000 zu ersehen ist durch 15000.

B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.

a. Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wechta.

Zu § 102 hat der Minister der Justiz dem Ausschusse folgende Mitteilung gemacht: Seit dem 1. Januar 1906 als dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gehalts-regulativs sei eine den Oberaufsehern an den Strafanstalten in Wechta bis dahin aus der Landeskasse gewährte Gratifikation, die bis zu je 75 M jährlich betragen habe, als in die heutigen Gehaltsverhältnisse nicht mehr passend in Wegfall gebracht worden. Dafür hätten die Oberaufseher, wenn von der Erhöhung des Gehaltszuschlages abgesehen werde, keinen anderen Ersatz erhalten, als die Erhöhung ihres Höchstgehalts von 1800 auf 1900 M, so daß sie jetzt bis zur Erreichung des Höchstgehalts tatsächlich ein um 75 M geringeres Dienst Einkommen bezögen.

Zum Zwecke der Ausgleichen beantragt die Staats-regierung, den drei Oheraufsehern eine einmalige außer-regulativmäßige Zulage von je 75 M zu gewähren. Der Ausschuß hat diesem Antrage zugestimmt. Danach sind zu § 102 zu bewilligen (statt 116 706,60 M) 116 931,60 M.

Diese Summe umfaßt auch das Gehalt des dem Direktor zugeordneten Regierungsassessors. Die für das Weiterbestehen der gegenwärtigen Einrichtung seitens der Staatsregierung geltend gemachten besonderen Gründe werden auf S. 29/30 der Anlage 12 dargelegt. Der Ausschuß gelangte nach eingehender Beratung zu der Ansicht, daß es unangebracht sei, z. Bt. den bestehenden Zustand zu ändern. Er hebt dabei jedoch ausdrücklich hervor, daß er in Ansehung der endgiltigen Beordnung der Angelegenheit die Frage, ob die Zuordnung eines Hilfsbeamten oder die Anstellung eines Oberinspektors den Vorzug verdient, als eine offene ansieht.

Über die erheblichen Schwankungen unterliegende Bevölkerungsbewegung der Strafanstalten zu Wechta sind dem Ausschusse folgende Zahlen mitgeteilt worden:

Bestand am 30. Juni	1905	im ganzen	344
" "	30. September	" "	297
" "	31. Dezember	" "	306
" "	31. März	1906	289
" "	30. Juni	" "	260
" "	30. September	" "	245

Antrag Nr. 42.

Der Landtag wolle zu § 102 (statt 116 706,60 M) die Summe von 116 931,60 M bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß drei Oheraufsehern eine einmalige außerregulativmäßige Zulage von je 75 M gewährt wird.

Zu § 103 (in dem besonderen Voranschlage zu Position 12 der Ausgaben) wird der Bauplan für die Gebäude der Strafanstalten und der Zwangsarbeitsanstalt in Wechta vorgelegt. In diesem Bauplane haben die Positionen 4 und 13 zu längeren Verhandlungen Anlaß gegeben. Unter Position 4 sind für einen neuen Brunnen auf dem Hofe des neuen Männergefängnisses 1000 M eingestellt. Die zu dieser Position gegebene Begründung ist im Ausschusse noch durch folgende näheren Angaben ergänzt worden. Auf Grund von Untersuchungen des Wassers aus dem vorhandenen Röhrenbrunnen sei festgestellt worden, daß dieses Wasser zwar in gesundheitlicher Beziehung einwandfrei sei; die vorhandenen grauweißen Flecken gäben jedoch dem Wasser ein den Genuß beeinträchtigendes Aussehen. Das Wasser eines zweiten Brunnens (Flachbrunnens) sei eisenhaltig, ohne der Gesundheit zu schaden; dieser Brunnen sei aber für die Dauer nicht ausgiebig genug. Eine Ent-eisungsanlage würde erhebliche Betriebskosten verursachen. Der Ausschuß hat sich bei der Beschlußfassung von der Erwägung leiten lassen, daß für ein Gefangenhäuser die Versorgung mit gesundem und zugleich dem Aussehen nach einwandfreiem Wasser besonders wichtig sei. Er glaubte daher die Anlegung eines zweiten Tiefbrunnens selbst auf die Gefahr hin, daß auch der neue Brunnen kein tadelloses Wasser zu Tage fördern sollte, unter dem Gesichtspunkte des Versuchs empfehlen zu müssen.

Was sodann die Position 13 (Regenwasserbassin für Feuerlöschzwecke) anlangt, so ist der Ausschuß über die Notwendigkeit dieser Anlage geteilter Meinung geblieben. Die Staatsregierung hält die Anlegung des Bassins für erforderlich, weil der vorhandene Brunnen in ausreichendem Maße Wasser nicht hergibt und der Zitadellgraben, der übrigens unreines Wasser enthalte, 255 m entfernt sei; die Wasserschläuche würden im Zuchthause aufbewahrt. Das Bassin, dessen Abmessung auf 64 cbm Wasser berechnet sind, soll vor dem Holzlagerschuppen angelegt und in erster Linie zum Schutze der bedeutenden Holzbestände dienen, in zweiter Linie namentlich zum Schutze der in der Nähe befindlichen Viehställe. — Die Mehrheit des Ausschusses (die Abg. Feldhus, Hug, Enneling, Jungbluth, Schröder, Teus, Wenke, Wilken) kann sich von der geplanten Anlage, deren Benutzung nach ihrer Ansicht bei ungünstigem Winde sogar ganz ausgeschlossen sein würde, keinen wesentlichen Erfolg versprechen, während die Minderheit des Ausschusses (die Abg. Ahlhorn-Ostbg., Burlage, Gerdes, Mohr, Tappenbeck, Voß-Gutin) der Ansicht ist, daß der Wasservorrat des Bassins den wichtigen ersten Angriff auf ausbrechendes Feuer wirksam unterstützen kann. Aus der Ansicht der Mehrheit ergibt sich ein Abstrich von 1200 M; sie stellt den

Antrag Nr. 43.

Der Landtag wolle zu § 103 (53 260 M) die Summe von 52 060 M bewilligen.

b. Gefängnisanstalt in Oldenburg.

Antrag Nr. 44.

Annahme der §§ 104 und 105.

C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger.

Antrag Nr. 45.

Annahme des § 106.

D. Zu den Kosten der Standesämter.

Antrag Nr. 46.

Annahme des § 107.

E. Kosten in Militär-Angelegenheiten.

Antrag Nr. 47.

Annahme des § 108.

(Berichterstatter für §§ 109—156:

Abg. Tappenbeck.)

IV. Kapitel.

Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.

Antrag Nr. 48:

Annahme des § 109.

Von der Staatsregierung ist nachträglich die Einfügung eines § 109a und Bewilligung von 600 M als Stipendium für Lehrer zur Vorbereitung auf den Seminardienst beantragt worden. Dem Ausschuß ist darüber folgendes

Schreiben des Regierungsbevollmächtigten vom 27. Oktober 1906 zugegangen:

„Bei der Beantragung der erhöhten Gehälter für die Seminarlehrer (Nr. 92 und 98 des Gehaltsregulativs) im XXX. Landtage ist diese Erhöhung von der Staatsregierung damit begründet worden, daß in Zukunft nur solche Lehrer in diese Stellen einrücken würden, die die Rektorprüfung bestanden und außerdem möglichst auch einen Universitätskursus durchgemacht hätten. Um den jungen Lehrern unseres Landes die Möglichkeit zu geben, diesen Universitätskursus durchzumachen, beantragt die Staatsregierung, als § 109a der Ausgaben in den Voranschlag für das Herzogtum einzustellen:

Stipendium für solche oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen 600 M.

Dieses Stipendium würde nur erhalten, wer sich verpflichtet:

1. fünf Jahre in den Dienst des Großherzogtums zu treten und
2. seinen Studienplan dem Evangelischen bzw. Katholischen Oberschulkollegium zur Genehmigung vorzulegen.“

Der Ausschuß hält den hier vorgeschlagenen Weg, den Seminaristen die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte und besonders tüchtigen jungen Lehrern die Erlangung einer höheren wissenschaftlichen Bildung zu erleichtern, für zweckmäßig.

Antrag Nr. 49.

Der Landtag wolle beschließen:

Hinter dem § 109 ist einzuschalten:

§ 109a Stipendium für solche oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen 600 M.

Antrag Nr. 50.

Annahme der §§ 110 bis 113.

§ 114. Gymnasium in Oldenburg.

Infolge einer Petition des Katholischen Pfarramts in Oldenburg, in der um Bereitstellung von Mitteln für den Religionsunterricht für konfessionelle Minderheiten an den Gymnasien gebeten war, ist im vorigen Jahre auf Beschluß des Landtags unter den Bemerkungen zu den beiden Ausgabepositionen „Gymnasium in Oldenburg“ und „Gymnasium in Wechta“ der Zusatz aufgenommen worden „für den Religionsunterricht katholischer Schüler 300 M“ und bei Wechta „für den Religionsunterricht evangelischer Schüler 300 M“. Da die Verhältnisse gegen das Vorjahr unverändert sind, so ist dieser Zusatz auch jetzt wieder aufzunehmen.

Antrag Nr. 51.

Annahme des § 114 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen Zeile 4 hinter den Worten „Nebenlehrer usw.“ eingefügt wird: „für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 300 M.“

Antrag Nr. 52.

Annahme der §§ 115 und 116.

§§ 117 bis 122, Realschule in Barel, Delmenhorst und Brake, Bürgerschule in Esfleth, Verne, Nordenham und Rodenkirchen.

Von der Staatsregierung ist in den Ausschußverhandlungen mündlich beantragt worden, den Zuschuß für die Bürgerschule in Esfleth von 1200 auf 1500 *M* und für die Bürgerschulen in Verne und Nordenham von 600 auf 1200 *M* zu erhöhen, sowie für die Bürgerschule in Rodenkirchen neu einzustellen 300 *M*. Die Erhöhungen entsprechen einer Anregung des Landtags, der im vorigen Jahre einem Antrage des Finanzausschusses gemäß die Staatsregierung ersucht hat zu prüfen, ob die Zuschüsse zu den Bürgerschulen nicht zu erhöhen sind. Die Zuschüsse sind bemessen nach den Aufwendungen der Gemeinden für diese Schulen unter Berücksichtigung ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit und Belastung.

Rodenkirchen konnte bisher die Ausgaben für seine Bürgerschule ganz aus dem Schulgelde und aus den Erträgen eines besonderen Schulvermögens decken. Da aber neuerdings die Ausgaben derart gewachsen sind, daß sie nunmehr die Einnahmen um 2732 *M* übersteigen, so ist jetzt auch hier auf Verlangen der Schulgemeinde ein Zuschuß beantragt worden, und zwar in Höhe von 300 *M*. Die Gewährung des Zuschusses erscheint gerechtfertigt, da der Artikel 90 des Staatsgrundgesetzes zur Förderung der Errichtung von Bürgerschulen oder Erweiterung der Volksschulen angemessene staatliche Beihilfen ganz allgemein in Aussicht stellt.

Die bisherigen Bürgerschulen in Barel und in Brake werden unter Aufwendung größerer Kosten in Realschulen umgewandelt. Die Bürgerschule in Barel erhielt bisher 3000 *M*, die in Brake 2000 Zuschuß; eingestellt für 1907 sind jetzt 8000 für Barel und 5000 *M* für Brake. Nach den Voranschlägen für 1907/08 sind veranschlagt

a. in Barel

Ausgaben	44500 <i>M</i>
Einnahmen aus Schulgeld und aus eigenem Vermögen	16880 <i>M</i>
Staatzuschuß	8000 "
	<u>24880 "</u>
Bleiben zu decken aus Umlagen	19620 <i>M</i>

b. in Brake

Ausgaben	29600 <i>M</i>
Einnahmen aus Schulgeld	13000 <i>M</i>
Staatzuschuß	5000 "
	<u>18000 "</u>
Bleiben zu decken aus Umlagen	11600 <i>M</i>

Da beide Schulen erst in der Entwicklung begriffen sind und daher die Aufwendungen in den nächsten Jahren beträchtlich steigen werden, so ist von der Staatsregierung eine allmähliche weitere Erhöhung der Zuschüsse in Aussicht genommen.

Antrag Nr. 53.

Annahme der §§ 117 und 118.

Antrag Nr. 54.

Annahme des § 119 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1500 *M*.

Antrag Nr. 55.

Annahme des § 120.

Antrag Nr. 56.

Annahme des § 121 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1200 *M*.

Antrag Nr. 57.

Annahme des § 122 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1200 *M*.

Antrag Nr. 58.

Der Landtag wolle beschließen: als § 122a wird eingeschoben: K. Bürgerschule in Rodenkirchen 300 *M*.

Antrag Nr. 59.

Annahme der §§ 123, 124 und 125.

§ 126. Alterszulagen der Volksschullehrer.

Nach Artikel 42 des Schulgesetzes erhielten bisher die Lehrer im ganzen sechs Alterszulagen von je 125 *M*, wovon die Landeskasse 75 *M* oder $\frac{3}{5}$ und die Schulkasse 50 *M* oder $\frac{2}{5}$ zu tragen hatte. Nach der Novelle vom 26. April 1906 fallen die Alterszulagen, jetzt im ganzen 12 Zulagen von je 100 *M*, vom 1. Mai 1907 an ganz der Schulkasse zur Last, und die Landeskasse hat daher im Jahre 1907 einen Anteil an den Alterszulagen nur noch für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai, also für vier Monate zu tragen.

Der nach dem Verhältnisse von $\frac{3}{5}$ auf die Landeskasse entfallende Anteil an den für das ganze Jahr 1907 zu zahlenden Alterszulagen ist zu 167 667 *M* berechnet, und von diesem Betrage ist der dritte Teil (für 4 Monate) mit rund 55 900 *M* in den Voranschlag eingestellt worden.

Zu dieser Berechnung ist folgendes zu bemerken. Im Artikel 42 § 2 des Schulgesetzes ist bestimmt: „Die Zulagen sind zum Betrage von 75 *M* aus der Landeskasse, im übrigen aus der Schulkasse zu bezahlen.“ Gesetzlich festgelegt ist also die Höhe des Zuschusses aus der Landeskasse, 75 *M*, und nicht etwa das Verhältnis von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$. Nach der Novelle vom 26. April 1906 erhalten die Lehrer vom 1. Januar 1906 an erhöhte Beträge an Alterszulagen; es fehlt aber an einer Bestimmung darüber, wer die dadurch entstehenden Mehrkosten während des Zeitraums vom 1. Januar 1906 bis zum 1. Mai 1907 zu tragen hat, oder in welchem Verhältnisse der Mehraufwand zwischen Landeskasse und Schulkasse zu teilen ist. Die Staatsregierung hat ihrer Berechnung das Verhältnis von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ auch für die neuen Alterszulagen zu Grunde gelegt, und der Ausschuß glaubt, daß diese Berechnung, obwohl es an einer sicheren Grundlage hierfür fehlt, als dem Sinne des neuen Gesetzes entsprechend Zustimmung verdient.

Antrag Nr. 60.

Annahme der §§ 126 bis 129.

§ 130. Beihilfen für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten.

Diese für 1906 auf 120 000 *M* veranschlagte Position wird infolge der Neuordnung nach der Schulgesetz-Novelle vom 26. April 1906 künftig ganz beträchtlich wachsen. Nach Artikel 61 § 2 des Schulgesetzes hat die Landeskasse denjenigen Betrag als Beihilfe zu leisten, um welchen in einer Schulacht die für die notwendigen Schulausgaben aufzubringenden persönlichen Schulumlagen die zwölfmonatliche Einkommensteuer übersteigt. Da nun vom 1. Mai 1907 an die Schulachten die Alterszulage ganz zu tragen haben, da ferner die Lehrergehälter (Grundgehälter und Zulagen) erhöht sind, und da endlich ein Ersatz für das weggefallene Schulgeld vom 1. Mai 1907 an aus der Landeskasse nicht mehr geleistet wird, so muß die Zahl der beihilfeberechtigten Schulachten und der Betrag der einzelnen Beihilfen sehr bedeutend zunehmen. Die zu erwartende Mehrbelastung der Schulachten an und für sich ist für das Jahr 1907 zu 268 377 *M* veranschlagt worden, wovon jedoch die Schulachten selbst endgültig nur 33 677 *M*, also etwa den achten Teil zu tragen haben und die Landeskasse in Gestalt von Beihilfen 234 700 *M*. Dieser Summe geht der bisherige Beihilfenbetrag von 120 000 *M* hinzu, woraus sich der eingestellte Betrag von 354 700 *M* ergibt. Die komplizierte Errechnung dieser Summe kann in vielen Einzelheiten mangels Erfahrung nur auf Schätzung beruhen und deshalb auf Genauigkeit hinsichtlich des Endergebnisses keinen Anspruch erheben.

Bei der Beratung über den § 130 kam im Ausschuss die schon vielfach erörterte Bestimmung des Artikels 61 § 2 des Schulgesetzes, wonach der Staat den die 12 monatliche Einkommensteuer übersteigenden Teil der Schulausgaben zu übernehmen hat, erneut zur Sprache. Diese Bestimmung ist durch die Novelle vom 1. April 1897 eingeführt worden. Vorher war die Gewährung von Beihilfen zu den persönlichen Schullasten durch Regulativ vom 9. Juni 1888 dahin geregelt, daß die Beihilfen mit 20% des Überschusses des Schulbedarfs über 10 Monate Einkommensteuer begann und in einer Stala fortschreitend mit 90% des Überschusses des Bedarfs über 17 Monate Einkommensteuer endigte. Schon vor der Regelung von 1897 überstieg die persönliche Schullast bei fast einem Drittel der evangelischen Schulachten und bei fast der Hälfte der katholischen Schulachten 100% der Einkommensteuer. Seitdem ist mit dem Wachsen der Bedürfnisse die Zahl der beihilfeberechtigten Schulachten, d. h. solcher, deren Bedarf 100% übersteigt, ständig gewachsen, und infolge der letzten Erhöhung des Lehrergehalts, der Verweisung der ganzen Alterszulagen auf die Landeskasse und des Wegfalls der Schulgeldsentschädigung wird nach dem 1. Mai 1907 die Zahl der Schulachten, die keine Beihilfe erhalten, nicht mehr groß sein. Offenbar nähern wir uns also einem Zustande, in dem alle oder fast alle Schulachten gleichmäßig eine Schulumlage von 100% der Einkommensteuer erheben, und der Aufwand für alle damit nicht gedeckten Bedürfnisse vom Staate getragen wird. Dann wird es bei allen Neuausgaben die Regel bilden, daß die Schulachten beschließen und der Staat bezahlt, und auf der anderen Seite, daß alle Beschlüsse der Schulachten der Nachprüfung der Aufsichtsbehörde unterliegen, ein in mehr-

facher Hinsicht unerwünschter und auf die Dauer gewiß unhaltbarer Zustand. Im Ausschusse wurde deshalb erwogen, ob es nicht geboten sei, in dem in Aussicht stehenden neuen Schulgesetze neben der Einrichtung größerer Schulverbände auch über die Gewährung der Beihilfen neue Grundsätze aufzustellen, damit die Selbstverantwortlichkeit der Schulgemeinden und ihr Interesse an einer sparsamen Verwaltung nicht dauernd ausgeschaltet werde.

Antrag Nr. 61.

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob beim Erlaß eines neuen Schulgesetzes nicht andere Grundsätze über die Gewährung von Beihilfen an Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten aufzustellen sind.

Antrag Nr. 62.

Annahme der §§ 130—135.

Der § 136 fällt für 1907 aus.

§ 137. Übernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse.

Nach Artikel 58 des Schulgesetzes wird der Schulacht aus der Landeskasse der Betrag von halbjährlich 1 *M* 50 *S* vor dem Schlusse jedes Schuljahres ausbezahlt. Diese Bestimmung fällt mit dem 1. Mai 1907 weg. Es ist darnach nur noch der Betrag für das Winterhalbjahr 1906/7, fällig im April 1907, zu zahlen, und es ist die Hälfte des auf 136 000 *M* veranschlagten Jahresbedarfs mit 68 000 *M* in Voranschlag eingestellt.

Antrag Nr. 63.

Annahme des § 137.

§ 138. Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen.

Die Staatsregierung hat nachträglich beantragt, den eingestellten Betrag von 240 *M* auf 280 *M* zu erhöhen.

Beabsichtigt ist zunächst die Einrichtung eines Zeichenkursus im Amte Rüstingen, an den Volksschullehrer dieses Bezirks, die sich freiwillig melden, teilnehmen können. Der Unterricht soll Sonnabend nachmittags in 20 Schulwochen von einem Zeichenlehrer aus Oldenburg erteilt werden, der dafür eine Vergütung von 4 *M* für die Stunde neben den Reisekosten erhält. Die daraus erwachsenden Kosten sind zu 280 *M* berechnet worden. Für später sind ähnliche Kurse in anderen Bezirken in Aussicht genommen.

Antrag Nr. 64.

Annahme des § 138 unter Erhöhung des eingestellten Betrags von 280 *M*.

Antrag Nr. 65.

Annahme der §§ 139—141.

§ 142. Gymnasium in Bechta.

Antrag Nr. 66.

Annahme des § 142 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen vor „Geschäftskosten“ eingefügt wird „darunter für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler 300 *M*.“

Antrag Nr. 67.

Annahme der §§ 143—145.

§ 146. Alterszulagen der Volksschullehrer.

Der nach dem Verhältnisse von $\frac{3}{5}$ auf die Landes- kasse entfallende Anteil an den für das ganze Jahr 1907 veranschlagten Alterszulagen ist zu 71427 *M* berechnet und von diesem Betrage ist der 3. Teil (für die ersten 4 Monate des Jahres) mit rund 24000 *M* in den Vor- anschlag eingestellt worden.

Antrag Nr. 68.

Annahme der §§ 146 und 147.

§ 148. Beihilfe für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten.

Die aus dem Gesetze vom 26. April 1906 sich er- gebende Mehrbetrag der katholischen Schulachten ist zu 109367 *M* berechnet worden, wovon auf den Staat in Gestalt von Beihilfen 101800 *M* entfallen, wogegen den Schulachten verbleiben 7567 *M*. Jener Summe geht der bisherige Beihilfebetrug von 73000 *M* hinzu, und es sind dar- nach eingestellt 101800 *M* und 73000 *M* sind 174800 *M*.

Antrag Nr. 69:

Annahme der §§ 148—156.

(Berichterstatter für die §§ 157—193 a einschl. Abg. Enneking.)

Antrag Nr. 70:

Annahme der §§ 157—163.

§ 164. Besondere Verwendung für Grundstücke mit Aus- nahme der Forsten.

Diese Position zeigt eine Erhöhung von zirka 6000 *M* den Vorjahren gegenüber. In dem Forstrevier Streek be- finden sich zirka 67 ha. Kieselwiesen, welche bislang von den Forstbeamten mit verwaltet worden sind. Durch den Ankauf der Hartong'schen Kieselwiesen ist die Verwaltung und Unterhaltung erheblich erschwert und hat nach Mit- teilung des Regierungsbevollmächtigten die Staatsregierung es für zweckmäßig erachtet, die oben benannten Kieselfelder der Domäneninspektion zu überweisen, da die Forstver- waltung hierfür nicht als sachkundig angesehen werden könne. Die Einstellung der 6000 *M* in § 164 hat keine grundsätzliche Bedeutung, da es sich nur um eine Ver- schiebung aus dem betr. Paragraphen des vorjährigen Voranschlags handelt. Die Steigerung der Mehrkosten gegen das Vorjahr sind auf Vergrößerung der Kieselfelder, wie vorhin erwähnt, und allgemeine Teuerungsverhältnisse zurück- zuführen.

Antrag Nr. 71.

Annahme des § 164.

Antrag Nr. 72.

Annahme der §§ 165—168.

§ 169.

In der 1900 erbauten Hebammen-Lehranstalt ist i. Zt. eine Warmwasseranlage, wie jetzt projektiert, nicht vorge-

sehen. Nach Ansicht Sachkundiger soll eine solche Anlage unbedingt erforderlich sein, wenn die Anstalt als eine voll- kommen den heutigen modernen Einrichtungen entsprechende gelten soll.

Ob die Anlage nun gleich bei Erbauung der Anstalt mitgemacht worden wäre, oder jetzt gemacht wird, darin soll nach Mitteilung des Regierungsbevollmächtigten kein nennenswerter Kostenunterschied bestehen, da nur wenig bauliche Änderungen erforderlich sind. Die Anlage soll mit der vorhandenen Zentralheizung verbunden werden und verursacht für die Winterzeit fast gar keine Kosten.

Was die Forderung 700 *M* für Herstellung einer verbesserten Entwässerungsanlage anbetrifft, so ist diese Aus- gabe wohl zurückzuführen auf mangelhafte Bauausführung, da in den betr. Räumen ein besseres Gefälle des Fußbodens hätte vorgesehen werden müssen.

Antrag Nr. 73.

Annahme des § 169.

§ 170.

Nach Mitteilung des Regierungsvertreters muß in der letzten Zeile des § 170 der besonderen Begründung anstatt „ $3\frac{1}{2}$ %“ die Ziffer „3 %“ gesetzt werden.

Die Summe von 19000 *M* für den Bau einer Scheune erscheint recht hoch, jedoch handelt es sich hier um ein Gebäude für eine größere Wirtschaft und ist die Not- wendigkeit und Nützlichkeit schon damit begründet, daß der Pächter sich freiwillig zu einer 3prozentigen Verzinsung er- boten hat.

Antrag Nr. 74

Annahme des § 170 mit der Änderung, daß in der besonderen Begründung zu § 170 in der letzten Zeile anstatt $3\frac{1}{2}$ % die Ziffer „3 %“ gesetzt wird.

Antrag Nr. 75.

Annahme der §§ 171—174.

§ 175. Bau einer Holzwärterwohnung in Damme.

Nach Mitteilung des Regierungsbevollmächtigten soll bereits ein Baugrundstück für 2200 *M* am Orte Damme er- worben sein und für den Bau einer Wohnung fernere 5000 *M* hinzukommen. Hiernach muß die eingestellte Summe um 1700 *M* erhöht werden.

Der jetzige Holzwärter wohnt unmittelbar am Revier, hat als Feuermann ein abhängiges Mietverhältnis, indem derselbe im Sommer Hülfe leisten muß.

Diese Hülfeleistung fällt in eine Zeit, wo im Staats- forst meistens keine dringenden Arbeiten vorliegen und selbst wenn der Fall eintreten sollte, so muß der Mietsherr zu- rüctreten, da die Auswanderung nach Posen im Süden des Herzogtums so stark ist, daß es schwer hält, ein leer- stehendes Feuerhaus wieder besetzt zu bekommen.

Der Ausschuß erachtet die Lage des von der Regierung erworbenen Grundstückes, $3\frac{1}{2}$ km vom Revier entfernt, nicht als günstig, namentlich schon aus dem Grunde nicht, weil von seiten des Forstmeisters erklärt worden ist, daß der Forstschuß hauptsächlich in Verhütung und rascher Hülfe bei Waldbränden bestehe; ferner konnte er die Überzeugung nicht gewinnen, daß zur Zeit bei Damme und Osterdamme (wo der Bau geplant ist), Wohnungsmangel herrsche und

hält der Ausschuß den Bau einer Holzwärterwohnung vorläufig nicht für notwendig.

Antrag Nr. 76.

Streichung der eingestellten 5500 *M* zu § 175.

§ 176. Bau eines Wohnhauses für Forstarbeiter im Revier Hasbruch.

Es muß anerkannt werden, daß Arbeitermangel und Erhöhung der Arbeitslöhne stetig zunehmen, namentlich in der Nähe großer Städte und wie hier beim Fabrikorte Delmenhorst.

Gegen den beabsichtigten Bau der Wohnung für 2 Arbeiter dürfte kein Einwand geltend gemacht werden, wenn hierdurch dem Arbeitermangel und den Lohnerhöhungen unter Garantie abgeholfen werden könnte. Regierungsseitig wurde mitgeteilt, daß in dem Revier 2 Arbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung fänden, jedoch bei Abtriebs- und Aufforstungsarbeiten, welche im Winter und Frühjahr vorgenommen würden, eine größere Anzahl Arbeiter erforderlich sei.

Die Mehrheit des Ausschusses erachtet den Bau der Arbeiterwohnung für zweckmäßig, da in dem 695 ha großen Revier Hasbruch keine einzige staatliche Wohnung vorhanden sei und deshalb später auch als Holzwärterwohnung dienen könne.

Eine Minderheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß dem Arbeitermangel nur durch erhöhte Löhne abgeholfen werden könne, namentlich hier in der Nähe von Delmenhorst, wo bei gleichem Verdienst die leichtere Arbeit in den Fabriken vorgezogen werde. Nur in dem Falle, wenn 2 Arbeiter die ganzen Forstarbeiten bewältigen könnten, möchte der Bau zweckmäßig sein. — Die Mehrheit des Ausschusses stellt

Antrag Nr. 77.

Annahme des § 176.

Antrag Nr. 78.

Annahme der §§ 177—179.

§ 180.

Hier sind 6110 *M* als freiwillige Beiträge zu drei neuen Chausseestrecken eingestellt. Bei § 210 ist auch ein Zuschuß von 20 bzw. 25 % zu den Baukosten dieser Strecken vorgesehen und macht es den Eindruck, als wenn hier mehr Zuschuß vom Staate gegeben werden soll, wie sonst üblich ist.

Die Forstverwaltung hat an dem Zustandekommen der Chausseebauten ein großes Interesse, da dieselben drei größere Forstflächen berühren, teilweise durchschneiden und hierdurch die Holzverwertung erheblich gefördert werden wird und kann sich deshalb einer freiwilligen Beitragsleistung ebenso wenig entziehen, wie die anderen Interessierten, wenn der Ausbau zustande kommen solle.

Der Ausschuß hält die Ausgabe für gerechtfertigt und stellt

Antrag Nr. 79.

Annahme des § 180.

Antrag Nr. 80.

Annahme der §§ 181—193a.

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

(Berichterstatter für die §§ 194—206:

Abg. Feldhus.)

II. Außerordentliche Ausgaben.

Kapitel II.

Zu § 194. a. Zuschuß zur Kanalbaukasse 96 500 *M* bemerkt der Ausschuß folgendes:

Von dieser bedeutenden Summe soll nur ein Teil dem Ausbau des Hunte-Ems-Kanals dienen, während größere Summen für den weiteren Ausbau des Augustfehlkanals und der Regulierung der oberen Hunte aufgewendet werden sollen. Für die Beseitigung der Hochmoorstrecke, d. h. für die Aushebung des Kanalbettes auf dieser Strecke sind wieder keine Gelder eingestellt, obgleich der Landtag sich im letzten Jahre einstimmig bereit erklärt hat, die nötigen Mittel zu bewilligen.

Wohl aber werden sowohl unter den ordentlichen als auch unter den außerordentlichen Ausgaben große Summen gefordert, deren evtl. Verwendung nur eine Folge der noch nicht erfolgten definitiven Herstellung des Kanalbettes im Hochmoor ist. U. a. für Wasserhebung 11 600 *M* und 750 *M* für Anschaffung eines Schlammbaggers 25 000 *M*. Diesen treten noch hinzu die Kosten für Baggerungen die notwendig werden durch die Verschlammung der unteren Haltung durch die Hochmoorstrecke.

Die Staatsregierung motiviert das gänzliche Ruhen der bezeichneten Arbeiten mit dem Hinweis auf den kommenden großen Kanal und führte aus, daß, wenn der große oder größere Kanal gebaut werden würde, die auf den Ausbau der Hochmoorstrecke verwendeten Kosten zum Teil weggeworfen seien.

Der Ausschuß vermag diese Befürchtungen nicht zu teilen und beantragt nochmals

Antrag Nr. 81.

Der Landtag wolle der Staatsregierung die weitere Fertigstellung des Hunte-Ems-Kanals durch baldigste Aushebung der Hochmoorstrecke dringend empfehlen.

Unter Ziffer 3 der besonderen Begründung der zu § 194 vorgesehenen Ausgaben (Seite 19) sind 12 500 *M* für die Durchführung des südlichen Kanalweges bei Campe gefordert. Diese Summe würde bei Ausführung des größeren Kanalprojekts als weggeworfen anzusehen sein und beschloß der Ausschuß deshalb die Streichung derselben zu beantragen.

Ferner vermag der Ausschuß die Notwendigkeit der Anschaffung eines Schlammbaggers zum Preise von 25 000 *M* nicht einzusehen, zumal derselbe nach Fertigstellung des Kanals wenig mehr würde verwendet werden können und schlägt auch hier Streichung dieser Summe vor.

Unter Ziffer 10 a. a. D. werden für einen Durchstich der oberen Hunte 11 000 *M* gefordert.

Diese Arbeit ist nach Überzeugung des Ausschusses durchaus nicht dringend und empfiehlt der Ausschuß auch hier Streichung dieses Betrages.

Durch die vorgeschlagenen Streichungen reduziert sich die zu § 194 eingestellte Summe auf 48 000 *M*.

Ferner ist der Ausschuß der Ansicht, daß die zu Ziffer 9 eingestellte Summe von 10 500 *M* zur Herstellung

von Leinpfaden an der oberen Hunte vielleicht reduziert werden könne dadurch, daß zunächst nur ein Leinpfad hergestellt wird und empfiehlt er der Staatsregierung nochmalige Prüfung der Angelegenheit, will aber bestimmte Anträge nicht stellen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 82.

Der Landtag wolle zu § 194 nur 48 000 *M* bewilligen.

Zu § 195 stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 83.

Unveränderte Annahme des § 195.

§ 196. Hier ist die bedeutende Summe von 122 000 *M* eingestellt, jedoch nach gegebener Begründung wird unter Hinweis auf die zu diesem Paragraphen gegebenen Bemerkungen beantragt

Antrag Nr. 84.

Der Landtag wolle den § 196 unverändert annehmen.

Alsdann beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 85.

Unveränderte Annahme des § 197.

§ 198. Der Ausschuß vermochte sich von der Dringlichkeit dieser Ausgabe nicht zu überzeugen und beantragt

Antrag Nr. 86.

Streichung der im § 198 eingestellten Summe von 9000 *M*.

Antrag Nr. 87.

Annahme des § 199.

Von der Staatsregierung ist unter Ziffer 2 der Anlage 31 beantragt, aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse pro 1907, sobald diese sich mit genügender Sicherheit übersehen lassen, ein Betrag von 100 000 *M* und ein weiterer Betrag von 75 000 *M* als erste Rate eines 30% igen Zuschusses zu den Baukosten der Strecke von Stollhamm bis Eckwarderhörne im Höchstbetrage von 276 300 *M* zu bewilligen.

Der Ausschuß hat die Anlage 31 beraten und beantragt

Antrag Nr. 88.

Einstellung eines § 200 in folgender Fassung:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 175 000 *M* und zwar aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für 1907, sobald diese sich mit genügender Sicherheit übersehen lassen, ein Betrag von 100 000 *M* und ein weiterer Betrag von 75 000 *M* als erste Rate eines 30% igen Zuschusses zu den Baukosten der Strecke von Stollhamm bis Eckwarderhörne im Höchstbetrage von 276 300 *M*.“

Eine Minderheit — Abgeordneter Schröder — will einen höheren Zuschuß als 30% bewilligt wissen und stellt

Antrag Nr. 89.

40% anstatt 30% zu setzen bis zum Höchstbetrage von 368 100 *M*.

Antrag Nr. 90.

Die zu dieser Sache eingereichte Petition des Amtsvorstandes Butjadingen beantragt der Ausschuß für erledigt zu erklären.

Um nun die Anlage 31 hier gleich ganz zu erledigen, beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 91.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Amtsverbande Butjadingen als Zuschuß zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne gewährt werden:

1. aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse pro 1906 der Betrag von 100 000 *M*.

Unter § 201 wird für den Bau eines Hafens in Elsfleth als erste Baurate die Summe von 25 000 *M* gefordert.

Indem der Ausschuß auf die schriftliche Begründung Bezug nimmt, beantragt er

Antrag Nr. 92.

Der Landtag wolle dem Plan, in Elsfleth einen Hafen zu erbauen, zustimmen, die Einstellung der 25 000 *M* zu § 201 genehmigen und zugleich sich damit einverstanden erklären, daß die in der Begründung gegebenen Maße für Landerwerb von „etwa 16 ha“ auf „etwa 18 ha“ erweitert werden.

Sodann beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 93.

Unveränderte Annahme der §§ 202 bis 205 einschließlich.

Zu § 206 hat die Staatsregierung um Einstellung einer weiteren Summe von 4000 *M* ersucht und Hinzufügung der Worte „Ferner für die Landwirtschaftskammer 4000 *M*“ unter der Bemerkung.

Der Ausschuß hat sich einverstanden erklärt und beantragt

Antrag Nr. 94.

Der Landtag wolle zum § 206 8000 *M* bewilligen und den „Bemerkungen“ hinzufügen: „ferner für die Landwirtschaftskammer: 4000 *M*.“

(Berichterstatter für die §§ 207—239: Abg. Wenke.)

§ 207n. Bau einer Staatschauffee durch das Sagterland.

Unter Bezugnahme auf die nähere Begründung stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 95.

Annahme des § 207.

§ 208. Zuschuß zum Bau von Chauffeen im Amtsverbande Vechta.

Antrag Nr. 96.
Annahme des § 208.

§ 209. Zuschuß zum Bau von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Schweiburg.

Antrag Nr. 97.
Annahme des § 209.

§ 210. Zuschuß zum Bau von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hude.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag Nr. 98.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chauffeen:

a) von Hude am Reiberholze und Schmitthilgenloh vorbei zum Linteler Kirchwege bis zur Staatschauffee in Moorhausen mit einer Abzweigung nach Pfahlhausen und

b) von Hude den Hurreler Kirchweg entlang zur Staatschauffee in Hurrel

ein Zuschuß von 25 % bis zur Summe von 43900 *M.*, sowie zu den Strecken:

c) von Hude über Langenberg und Nordenholz zur Chauffee Hude-Hasbruch in Bielfstedt und

d) von der Staatschauffee in Moorhausen nach Wüfing

ein Zuschuß von 20 % bis zur Summe von 16234 *M.* gezahlt wird und die für 1907 eingestellten 10000 *M.* bewilligen.

§ 211. Zuschuß zum Bau einer Chauffee Garrel-Littel.

Antrag Nr. 99.
Annahme des § 211.

§ 212. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Strüchhausen.

Antrag Nr. 100.
Annahme des § 212.

§ 213. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Westerstede.

Antrag Nr. 101.
Annahme des § 213.

§ 214. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Zetel.

Antrag Nr. 102.
Annahme des § 214.

§ 215. Zuschuß zu den Baukosten einer Chauffee in der Gemeinde Bockhorn.

Antrag Nr. 103.
Annahme des § 215.

§ 216. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Molbergen.

Antrag Nr. 104.

Annahme des § 216.

§ 217. Zuschuß zu den Baukosten von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Ganderkesee.

Antrag Nr. 105.

Annahme des § 217.

Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Ganderkesee zu den Kosten der Chauffierung der sog. Hedenkamperstraße, welche von der Chauffee Bockhorn-Bahnhof Gruppenbühren abzweigt, und über Hedenkamp bis unmittelbar an den Hasbruch führt; des Gemeindegeweges Nr. 24 von der Oldenburger Staatschauffee durch das Kimmerholz bis Neustadt; sowie zum Bau einer Chauffee von Ganderkesee nach Bergedorf, ein Zuschuß gewährt wird.

Die Kosten sind veranschlagt für die Hedenkamperstraße auf 10125 *M.*, für den Gemeindegeweg Nr. 24 auf 11100 *M.*, für die Linie Ganderkesee-Bergedorf 49641 *M.*

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 106.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chauffeen der sogen. Hedenkamperstraße, des Gemeindegeweges Nr. 24 sowie des Baues einer Chauffee von Ganderkesee nach Bergedorf ein Zuschuß von 20 % bis zur Höhe des Anschlages von 70 866 *M.*, also bis zur Höhe von 14 173 *M.* bezahlt wird, mit der Maßgabe, daß der Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn der zu den Chauffeebauten der Gemeinde Ganderkesee nach 1906 noch zu leistende Zuschuß von 8830 *M.* bezahlt ist.

§ 218. Zuschuß zu den Baukosten der Gemeindechauffee Barfel-Lohe-Harkebrügge.

Antrag Nr. 107.

Annahme des § 218.

§ 219. Zuschuß zu den Baukosten der Gemeindechauffeen in der Gemeinde Wiefelstede.

Der Ausschuß beantragt;

Antrag Nr. 108.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chauffeen von Bofel über Mansholt nach Neuenkrüge und von Wiefelstede nach Hollen ein Zuschuß von 20 % bis zur Summe von 13 980 *M.* gezahlt wird und die für 1907 eingestellten 2000 *M.* bewilligen.

§ 220. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Landgemeinde Varel.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag Nr. 109.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues einer Gemeindechauffee zur Verbindung der Staats-

4*

Chaussee Oldenburg—Barel bei Neuenwege mit der Amtschaussee Barel—Naderberg ein Zuschuß von 20% bis zu 7600 M gezahlt wird und die eingestellten 1500 M bewilligen.

§ 221. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechaussee in der Gemeinde Dötlingen.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag Nr. 110.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chaussee

- a) von der Staatschaussee Wildeshausen—Delmenhorst in Uhlhorn über Brettorf und Neerstedt,
 - b) zur Amtschaussee Hatten—Wildeshausen, von der Amtschaussee Hatten—Wildeshausen in Neerstedt über Dhe nach Geveshausen,
 - c) vom Kirchdorfe Dötlingen zur Amtschaussee Hatten—Wildeshausen beim Bahnhofe Dötlingen
- zu a ein Zuschuß von 25% bis 16 631 M, zu b und c ein Zuschuß von 20% bis 10 847 M gezahlt wird und für 1907 die eingestellten 2250 M bewilligen.

Hiezu ist eine Petition der Eingefessenen der Ortsschaften Barel, Klutenhof und Neerstedt, betr. den Chausseebau in der Gemeinde Dötlingen, Strecke Neerstedt—Brettorf, zu erledigen.

Der Regierungsbevollmächtigte, der hierüber befragt wurde, erklärte, daß der Beschluß über die Richtung der Chaussee vom Gemeinderate der Gemeinde Dötlingen mit größerer Majorität nach den Bestimmungen der Wegeordnung gefaßt und die Aufsichtsbehörde nicht in der Lage sei, einen Zwang auszuüben.

Der Ausschuß teilte die Ansicht des Regierungsbevollmächtigten und stellt

Antrag Nr. 111.

Der Landtag wolle die Petition von Eingefessenen der Ortsschaften Barel, Klutenhof und Neerstedt durch die Beschlußfassung zu § 221 für erledigt erklären.

§ 222. Sonstige Zuschüsse.

Antrag Nr. 112.

Annahme des § 222.

Kapitel IV.

Antrag Nr. 113.

Annahme der §§ 223 und 224.

Kapitel V.

§ 225. Zu Schuldabtragungen außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihen für Kanalbauzwecke.

Antrag Nr. 114.

Annahme des § 225.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von der Tilgung eines Teiles der konsolidierten Schuld (Art. 4 des Gesetzes vom

23. April 1873) abgesehen und dafür in gleicher Höhe ein Teil der Schuld der Landeskasse an die Staatsgutskapitalienkasse abgetragen wird.

§ 226 Abtrag der Kautionen der Kassenbeamten.

Antrag Nr. 115.

Annahme des § 226.

§ 227. Für den Neubau eines Aufseherhauses mit zwei Wohnungen bei der Gefängnisanstalt in Oldenburg — 16000 M.

Zu diesem § ist ein Schreiben des Regierungskommissars eingegangen, worin die Staatsregierung beantragt, daß obengenannte Summe nicht für den Bau eines Aufseherhauses sondern für den Bau einer Wohnung für den Inspektor der Gefängnisanstalt verwendet werden möge, da dieser Bau dringlicher sei.

Der Ausschuß teilt diese Ansicht nicht und stellt den

Antrag Nr. 116.

Annahme des § 227.

Der Bau einer Inspektorwohnung ist nach Ansicht des Ausschusses, die er durch eine Besichtigung der jetzigen Dienstwohnung in der Gefängnisanstalt gewonnen, nicht von der Hand zu weisen, indessen nicht so dringlich, daß nicht noch eine eingehende Prüfung des Bauplans wie der Platzfrage vorgenommen werden kann. Da der Bau einer Inspektorwohnung an der Ecke der verlängerten Koppelstraße und der Gerichtsstraße in Aussicht genommen ist, hält der Ausschuß es für geboten, darauf hinzuweisen, daß das ganze vom Amtsgerichtsgebäude, der Gerichts- und der verlängerten Koppelstraße begrenzte Grundstück, so günstig belegen und so wertvoll erscheint, daß es für etwa notwendig werdende größere Staatsgebäude reserviert werden müßte. Der Bau einer Inspektorwohnung auf dem in Aussicht genommenen Platze würde aber die Ausnutzung des Grundstücks durch diesen Neubau erschweren. Daher empfiehlt der Ausschuß, die Inspektorwohnung an der Ostseite der Gerichtsstraße etwa gegenüber dem Gefängnis oder in der Nähe der geplanten Aufseherwohnung zu erbauen.

Da die Inspektorwohnung zu 16000 M veranschlagt ist, wird auch eine Revision des Bauplans und des Kostenanschlags am Platze sein. Es erscheint daher zweckmäßig, der Staatsregierung zu überlassen, ob sie dem Landtage jetzt noch eine neue Vorlage machen will, zur Zeit aber vom Bau einer Inspektorwohnung abzusehen.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag Nr. 117:

Der Landtag wolle den Bau einer Inspektorwohnung bei der Gefängnisanstalt zu Oldenburg ablehnen.

§ 228. Für den Neubau des Amtshauses in Oldenburg als Anbau an das neue Amtsgerichtsgebäude an der Gerichtsstraße (erste Bauphase) 40000 M.

Der Ausschuß hält den Neubau für notwendig, ist aber der Ansicht, daß in diesem Gebäude zweckmäßig das Oberverwaltungsgericht untergebracht wird, dagegen die Forstverwaltung und der Moorkulturinspektor einstweilen an

dem bisherigen Plage verbleiben können. Es würde alsdann dem höchsten Verwaltungsgerichte eine würdige Stelle in der Nähe der übrigen Gerichte zugewiesen und der Forstverwaltung und dem Moorkulturinspektor würden nötigenfalls die Räume, welche für das Oberverwaltungsgericht in Aussicht genommen sind, zur Verfügung stehen.

Der Ausschuß beantragt daher:

Antrag Nr. 118.

Der Landtag wolle zum § 228 für den Neubau des Amtshauses in Oldenburg als Anbau an das neue Amtsgerichtsgebäude an der Gerichtsstraße gleichzeitig zur Aufnahme des Oberverwaltungsgerichts die erste Baurate 40 000 *M* bewilligen.

§ 229. Für den Neubau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg (erste Baurate) 30 000 *M*.

Der Ausschuß hat eine Besichtigung des Gebäudes vorgenommen und ist einstimmig der Ansicht, daß die bisherigen Diensträume für das Amt und Amtsgericht nicht so baufällig sind, daß sie abgebrochen werden müssen, sondern ist der Meinung, daß diese Räume als Diensträume für das Amt, wenn auch vielleicht einige kleine Änderungen vorzunehmen seien, noch für längere Zeit genügen. Um nun Diensträume für das Amtsgericht und das Fortschreibungsbureau zu schaffen, gibt der Ausschuß der Staatsregierung anheim, dem Landtag eine neue Vorlage, betr. Bau eines Amtsgerichtsgebäudes, welches in der Nähe des jetzigen Gebäudes erbaut werden kann, zu machen und beantragt:

Antrag Nr. 119.

Ablehnung des § 229.

§ 231. „Für Instandsetzung der Alexanderkirche in Wildeshausen (erste Rate) 15 000 *M*.“

Wie der Ausschuß sich durch eine Besichtigung überzeugt hat, ist die baldige Instandsetzung der Alexanderkirche durchaus geboten.

Jede weitere Verzögerung der Reparatur, die schon jetzt nur mit Aufwendung bedeutender Geldmittel möglich sein wird, kann zum Nachteil des Staates ausfallen; wenn dieser sich nicht darauf beschränken will, die ihm obliegende Unterhaltungspflicht in so notdürftiger Weise zu erfüllen, daß nur der Kirchengemeinde Wildeshausen die Möglichkeit genommen wird, im Wege der Klage den Staat zu weiterer Aufwendung zu zwingen. Da es sich um die Erhaltung eines der hervorragendsten Baudenkmale des Altertums im Herzogtum handelt, hat der Staat nach Ansicht des Ausschusses die Pflicht, den Verfall des ehrwürdigen Gotteshauses nach Möglichkeit abzuwenden, und billigt er daher dessen Wiederherstellung durchaus. Handelt es sich aber darum, ein in seinen ältesten Teilen fast tausend Jahre altes und in verschiedenen Stylperioden entstandenes kirchliches Bauwerk, stylgerecht in Stand zu setzen, so bedarf es, nach Ansicht des Ausschusses, dazu umfassenderer und sorgfamerer Vorbereitungen als wenn ein modernes Bauwerk herzustellen wäre.

Wenngleich der Ausschuß nicht sachverständig ist und die ihm vorgelegte Bauzeichnung im ganzen eine zweckentsprechende Grundlage für die Instandsetzung zu bieten

scheint, so hält er es doch für bedenklich, in diesem besonderen Falle das Urteil der staatlichen Baubehörde allein als maßgebend anzuerkennen. Die Kirchenbaukunst hat ihre besondere Wissenschaft; sie stellt Anforderungen, die nicht jeder moderne Baumeister erfüllen kann. Soll außerdem aber mehreren Stylperioden Rechnung getragen und daneben Rücksicht auf den Kostenpunkt genommen werden, so scheint es unumgänglich, eine sorgfältige und genaue Nachprüfung des Bauplanes und Kostenanschlages herbeizuführen. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Ausschuß die Heranziehung eines anerkannten Kirchenbausachverständigen zu Abgabe seines Gutachtens und die Bildung einer aus mindestens 3 Mitgliedern bestehenden Baukommission, welche die Aufgabe hat, den ausführenden Baubeamten sachverständig zu beraten und in allen den Baustyl und den Kostenpunkt betreffenden Fragen beschließend mitzuwirken.

Der Ausschuß hält es für zweckmäßig, daß der Kommission außer einem vom Landtage zu wählenden Mitgliede ein Künstler von Beruf und ein Architekt angehören, und es wurden als geeignet hierfür bezeichnet Professor Bernhard Winter und Baurat Klingenberg.

Da die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen in hervorragendem Maße an der würdigen Instandsetzung der von ihr benutzten Kirche interessiert ist, erscheint es dem Ausschusse als eine billige Forderung an diese Gemeinde, daß sie alle für den vorliegenden Zweck verfügbaren Mittel auch dazu aufwendet. Es wird daher die Bedingung zu stellen sein, daß die Kirchengemeinde Wildeshausen nicht nur ein für den Kirchenbau angesammeltes Kapital von 50 000 *M*, sondern auch die von diesem Kapital aufgebracht Zinsen zur Verfügung stellt.

Der Ausschuß empfiehlt demnach die Bewilligung der geforderten Mittel (15 000 *M* als erste Rate einer Gesamtsumme von 85 000 *M*, neben einer Leistung der Gemeinde von 50 000 *M* plus Zinsen seit 1902) unter den angedeuteten Bedingungen und Voraussetzungen und beantragt:

Antrag Nr. 120.

Bewilligung der zu § 231 geforderten 15 000 *M* und Genehmigung der Instandsetzung der Alexanderkirche zu Wildeshausen mit einem staatlichen Gesamtaufwande bis zu 85 000 *M* unter der Bedingung

- I. daß die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen, neben dem von ihr angesammelten Kapital von 50 000 *M*, auch dessen sämtliche Zinsen zur Verfügung stellte,
- II. daß ein auf dem Gebiete des Kirchenbauwesens anerkannter Sachverständiger gutachtlich gehört wird,
- III. daß eine aus 3 Mitgliedern bestehende Baukommission gebildet wird, welche dem den Bau leitenden Oberbeamten in allen den Baustyl und den Kostenpunkt betreffenden Fragen, mit beschließender Stimme zur Seite steht,
- IV. daß die Wahl eines Mitgliedes der Baukommission durch den Landtag erfolgt.

Abweichend von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses hält der Abg. Hug die Aufwendung von Staats-

mitteln in dem angegebenen Umfange nicht für erforderlich, sieht aber von der Anstellung eines Antrages ab.

Der Ausschuß schlägt vor, in die Baukommission den Präsidenten des Landtags zu wählen.

Antrag Nr. 121.

Der Landtag wolle die Wahl eines Mitgliedes der Baukommission für den Umbau der Alexanderkirche in Wildeshäusen vornehmen.

§ 232 d. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Varel 1551,26 *M*.

Antrag Nr. 122.

Annahme des § 232.

§ 234. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten 3500 *M*.

Antrag Nr. 123.

Annahme des § 234.

Kapitel VI.

§ 235. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.

Antrag Nr. 124.

Annahme des § 235.

Zu den Bemerkungen Ziffer 1 bis 5 hat die Staatsregierung nachträgliche folgende Bemerkung als Ziffer 6 beantragt:

Ziffer 6. Der zu § 200 bewilligte Betrag von 175000 *M* kommt nur zur Ausgabe, wenn und soweit mit genügender Sicherheit feststeht, daß die Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse nach Ausscheidung von 200000 *M* für die Varelser Weferbahn auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1903 die Abführung von mehr als den im § 20 a der Einnahmen vorgesehenen Betrag von 500000 *M* gestatten.

Antrag Nr. 125.

Annahme der Ziffer 1–5 der Bemerkungen und Ziffer 6 nach dem oben erwähnten Wortlaut.

Antrag Nr. 126.

Der Landtag wolle die Anlage 31, durch die Beschlußfassung zu § 20 b der Einnahmen, §§ 88 und 91 der Ausgaben und Ziffer 6 der „Bemerkungen“ für erledigt erklären.



Anlage 1.

Übersicht der Ausgaben

welche als Beihilfen

- A. für bereits vorhandene Fortbildungsschulen,
- B. für Fortbildungsschulen, deren Einrichtung voraussichtlich erfolgen wird,
- C. für etwa ferner zu errichtende Fortbildungsschulen

in den Voranschlag der Landeskasse für 1907 aufzunehmen sind.



Lfd. Nr.	Name	Schule besteht seit	Jahre 1904, 1905,					
			Veranschlagt war ein jährlicher Zuschuß von					
			1904		1905		1906	
M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
A. Bereits vorhandene Fortbildungsschulen.								
1	Gewerbeschule in Oldenburg	1837	3000	—	3000	—	10569	—
2	Handelschule	1898	3000	—	3000	—	3976	—
3	Fortbildungsschule in Varel (sog. Meischen-Schule)	vor 1870	300	—	300	—	600	—
4	Kaufm. Schule in Varel	1898	650	—	650	—	700	—
5	2 Fortbildungsschulen in Zever	1893	1850	—	1850	—	1828	—
6	Fortbildungsschule in Delmenhorst	1896						
6	Fortbildungsschule in Delmenhorst	1900	2500	—	2500	—	2678	—
7	Kaufm. Schule in Delmenhorst	1903	750	—	750	—	1503	—
8	Fortbildungsschule in Rastede	1900	301	—	301	—	288	—
9	" " Wiefelstede	1903	302	—	302	—	313	—
10	" " Osternburg	1905	—	—	—	—	800	—
11	" " Ohmstede	1906	—	—	—	—	400 ^x	—
12	" " Wardenburg	1906	150	—	150	—	300 ^x	—
13	" " Westerstede	1896	425	—	425	—	97	—
14	" " Zwischenahn	1897	203	—	203	—	28 ^x	—
15	" " Edewecht	1905	—	—	—	—	388	—
16	" " Apen	1906	—	—	—	—	735	—
17	" " Neuenburg	1897	285	—	285	—	235	—
18	" " Bockhorn	1897	323	—	323	—	150 ^x	—
19	" " Büppel	1903	338	—	338	—	203	—
20	" " Borgstede	1903	338	—	338	—	305	—
21	" " Sade	1903	338	—	338	—	317	—
22	" " Betel	1906	—	—	—	—	314	—
23	" " Hohenkirchen	1903	278	—	278	—	260	—
24	" " Fedderwarden	1903	130	—	130	—	338	—
25	" " Schortens	1903	200	—	200	—	150 ^x	—
26	" " Lettens	1904	165	—	165	—	326	—
27	" " Waddewarden	1904	100	—	100	—	120	—

*) Die mit einem Kreuz bezeichneten Zahlen bedeuten den auf die Kosten der ersten Einrichtung entfallenden



1906.				Jahr 1907.						Bemerkungen.
Tatsächlich sind an Zuschüssen gezahlt				Kosten				An einmaligen und dauernden Zuschüssen würden einzustellen sein 1907		
1904		1905		a) der ersten Einrichtung		b) laufende (jährliche)				
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
3000	—	5000	—	—	—	25140	—	12570	—	Es soll ein neues Schulhaus gebaut werden.
—	—	1000 ^x	—	—	—	6747	—	3374	—	
		1637	54	—	—					
		1000 ^x	—	—	—					
491	11	413	92	—	—	2890	—	1445	—	
619	22	644	40	—	—	1450	—	725	—	
1804	71	1923	56	—	—	3665	—	1833	—	
2257	—	2701	75	—	—	6150	—	3075	—	
482	97	1207	16	—	—	3122	—	1561	—	
140	60 ^x									
174	75	208	85	—	—	450	—	225	—	
341	30	253	50	—	—	700	—	350	—	
—	—	479	73	—	—	2420	—	1210	—	
—	—	1000 ^x	—	—	—					
—	—	—	—	226	—	664	—	445	—	
—	—	—	—	55	—	194	—	125	—	
368	64	343	12	—	—	800	—	400	—	
597	82	759	69	—	—	1337	—	669	—	
—	—	418	39	—	—	600	—	300	—	
—	—	—	—	—	—	565	—	283	—	
186	60	222	43	—	—	511	—	256	—	
254	58	279	13	—	—	585	—	293	—	
177	16	246	51	—	—	550	—	275	—	
184	28	225	22	—	—	540	—	270	—	
242	49	268	95	—	—	525	—	263	—	
—	—	—	—	—	—	1025	—	513	—	
314	01	332	30	—	—	656	—	328	—	
164	88	129	28	—	—	311	—	156	—	
62	20	185	98	—	—	250	—	125	—	
136	67	188	60	—	—	500	—	250	—	
74	97 ^x									
127	08	137	90	—	—	365	—	183	—	

Teil des Zuschusses.

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

5

Lfd.- Nr.	Name	Schule besteht seit	Jahre 1904, 1905,					
			Veranschlagt war ein jährlicher Zuschuß von					
			1904		1905		1906	
M	§	M	§	M	§	M	§	
28	Fortbildungsschule in Wiarden	1905	300	—	300	—	236	—
29	" " Sande	1906	—	—	—	—	233	—
30	" " Heppens	1901	1025	—	1025	—	3375	—
31	" " Bant	1901	1625	—	1625	—	3650	—
		1905						
32	" " Atens	1894	450	—	450	—	535	—
33	" " Stollhamm	1903	230	—	230	—	191	—
34	" " Gienshamm	1903	190	—	190	—	228	—
35	" " Burhave	1903	153	—	153	—	105	—
36	" " Blexen	1903	—	—	—	—	185	—
37	" " Abbehausen	1904	325	—	325	—	300	—
38	" " Langwarden	1905	195	—	195	—	130	} 77 ^x
39	" " Seefeld	1906	—	—	—	—	210	
30	" " Brake	1879	1525	—	1525	—	249 ^x	
41	Kaufm. Fortbildungsschule in Brake	1903	300	—	300	—	1362	—
42	Fortbildungsschule in Rodenkirchen	1890	400	—	400	—	405	—
43	" " Dedesdorf	1903	200	—	200	—	385	—
44	" " Golzwarden	1903	225	—	225	—	153	—
45	" " Strückhausen	1903	300	—	300	—	270	—
46	" " Berne	1896	300	—	300	—	325	—
47	" " Elsfleth	1897	267	—	267	—	400	—
48	" " Bardenfleth	1906	—	—	—	—	282	} 260
49	" " Gandertsee	1903	220	—	220	—	350 ^x	
50	" " Hude	1903	268	—	268	—	125	—
51	" " Wildeshausen	1900	700	—	700	—	160	—
52	" " Dötlingen	1903	285	—	285	—	420	—
53	" " Bechta	1903	300	—	300	—	200	—
54	" " Lohne	1903	300	—	300	—	238	} 515
55	" " Dinklage	1905	—	—	—	—	450 ^x	
56	" " Steinfeld	1905	—	—	—	—	213	} 115
57	" " Goldenstedt	1906	—	—	—	—	50 ⁺	
58	" " Bisbeck	1906	—	—	—	—	—	—
59	" " Bakum	1906	—	—	—	—	—	—

*) Die mit einem Kreuz bezeichneten Zahlen bedeuten den auf die Kosten der ersten Einrichtung entfallenden

1906.				Jahr 1907.						Bemerkungen.
Tatsächlich sind an Zuschüssen gezahlt.				Kosten				An einmaligen und dauernden Zuschüssen würden einzustellen sein 1907		
1904		1905		a) der ersten Einrichtung		b) laufende (jährliche)				
M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	
—	—	333	03	—	—	525	—	263	—	Die Schüler besuchen die Fortbildungsschule in Brake.
—	—	—	—	—	—	460	—	230	—	
1265	70	1039	86	—	—	3280	—	1640	—	
1927	01	2902	68	—	—	8335	—	4168	—	
529	28	724	39	—	—	1230	—	615	—	
162	48	193	17	—	—	395	—	198	—	
217	10	243	51	—	—	535	—	268	—	
122	63	57	88	—	—	175	—	88	—	
125	—	160	68	—	—	760	—	380	—	
138	55	278	40	—	—	630	—	315	—	
372	60 ^x									
—	—	116	05	—	—	350	—	175	—	
—	—	21	75 ^x	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	562	—	484	—	523	—	
1008	64	1376	65	—	—	3310	—	1655	—	
398	25	370	25	—	—	870	—	435	—	
392	75	451	96	—	—	820	—	410	—	
136	80	134	15	—	—	290	—	145	—	
262	87	269	82	—	—	490	—	245	—	
211	98	356	31	—	—	460	—	230	—	
547	78	427	50	—	—	850	—	425	—	
285	08	247	50	—	—	804	—	402	—	
—	—	389	75	—	—	650	—	325	—	
90	20	141	75	—	—	285	—	143	—	
74	15	96	60	—	—	275	—	138	—	
606	11	419	60	—	—	920	—	460	—	
105	95	132	33	—	—	400	—	200	—	
224	28	224	10	—	—	504	—	252	—	
117	20	140	55	—	—	1075	—	538	—	
—	—	893	67 ^x							
—	—	—	—	—	—	500	—	250	—	
—	—	—	—	—	—	410	—	205	—	
—	—	—	—	—	—	510	—	255	—	
—	—	—	—	57	—	143	—	100	—	
—	—	—	—	—	—	200	—	100	—	

Teil des Zuschusses.

5*



Zfd.- Nr.	Name	Schule besteht seit	Jahre 1904, 1905,					
			Veranschlagt war ein jährlicher Zuschuß von					
			1904		1905		1906	
M	§	M	§	M	§	M	§	
60	Fortbildungsschule in Lönningen	1899	401	—	401	—	301	—
61	" " Cloppenburg	1900	250	—	250	—	300	—
62	" " Emstek	1903	62	—	62	—	158	—
63	" " Cappeln	1906	—	—	—	—	103	—
64	" " Friesoythe	1903	300	—	300	—	272	—
65	" " Barßel	1906	—	—	—	—	300	—
							22 ^x	—
							100 ^x	—
	Zusammen A	—	27022	—	27022	—	46857	—

*) Die mit einem Kreuz bezeichneten Zahlen bedeuten den auf die Kosten der ersten Einrichtung entfallenden

B. Fortbildungsschulen, deren Einrichtung

1	Fortbildungsschule in Sillenstede	—	—	—	—	—	—	—
2	" " Dvelgönne	—	—	—	—	—	—	—
3	" " Alteneßch	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen B.	—	—	—	—	—	—	—

C. Fortbildungsschulen, welche etwa im Laufe

Vorzusehen für 3 Schulen:	—	—	—	—	—	—	—
Dazu Summe A	—	27022	—	27022	—	46857	—
" " B	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	—	27022	—	27022	—	46857	—

1906.				Jahr 1907.						Bemerkungen.
Tatsächlich sind an Zuschüssen gezahlt				Kosten				An einmaligen und dauernden Zuschüssen würden einzustellen sein 1907		
1904		1905		a) der ersten Einrichtung		b) laufende (jährliche)				
M	§	M	§	M	§	M	§	M	§	
266	—	287	88	—	—	588	—	294	—	
420	78	284	85	—	—	640	—	320	—	
30	—	129	25	—	—	228	—	114	—	
—	—	—	—	160	—	156	—	158	—	
254	18	195	99	—	—	449	—	225	—	
—	—	—	—	—	—	575	—	288	—	
22 496	39	34 624	09	1 060	—	96 273	—	50 547	—	

Teil des Zuschusses.

voraussichtlich erfolgen wird.

—	—	—	—	275	—	339	—	307	—	Die Schüler werden die Fortbildungsschule in Strückhausen besuchen.
—	—	—	—	—	—	108	—	54	—	
—	—	—	—	70	—	345	—	208	—	
—	—	—	—	345	—	792	—	569	—	

des Jahres 1907 noch ins Leben treten könnten.

—	—	—	—	600	—	1 800	—	1 200	—	
22 496	39	34 624	09	1 060	—	96 273	—	50 547	—	
—	—	—	—	345	—	792	—	569	—	
22 496	39	34 624	09	2 005	—	98 865	—	52 360	—	

Anlage 2.

Verzeichnis der Lehrkräfte,

die sich zur Abhaltung der Vorträge und Übungen bereit erklärt haben.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Herr Dr. jur. Kaersten, Syndikus der Handwerkskammer in Oldenburg: Handwerksgesetzgebung.</p> <p>2. Herr Zeichenlehrer Dillmann in Delmenhorst: Freihandzeichnen, Projektionszeichnen.</p> <p>3. Herr Fortbildungsschullehrer technischer Revisor Wilken in Oldenburg: Fachzeichnen für Metallarbeiter.</p> <p>4. Herr Fortbildungsschullehrer Plankammerverwalter Stöver, Oldenburg: Fachzeichnen für Bauhandwerker.</p> | <p>5. Herr Fortbildungsschullehrer Tischler Diers, Oldenburg: Fachzeichnen für Holzarbeiter.</p> <p>6. Herr Fortbildungsschullehrer Jahn, Oldenburg: Gewerbefunde für Stoffarbeiter.</p> <p>7. Herr Handelslehrer Bölkner, Oldenburg: Gewerbliche Buchführung mit Wechsellehre.</p> <p>8. Direktor Dr. Mehner, Oldenburg:
Gewerbefunde für Metallarbeiter,
Holzarbeiter,
Gewerbliche Kalkulation.</p> |
|---|---|

Anmerkung:

Der unter 7 genannte Handelslehrer Bölkner verläßt zwar am 1. Mai Oldenburg, um eine Stelle an der Handelsrealschule in Gera anzutreten. Er hat sich aber bereit erklärt, während der Dauer der Kurse, die in seine Ferien fallen, nach Oldenburg zurückzukehren, ohne Ansprüche auf Reiseentschädigung usw. zu erheben.

Wenn jedoch seine Verwendung für die Abhaltung der betreffenden Vorträge und Übungen nicht geeignet erscheinen oder auf Schwierigkeiten stoßen sollte, so würden diese eventuell seinem Nachfolger, wenn dieser brauchbar wäre, zu übertragen sein, andernfalls würde sie der Leiter der Kurse auch selbst noch übernehmen.

Unterrichtsplan.

		1. Woche.					2. Woche.					3. Woche.					4. Woche.								
		Monat Juli										Monat August													
		16.	17.	18.	19.	20.	21.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	30.	31.	1.	2.	3.	4.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Vormittag.																									
$\frac{1}{2}9 - \frac{1}{2}10$	} Eröffnung	Gewerbekunde für Metallarbeiter. Mehner.					Gewerbekunde für Holzarbeiter. Mehner.					Gewerbekunde für Stoffarbeiter. Fahn.					Gewerbliche Kalkulation. Mehner.					} Fachzeichnen für Holzarbeiter. Diers.			
$\frac{1}{2}10 - \frac{1}{2}11$																									
$\frac{1}{2}11 - \frac{1}{2}12$	}	Handwerkererziehung. Dr. Kaersten.					Gewerbliche Buchführung mit Wechsellehre. Völkner.																		
$\frac{1}{2}12 - \frac{1}{2}1$																									
Nachmittag.																									
2-3	}	Freihandzeichnen. Dillmann.					Projektionszeichnen. Dillmann.					Fachzeichnen für Metallarbeiter. Wilken.					Fachzeichnen für Bauhandwerker. Stöver.					} Fachzeichnen für Holzarbeiter. Diers.	} Allgemeine Betriebslehre.		
3-4																									
4-5																									
5-6																									

Anmerkungen.

1. Die Vorträge sind so gelegt worden, daß sämtliche Teilnehmer an allen Vorträgen und Übungen teilnehmen können.
2. Angaben über das Lokal, in dem die Vorträge usw. stattfinden werden, konnten noch nicht eingetragen werden, da sich die Wahl der Lokale für die einzelnen Vorträge nach der Anzahl der Teilnehmer, welche die Vorträge usw. belegen werden, richtet. Der genaue Plan mit Angabe der Unterrichtslokale wird jedem Teilnehmer zugesandt oder bei der Eröffnung ausgehändigt.



Anlage 3.

Kostenanschläge

über die

Unterhaltung der Staatswege

in den einzelnen Baubezirken.

(Finanzjahr 1907.)



Baubezirk Zeber.

Voranschlag über die Unterhaltung der Staatswege für das Finanzjahr 1907.

Posf.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M	℔	M	℔
A. Wegemeisterbezirk Barel.						
I. Oldenburg-Zeber.						
A.						
1	300	ebm Steinschlag und Kantsteine (aus der Umwandlung unter Posf. 6) aufzunehmen, zu reinigen und an Strecke Nr. 13 (34,0—35,6) zu verfahren, zu 2,50 M	—	—	750	—
B.						
2	300	ebm Steinschlag und Kantsteine auf ordnungsmäßige Korngröße zu zerkleinern, zu 2,00 M	600	—		
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	100	—	700	—
C ^{II} .						
4	—	Für Ausbessern, Abrammen und Deckmaterial	—	—	100	—
D ^I .						
5	155	Tausend Klinker an Strecke Nr. 13 (33,6—34,0) anzuliefern, zu 36 M	—	—	5 580	—
D ^{II} .						
6	400	1/2 m (33,6—34,0) die 3,6 m breite Schlagbahn in Strecke Nr. 13 aufzunehmen und eine 4,8 m breite Klinkerbahn aus neuen Klinkern neu zu legen einschl. Sand und Erdarbeiten, zu 4 M	1 600	—		
7	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	500	—	2 100	—
E.						
8	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
F.						
9	5	Tausend Ausschußsteine zu Kantsteinen an Strecke Nr. 13 (33,6 bis 34,0) anzuliefern zu 30 M	150	—		
10	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben	350	—	500	—
H.						
11	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
I.						
12	—	An Inzsgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	470	—
Summe I					10 400	—
II. Westerstede-Blauhand:						
C ^I .						
1	10	ebm Feldsteine als Zuschußsteine von dem Lagerplatze bei Zetel an Strecke Nr. 2 (15,9—16,040) zu verfahren, zu 3 M	—	—	30	—
C ^{II} .						
2	140	laufende Meter (15,9—16,040) das 4,8 m breite Feldsteinpflaster in Strecke Nr. 2 umzulegen einschl. Sand, zu 2,00 M	280	—		
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	50	—	330	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
4	60	D ^I . Tausend Klinker an Strecke Nr. 1 (15,7—15,9) anzuliefern zu 36 <i>M</i>	—	—	2 160	—
5	200	D ^{II} . laufende Meter (15,7—15,9) die 3,60 m breite Klinkerbahn in Strecke Nr. 1 aufzunehmen und mit neuen Klinkern neu zu legen einschl. Sand zu 1,80 <i>M</i>	360	—	—	—
6	300	laufende Meter die 3,60 breite Klinkerbahn in Strecke Nr. 1 aufzunehmen und mit alten Klinkern umzulegen einschl. Sand, sowie Sortieren und Anfahren der Zuschußklinker zu 2,30 <i>M</i>	690	—	—	—
7	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	500	—	1 550	—
8	—	E. Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
9	—	F. Für Unterhaltung der Nebenwege, Bankette und Gräben	—	—	200	—
10	—	H. Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
11	—	J. Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	330	—
		Summa II	—	—	4 800	—
		III. Grabstede-Steinhausen.				
1	—	C ^{II} . Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
2	—	D ^{II} . Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	300	—
3	—	E. Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
4	—	F. Für Unterhaltung der Nebenwege, Bankette und Gräben	—	—	150	—
5	—	H. Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
6	—	J. Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	150	—
		Summe III	—	—	800	—
		I. Oldenburg-Zever	10 400	—		
		II. Westerstede-Blauhand	4 800	—		
		III. Grabstede-Steinhausen	800	—		
		Summe für den Wegemeisterbezirk Barel	16 000	—		
		B. Wegemeisterbezirk Zever:				
		I. Oldenburg-Zever.				
		B.				
1	37	cbm Feldsteine (55,4—55,540) zu zerkleinern zu 3,50 <i>M</i>	129	50		

6*

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i> ₁	<i>M</i>	<i>S</i> ₁
2	—	Für Anfahren und Zerkleinern von Klinkerbrocken von km an km 56,0—56,5 und für Ausbessern der Schlagbahn aus Klinkerbrocken in dieser Strecke	175	—		
3	—	Für Ausbessern und Bedecken der Schlagbahnen, namentlich für Ausbessern der Strecke von km 59,5—59,9	595	50	900	—
4	—	C ^{II} . Für Ausbessern und Bedecken der Pflasterbahnen	—	—	300	—
5	80	D ^I . Tausend Klinker zur Verwendung in 1907 an km 46,8—47,0 anzuliefern zu 40 <i>M</i>	—	—	3 200	—
6	200	D ^{II} . laufende m (46,8—47,0) die 4,80 m breite Klinkerbahn mit neuen Klinkern umzulegen einschl. Sand zu 3 <i>M</i>	600	—		
7	300	laufende m (48,00—48,3) die 4,80 m breite Klinkerbahn mit alten Klinkern umzulegen, einschl. Sand, sowie einschl. Sortieren und Anfahren der Zuschußklinker zu 3,50 <i>M</i>	1 050	—		
8	—	Für Ausbesserung namentlich in km 57,5—57,9 und Deckmaterial	1 550	—	3 200	—
9	—	E. Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
10	—	F. Für Unterhaltung der Nebenwege, Bankette und Gräben	—	—	400	—
11	—	G. Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	50	—
12	—	H. Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
13	—	J. Zusammenkosten und für Schneeräumen	—	—	300	—
		Summe I	—	—	8 500	—
		II. Feber-Hohenkirchen-Horumerfeld.				
1	—	D ^{II} . Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	1 500	—
2	—	E. Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen, namentlich für teilweise Erneuerung des hölzernen Bohlenbelages und des Geländers der Brücke über das Grildumer Tief	—	—	350	—
3	—	F. Für Unterhaltung der Bankette und Gräben	—	—	300	—
4	—	G. Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	50	—
5	—	H. Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	75	—
6	—	J. Zusammenkosten und Schneeräumen	—	—	325	—
		Summe II	—	—	2 600	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
III. Nenndorf-Schmidtshörne.						
		D ^{II} .				
1	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	500	—
		F.				
2	—	Für Unterhaltung der Bankette und Gräben	—	—	200	—
		H.				
3	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	30	—
		J.				
4	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	170	—
		Summe III	—	—	900	—
IV. Neuende-Kaiserei.						
		C ^I .				
1	5000	qm (1000. 5,0) Granitkopffsteine zur Herstellung eines 5,0 m breiten Kopfsteinpflasters in km 1,0—2,0 frei Baustelle anzuliefern zu 7,25 <i>M</i>	—	—	36 250	—
		C ^{II} .				
2	1000	laufende m das 4,80 m breite Klinkerpflaster in km 1,0—2,0 aufzunehmen und 5,0 m breites Kopfsteinpflaster neu zu legen einschl. Sand (ohne den für die Abflachung der Gefälle in Schaar erforderlichen) und Nebenarbeiten zu 5,50 <i>M</i>	5 500	—		
3	280	cbm Sand für die Aufhöhung zur Abflachung der Gefälle in Schaar zu 2,75 <i>M</i>	770	—	6 270	—
		D ^{II} .				
4	—	Für beim Einreichen des endgültigen Kostenanschlags für 1907 näher anzugebende Umlegungen in und bei Hooftiel	1 500	—		
5	—	Für Ausbessern und Decksand	1 900	—	3 400	—
		E.				
6	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen, namentlich teilweise Erneuerung des Mauerwerks der Brücke über das Wüppeljer Tief	—	—	350	—
		F.				
7	2000	laufende m Hochbordsteine (Kohlensandstein) in km 1,0—2,0 anzuliefern zu 2,20 <i>M</i>	4 400	—		
8	200	cbm Erde für die Aufhöhung der Bankette zur Abflachung der Gefälle in Schaar anzufahren zu 1,50 <i>M</i>	300	—		
9	—	Für Aufsetzen der Kanten der aufgehöhten Bankette mit Soden	100	—		
10	2000	laufende Meter Hochbordsteine zu sortieren und zu setzen zu 0,16 <i>M</i>	320	—		
11	—	Für Unterhaltung der Bankette und Gräben	280	—	5 400	—
		G.				
12	87	qm Feldsteinpflaster des Vorschlages auf dem Wege nach Altengroden aufzunehmen und neu zu legen zu 32 <i>S</i>	27	84		
13	21	cbm Sand zum Aufhöhen der Bettung zu 2,75 <i>M</i>	57	75		
14	26	cbm Erde zum Aufhöhen der Seiten zu 1,50 <i>M</i>	39	—		
15	—	Regulieren	5	41		
16	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge.	50	—	180	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
17	—	H Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
18	—	I. Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	400	—
		Summe IV			52 300	—
		Zusammenstellung.				
	I	Oldenburg-Zever	8 500	—		
	II	Zever-Hohenkirchen-Horumerziel	2 600	—		
	III	Nenndorf-Schmidthörne	900	—		
	IV	Neuende-Kaiserei	52 300	—		
		Summe Wegemeisterbezirk Zever	64 300			
		Baubezirk Zever.				
	A.	Wegemeisterebezirk Barel	16 000	—		
	B.	" Zever	64 300	—		
		Summe			80 300	—

Kostenanschlag über die Unterhaltung der Staatswege im **Baubezirk Delmenhorst** für das Jahr 1907.

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		A. Wegemeisterbezirk Oldenburg.				
		I. Chaussee Oldenburg-Barrelgraben.				
		Titel A.				
1	160	cbm Ausschußsteine (von Strecke Nr. 1 b Pos. 12 der Chaussee Oldenburg-Damme) an Strecke Nr. 4 (km 4,8—5,6) zu verfahren und aufzusetzen — je 3,25 <i>M</i>	520	—		
2	70	cbm Ausschußsteine (von derselben Strecke Pos. 12 der Chaussee Oldenburg-Damme) an Strecke Nr. 6a (km 6,0—6,5) zu verfahren und aufzusetzen — je 3,50 <i>M</i>	245	—		
3	30	cbm Kantsteine, Findlinge (von Strecke Nr. 1a Pos. 10 der Chaussee Oldenburg-Zever) an Strecke Nr. 6a (km 6,0—6,5) zu verfahren und aufzusetzen — 3,75 <i>M</i>	112	50	877	50
		Titel B.				
4	260	cbm Ausschußsteine und Kantsteine an Strecke Nr. 4 (km 4,8—5,6) und an Strecke Nr. 6a (km 6,0—6,5) zu spalten und zu zerleinern zu 3,75 <i>M</i>	975	—		



Poj.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
5	1800	lfd. m (km 3,0—4,8) die 3,6 m breite Schlagbahnstrecke Nr. 4 zu überschütten und mit einer Dampfswalze festzuwalzen (Steine werden 1906 angefahren) je 1,00 <i>M</i>	1 800	—		
6	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial	125	—	2 900	—
		Titel C ^{II} .				
7	—	Für die Schlußreparatur an Strecke Nr. 5 (km 5,6—6,0)	92	40		
8	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecke Nr. 1a und für Deckmaterial	50	—	142	40
		Titel D ^{II} .				
9	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn und für Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel E.				
10	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
11	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrwege und Gräben	—	—	300	—
		Titel G.				
12	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschlüge	—	—	50	—
		Titel H.				
13	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
14	—	Zusgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	180	10
		Summe I	—	—	4 600	—
		II. Chaussee Osternburg-Holle.				
		Titel C ^{II} .				
1	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecken	—	—	50	—
		Titel D ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern der Klinkerbahnstrecken und für Deckmaterial	—	—	200	—
		Titel E.				
3	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
4	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Bankette und Gräben	—	—	75	—
		Titel H.				
5	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
6	—	Zusgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	75	—
		Summe II	—	—	500	—
		III. Chaussee Oldenburg-Damme.				
		Titel A.				
1	305	ebm Ausschußsteine (von Strecke Nr. 1b Poj. 12) an Strecke Nr. 4 (km 6,3—7,7) zu verfahren und aufzusetzen — je 2,50 <i>M</i>	—	—	762	50
		Titel B.				
2	305	ebm Ausschußsteine an Strecke Nr. 4 zu spalten und zu zerfleinern — je 3,75 <i>M</i>	1 143	75		

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
3	928	lfde. m (km 4,3—5,228) die 3,6 m breite Schlagbahnstrecke Nr. 2a und 2b zu überschütten und mit einer Dampfwalze festzuwalzen (Steine werden 1906 angefahren) — je 1,00 <i>M</i>	928	—		
4	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial . . .	149	50	2 221	25
Titel C ^{II} .						
5	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecken und für Deckmaterial . . .	—	—	150	—
Titel D ^I .						
6	270	Tausend Bockhorner Klinker auf Station Oldenburg zu liefern und an Strecke Nr. 1b (km 2,7—3,5) zu verfahren — je 42,00 <i>M</i>	11 340	—		
7	800	lfde. m Piesberger Bruchsteinplatten auf Station Oldenburg zu liefern und an Strecke Nr. 1a (km 2,7—3,5) zu verfahren — 1,60 <i>M</i>	1 280	—	12 620	—
Titel D ^{II} .						
8	800	lfde. m (km 2,7—3,5) das 3,6 m breite Feldsteinpflaster der Strecke Nr. 1b aufzubrechen — je 0,25 <i>M</i>	200	—		
9	800	lfde. m den 2,5 m breiten mit Klinkerbrocken befestigten Nebenweg aufzuhauen und die Klinkerbrocken auf den Weg für Fußgänger zu werfen — je 0,60 <i>M</i>	480	—		
10	800	lfde. m Bruchsteinplatten zu sortieren und als Hochbord zu setzen — je 0,16 <i>M</i>	128	—		
11	800	lfde. m Kantsteine aus Findlingen zu bearbeiten und zu setzen — je 0,18 <i>M</i>	144	—		
12	800	lfde. m die 3,6 m breite Pflasterstrecke Nr. 1b (km 2,7—3,5) mit neuen Klinkern in 4,2 m Breite zu legen — je 0,84 <i>M</i>	672	—		
13	270	cbm Füll- und Decksand anzuliefern — je 1,50 <i>M</i>	405	—	2 029	—
Titel E.						
14	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
Titel F.						
15	—	Für Unterhaltung der Nebenwege Radfahrwege und Gräben . . .	—	—	300	—
Titel H.						
16	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen, auch auf den Bermen bei Kreyenbrück und Hengstlage	—	—	50	—
Titel J.						
17	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	217	25
Summe III			—	—	18 400	—
IV. Chaussee Oldenburg=Moorborg.						
Titel A.						
1	75	cbm Schlagsteine an Strecke Nr. 4 (km 6,7 bis 7,0) anzuliefern und aufzusetzen — je 7,50 <i>M</i>	562	50		
2	75	cbm Schlagsteine an Strecke Nr. 4 (km 7,2—7,5) anzuliefern und aufzusetzen — je 7,50 <i>M</i>	562	50	1 125	—
Titel B.						
3	150	cbm Schlagsteine an Strecke Nr. 4 (km 6,7—7,0) und (km 7,2—7,5) zu zerkleinern — je 3,25 <i>M</i>	487	50		
4	600	lfde. m (km 6,7—7,0 und 7,2—7,5) die 3,6 m breite Schlagbahnstrecke Nr. 4 zu überschütten und mit einer Dampfwalze festzuwalzen (Steine werden angeliefert) — je 1,00 <i>M</i> . . .	600	—		



Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
5	1271	lfd. m (km 15,3—16,571) die 3,6 m breite Schlagbahn der Strecke Nr. 7 zu überschütten und mit einer Dampfwalze festzuwalzen (Steine vorhanden) — je 1,00 <i>M</i>	1 271	—		
6	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial . .	150	—	2 508	50
		Titel C ^{II} .				
7	—	Für Schlußreparatur an Strecke Nr. 2 (km 6,0—6,3)	69	30		
8	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecke und für Deckmaterial	50	—	119	30
		Titel D ^{II} .				
9	—	Für Unterhaltung der Klinkerbahnstrecken und für Deckmaterial .	—	—	50	—
		Titel E.				
10	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
11	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrwege und Gräben . .	—	—	300	—
		Titel G.				
12	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge.	—	—	50	—
		Titel H.				
13	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	25	—
		Titel J.				
14	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	172	20
		Summe IV	—	—	4 400	—
		V. Chaussee Oldenburg-Sever.				
		Titel A.				
1	275	cbm Schlagsteine an Strecke Nr. 6a (km 17,3—18,3) anzuliefern und aufzusetzen — je 7,50 <i>M</i>	—	—	2 062	50
		Titel B.				
2	275	cbm Schlagsteine an Strecke Nr. 6a (km 17,3—18,3) zu zer-	893	75		
3	—	kleinern je 3,25 <i>M</i>	150	—	1 043	75
		Titel C ^{II} .				
4	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecken und für Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel D ^{II} .				
5	—	Für Unterhaltung der Klinkerstrecken und für Deckmaterial . . .	—	—	200	—
		Titel E.				
6	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
7	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrwege und Gräben . . .	—	—	300	—
		Titel H.				
8	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
9	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	343	75
		Summe V	—	—	4 100	—



Pof.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
VI. Chaussee Oldenburg-Elsfleth.						
Titel C ^I .						
1	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecken	—	—	50	—
Titel D ^{II} .						
2	—	Für Ausbessern der Klinkerstreifen und für Deckmaterial . . .	—	—	60	—
Titel E.						
3	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	25	—
Titel F.						
4	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrwege und Gräben . .	—	—	200	—
Titel H.						
5	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen . . .	—	—	20	—
Titel J.						
6	—	Zusammenkosten und für Schneeräumen	—	—	145	—
Summe VI			—	—	500	—
Zusammenstellung.						
1.		Chaussee Oldenburg-Barrelgraben	4 600	—		
2.		" Osternburg-Holle	500	—		
3.		" Oldenburg-Damme	18 400	—		
4.		" Oldenburg-Moorburg	4 400	—		
5.		" Oldenburg-Sever	4 100	—		
6.		" Oldenburg-Elsfleth	500	—		
Summe A. Wegemeisterbezirk Oldenburg			—	—	32 500	—
B. Wegemeisterbezirk Delmenhorst.						
I. Chaussee Oldenburg-Barrelgraben.						
Titel A.						
1	200	ebm Biesberger Schlagsteine an Strecke Nr. 8 (km 10,3—11,3) anzuliefern — je 11 <i>M</i>	2 200	—		
2	50	ebm Ausschußsteine aus der Umlegung (in km 35,5—36,0) an Strecke Nr. 14 (km 34,0—35,0) zu verfahren und aufzusetzen — je 2,00 <i>M</i>	100	—	2 300	—
Titel B.						
3	50	ebm Ausschußsteine (Pof. 2) zu zerkleinern — je 3,00 <i>M</i> . . .	150	—		
4	800	lfd. m (km 9,0—9,8) die 3,60 m breite Schlagbahn zu über- schütten und mit einer Dampfwalze festzuwalzen (Steine vor- handen) — je 1,00 <i>M</i>	800	—		
5	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial . .	150	—	1 100	—
Titel C ^I .						
6	50	ebm Pflastersteine vom Lagerplatz bei Altenesch an Strecke Nr. 15 (km 35,5—36,0) zu verfahren — je 4,00 <i>M</i>	—	—	200	—
Titel C ^{II} .						
7	500	lfd. m (km 35,5—36,0) das 3,60 m breite Pflaster in Strecke Nr. 15 anzulegen, einschließlich Sand — je 1,80 <i>M</i>	900	—		
8	—	Für Schlussreparaturen an der Strecke Nr. 15 (km 36,4—36,716)	68	41		
9	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecken und für Deckmaterial . . .	131	59	1 100	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		Titel E.				
10	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	200	—		
11	—	Für Erneuerung der beiderseitigen Widerlager der Brücke Nr. 11 über die Kimmerräke	800	—	1 000	—
		Titel F.				
12	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben	—	—	400	—
		Titel H.				
13	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
		Titel J.				
14	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	200	—
		Summe I	—	—	6 400	—
		II. Chaussee Delmenhorst-Huntebrück und auf der Lemwerder Egge.				
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial	—	—	150	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern der Pflasterstrecken und für Deckmaterial	—	—	250	—
		Titel D ^{II} .				
3	—	Für Ausbessern der Klinkerbahnen und für Deckmaterial	—	—	850	—
		Titel E.				
4	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen, einschl. Lieferung und Aufbringung eines oberen Belags an der Brücke über die Hunte zu Huntebrück	—	—	1 200	—
		Titel F.				
5	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege, sowie der Ban- kette und Gräben	—	—	200	—
		Titel G.				
6	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	50	—
		Titel H.				
7	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
		Titel J.				
8	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	200	—
		Summe II	—	—	3 000	—
		III. Chaussee Delmenhorst-Syke.				
		Titel A.				
1	244	cbm Piezberger Schotter an Strecke Nr. 1 (km 32,783—34,0) anzuliefern — je 10,50 <i>M</i>	—	—	2 562	—
		Titel B.				
2	806	lfd. m (km 36,4—37,206) die 3,60 m breite Schlagbahn zu überschütten (Steine vorhanden) — je 1,30 <i>M</i>	1 047	80		
3	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial	152	20	1 200	—
		Titel E.				
4	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	150	—

7*

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
5	—	Titel F. Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	100	—
6	—	Titel H. Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen . . .	—	—	50	—
7	—	Titel J. Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	138	—
		Summe III	—	—	4 200	—
		IV. Chaussee Delmenhorst-Löningen. (km 0,000—19,500).				
		Titel B.				
1	500	lfd. m (km 1,000—1,500) die 3,60 m breite Schlagbahn zu überschütten (Steine vorhanden) — je 1,30 <i>M</i>	650	—		
2	600	lfd. m (km 4,000—4,600) desgleichen (Steine vorhanden) — je 1,30 <i>M</i>	780	—		
3	—	Für Ausbessern der Schlagbahnstrecken und für Deckmaterial . .	220	—	1 650	—
4	—	Titel C ^{II} . Für Ausbessern der Pflasterstrecken und für Deckmaterial . . .	—	—	200	—
5	—	Titel E. Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
6	—	Titel F. Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben .	—	—	100	—
7	—	Titel H. Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen . . .	—	—	50	—
8	—	Titel J. Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	100	—
		Summe IV	—	—	2 200	—
		Zusammenstellung.				
1.		Chaussee Oldenburg-Barrelgraben	6 400	—		
2.		" Delmenhorst-Huntebrück	3 000	—		
3.		" Delmenhorst-Syde	4 200	—		
4.		" Delmenhorst-Löningen	2 200	—		
		Summe B. Wegemeisterbezirk Delmenhorst	—	—	15 800	—
		Zusammenstellung.				
A.		Wegemeisterbezirk Oldenburg	32 500	—		
B.		" Delmenhorst	15 800	—		
		Summe	—	—	48 300	—

Kostenanschlag über die Unterhaltung der Staatswege im **Baubezirk Oldenburg** für das Jahr 1907.

Pof.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
Wegemeisterbezirk Westerstede.						
I. Chaussee Oldenburg-Moorburg von km 16,571 bis km 35,924.						
Titel A.						
1	120	ebm Ausschußsteine aus der Umwandlung Pof. 4 an Strecke Nr. 16, km 29,6—30,3 zu verfahren und abzusetzen — je ehm 2,00 <i>M</i>	—	—	240	—
Titel B.						
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	200	—
Titel C ^{II} .						
3	—	Für Ausbessern, Abrammen und Deckmaterial	—	—	200	—
Titel D ^I .						
4	52	Tausend Klinker zu der Umwandlung der Pflasterstrecke Nr. 15, km 29,420—29,6 anzuliefern, pro Tausend 40 <i>M</i>	2080	—		
5	4,7	Tausend hartbraune Kantsteine — je 30 <i>M</i>	141	—	2221	—
Titel D ^{II} .						
6	180	lfde. m das 3,60 m breite Feldsteinpflaster in km 29,420—29,6 aufzunehmen und mit Klinkern neu zu legen einschl. Sand — je 1,75 <i>M</i>	315	—		
7	—	Für Ausbessern und Decksand	100	—	415	—
Titel E.						
8	—	Für die Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	300	—
Titel F.						
9	—	Für die Unterhaltung der Neben- und Radfahrwege und Gräben	—	—	400	—
Titel H.						
10	—	Für die Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen, insbesondere die Wiederaufforstung des nördlichen Vermestreifens in km 34,2—35,0	—	—	300	—
Titel I.						
11	—	An Inzsgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	224	—
Summe I					4500	—
II. Chaussee Zwischenahn-Ellerbrot.						
Titel B.						
1	220	ebm Schlagsteine (in km 19,857—21,0) zu zerkleinern — je 3,00 <i>M</i>	660	—		
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	340	—	1000	—
Titel C ^{II} .						
3	447	lfde. m das 3,60 m breite Feldsteinpflaster in km 15,123—15,6 umzulegen, einschl. Sand (Zuschußsteine sind vorhanden) — pro lfde. m 1,75 <i>M</i>	834	75		
4	—	Für die Umlegung der durch den geschlossenen Ort Friesoythe führenden 430 m langen und durchschnittlich 6,6 m breiten Staatsstraße in 3,5 m Breite mit Kopfsteinen, staatlicher Anteil	4900	—		

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>₡</i>	<i>M</i>	<i>₡</i>
5	—	Für die Schlußreparaturen der Strecke km 12,3—12,8, km 24,640 bis 24,8 und km 27,2—27,5, sowie Ausbessern, Abrammen und Deckmaterial	400	—	6 143	75
		Titel D ^{II} .				
6	—	Für Ausbessern und Decksand	—	—	400	—
		Titel E.				
7	—	Für die Erneuerung der Höhle bei km 22,450 in Friesonthe aus Cementröhren von 60 cm Durchmesser	200	—		
8	—	Für die Unterhaltung der übrigen Brücken und Höhlen	300	—		
		Titel F.			500	—
9	—	Für die Unterhaltung der Neben- und Radfahrerwege und Gräben	—	—	400	—
		Titel H.				
10	—	Für die Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	200	—
		Titel J.				
11	—	Für die Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	365	25
		Summe II	—	—	9 000	—
		III. Chaussee Westerstede-Open.				
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern, Abrammen und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel D ^{II} .				
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	200	—
		Titel E.				
4	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
5	—	Für Unterhaltung der Neben- und Radfahrerwege, sowie der Gräben	—	—	150	—
		Titel H.				
6	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen und Verschönerungsplätze	—	—	100	—
		Titel J.				
7	—	An Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	150	—
		Summe III	—	—	800	—
		IV. Chausseen im Sagerlande.				
		Titel D ^I .				
1	6000	Klinker in km 0,00—0,012 anzuliefern — je Tausend 44 <i>M</i>	264	—		
2	350	hartbraune Kautsteine — je Tausend 30 <i>M</i>	10	50		
		Titel D ^{II} .				
3	72	qm Feldsteinpflaster in km 0,00—0,012 aufzunehmen und mit neuen Klinkern neu zu legen, einschl. Sand — je 50 <i>₡</i>	36	—	274	50
4	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	464	—		
		Titel E.				
5	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	500	—
					300	

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
6	—	Titel F. Für Unterhaltung der Nebenwege und Gräben	—	—	400	—
7	—	Titel H. Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	400	—
8	—	Titel J. An Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	325	—
		Summe VI			2200	—
		Zusammenstellung.				
	I	Chaussee Oldenburg-Moorburg	4500	—		
	II	" Zwischenahn-Elterbrof	9000	—		
	III	" Westerstede-Nipen	800	—		
	IV	" im Sagterlande	2200	—		
		Summe			16500	—

Kostenanschlag über die Unterhaltung der Staatswege im **Baubezirk Vechta** für das Jahr 1907.

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		A. Wegemeisterbezirk Vechta.				
		I. Chaussee Oldenburg-Damme.				
		Titel A.				
1	20	cbm Ausschußsteine (aus der Umlegung auf Strecke 19) an Strecke 18 anzufahren und aufzusetzen — je 1,85 <i>M</i> . . .	37	—		
2	180	cbm Schlagsteine an Strecke 18 (42,2—43,0) anzuliefern und aufzusetzen — je 7,60 <i>M</i>	1368	—	1405	—
3	1000	lfde. m die Strecke 26 (59,5—60,5) mit dem vorhandenen zer- schlagenen Material zu überschütten und festzuwalzen	1500	—		
4	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	100	—	1600	—
		Titel C ^I .				
5	20	cbm Zuschußsteine (vom Lagerplatz bei Langförden) an Strecke Nr. 19 (km 43,1—43,3) anzufahren — je 1,50 <i>M</i>	—	—	30	—
		Titel C ^{II} .				
6	200	lfde. m das 3,6 m breite Feldsteinpflaster in Strecke 19 (km 43,1—43,3) umzuliegen — je 1,50 <i>M</i>	300	—		
7	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	100	—		

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		Titel E.				
8	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
		Titel F.				
9	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben .	—	—	300	—
		Titel H.				
10	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen . . .	—	—	100	—
		Titel J.				
11	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	365	—
		Summe I	—	—	4 300	—
		II. Chaussee Damme-Heimenkamp.				
		Titel A.				
1	5	cbm Ausschußsteine (aus der Umpflasterung in Damme) an Strecke 2 zu verfahren — je 1,50 <i>M</i>	—	—	7	50
		Titel B.				
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel C ^I .				
3	25	cbm Pflastersteine (aus der Umpflasterung in Damme) an Strecke 1 zu verfahren — je 2,00 <i>M</i>	50	—		
4	300	qm Dorensberger Kopfsteine II zur Herstellung eines 3,00 m breiten Kopfsteinpflasters in Damme (74,180—74,280) frei Bahnhof Bramsche zu liefern — je 5,50 <i>M</i> 1650 <i>M</i>				
		11 Doppelladungen von Bramsche nach Damme — je 14 <i>M</i> 154 "				
		11 Ladungen von Bahnhof Damme an die Baustelle zu verfahren und dort aufzusetzen — je 8 <i>M</i> ' 88 "				
		zusammen 1892 <i>M</i>				
		Davon Anteil des Staates 50 %	946	—		
		Titel C ^{II} .				
5	460	qm (74,180—74,280) altes Feldsteinpflaster aufzu- brechen — je 7 <i>S</i> 32,20 <i>M</i>				
		Neben dem neuen Kopfsteinstreifen beiderseits zu- sammen 160 qm Feldsteinpflaster wieder anzu- pflastern — je 24 <i>S</i> 38,40 "				
		200 lfde. m Kantsteine einzusetzen — je 16 <i>S</i> 32,00 "				
		300 qm Kopfsteinpflaster (ohne Haft) einzubauen — qm 54 <i>S</i> 162,00 "				
		40 cbm Füll- und Decksand — je 1 <i>M</i> 40,00 "				
		Für Lockern des alten Bettungsmaterials, für Abfahren des schlechten Bettungsmaterials, für Beleuchtung, Abperrung usw. 75,40 "				
		zusammen 380,00 <i>M</i>				
		Davon Anteil des Staates $\frac{2}{3}$	—	—	253	33
6	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel E.				
7	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		Titel F.				
8	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	50	—
		Titel H.				
9	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen . . .	—	—	20	—
		Titel J.				
10	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	123	17
		Summe II	—	—	1 600	—
		III. Chaussee Damme-Holdorf.				
		Titel A.				
1	60	ebm Schlagsteine an Strecke 8 (12,8—13,084) anzuliefern — je 7,35 <i>M</i>	—	—	441	—
		Titel B.				
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel C ^{II} .				
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel E.				
4	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
5	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	100	—
		Titel H.				
6	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
7	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	159	—
		Summe III	—	—	1 000	—
		IV. Chaussee Bohne-Dinlage.				
		Titel A.				
1	300	ebm Schlagsteine an Strecke 2 (58,0—59,5) anzuliefern und auf- zusetzen — je 8 <i>M</i>	2 400	—	3 360	—
2	120	ebm desgleichen an Strecke 6 (64,0—64,6) — je 8 <i>M</i>	960	—		—
		Titel B.				
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel C ^{II} .				
4	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel E.				
5	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
		Titel F.				
6	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	200	—
		Titel H.				
7	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
8	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	190	—
		Summe IV	—	—	4 100	—

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

8



Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M	S	M	S
V. Chaussee Südlohne-Diepholz.						
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel E.				
3	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
4	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben	—	—	50	—
		Titel J.				
5	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	100	—
		Summe V			300	—
Zusammenstellung.						
1.		Chaussee Oldenburg-Damme	4 300	—		
2.		" Damme-Hinnenkamp	1 600	—		
3.		" Damme-Holdorf	1 000	—		
4.		" Lohne-Dinlage	4 100	—		
5.		" Südlohne-Diepholz	300	—		
		Summe A			11 300	—
B. Wegemeisterbezirk Cloppenburg.						
I. Chaussee Delmenhorst-Löningen.						
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	200	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel E.				
3	—	Für Erneuerung des Belags der Huntebrücke in Wildeshausen und der Soestebücke in Cloppenburg	1 400	—		
4	—	Für Unterhaltung der übrigen Brücken und Höhlen	100	—	1 500	—
		Titel F.				
5	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben	—	—	200	—
		Titel H.				
6	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	150	—
		Titel J.				
7	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	250	—
		Summe I			2 400	—
II. Chaussee Oldenburg-Damme.						
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern und Decksand	—	—	100	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern und Decksand	—	—	100	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		Titel F.				
3	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	100	—
		Titel H.				
4	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen . . .	—	—	100	—
		Titel J.				
5	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	100	—
		Summe II			500	—
		III. Chaussee Cloppenburg=Quakenbrück.				
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel E.				
3	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen, insbesondere: 1. Umbau der Brücke über den Essener Kanal 2. Umbau der Grenzbrücke vor Quakenbrück (Oldenb. Anteil) 3. Unterhaltung der übrigen Brücken und Höhlen	10000 3000 100	— — —	13 100	—
		Titel F.				
4	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	200	—
		Titel H.				
5	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
		Titel J.				
6	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	200	—
		Summe III			13 800	—
		IV. Chaussee Cloppenburg=Friesoythe.				
		Titel A.				
1	280	cbm Schlagsteine an Str. 2 (1,1—2,5) zu liefern und aufzu- setzen — à 6 <i>M</i>	—	—	1 680	—
		Titel B.				
2	280	cbm Schlagsteine zu zerkleinern — à cbm 2,50 <i>M</i>	700	—	—	—
3	1400	lfd. m die 3,6 m breite Schlagbahn in Str. Nr. 2 (km 1,1—2,5 zu überschütten und festzuwalzen — à 1,20 <i>M</i>	1680	—	—	—
4	500	lfd. m die 3,6 m breite Schlagbahn in Str. Nr. 4 (km 7,50—8,0) zu überschütten und festzuwalzen (Material vorhanden) — à 1,20 <i>M</i>	600	—	—	—
5	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	200	—	3 180	—
		Titel C ^{II} .				
6	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	200	—
		Titel E.				
7	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
		Titel F.				
8	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben . . .	—	—	300	—

8*

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
9	—	Titel H. Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	200	—
10	—	Titel J. Zusgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	340	—
		Summe IV			6000	—
		Zusammenstellung.				
1.		Chaussée Delmenhorst-Löningen	2 400	—		
2.		" Oldenburg-Damme	500	—		
3.		" Cloppenburg-Duakenbrück	13 800	—		
4.		" Cloppenburg-Friesoythe	6000	—		
		Summe B			22 700	—
		C. Wegemeisterbezirk Löningen.				
		I. Chaussée Delmenhorst-Löningen.				
		Titel B.				
1	100	cbm an Str. 28 (55—56,0) lagernde Schlagsteine zu zerkleinern à 2,50 <i>M</i>	250	—		
2	500	lfd. m die 3,6 m breite Schlagbahn in Str. 36 (75,5—76,0) zu überschütten und festzuwalzen à 1,20 <i>M</i>	600	—		
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	100	—	950	—
		Titel C ^{II} .				
4	—	Für Schlußreparaturen an Strecke Nr. 33 (km 65,6—66,0) und Nr. 35) km 73,0—73,5).	220	—		
5	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	100	—	320	—
		Titel E.				
6	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
7	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben	—	—	200	—
		Titel H.				
8	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	100	—
		Titel J.				
9	—	Zusgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	280	—
		Summe I			1 900	—
		II. Chaussée Löningen-Essen.				
		Titel B.				
1	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	100	—
		Titel C ^{II} .				
2	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	—	—	50	—
		Titel E.				
3	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
4	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben	—	—	100	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M	ℒ	M	ℒ
Titel H.						
5	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
Titel J.						
6	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	150	—
		Summe II			500	—
III. Chaussee Lastrup-Lindern.						
Titel B.						
1	200	ebm vorhandene Schlagsteine an Strecke 4 (km 2,0—3,0) zu zer-				
		kleinern — je 2,50 M	500	—		
2	1000	lfde. m die 3,6 m breite Schlagbahn in Strecke Nr. 4 (km 2,0				
		bis 3,0) zu überschütten und festzuwalzen — je 1,20 M . . .	1200	—		
3	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	100	—	1800	—
Titel C^{II}.						
4	—	Für Schlußreparaturen an Strecke Nr. 1 (km 0,0—0,1), Nr. 3				
		(km 1,5—2,0) und Strecke 7 (km 7,5—8,2)	280	—		
5	—	Für Ausbessern und Deckmaterial	120	—	400	—
Titel E.						
6	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
Titel F.						
7	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Radfahrerwege und Gräben .	—	—	100	—
Titel H.						
8	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
Titel J.						
9	—	Insgemeinkosten und für Schneeräumen	—	—	200	—
		Summe III			2600	—
Zusammenstellung.						
1.		Chaussee Delmenhorst-Löningen	1900	—		
2.		" Löningen-Essen	500	—		
3.		" Lastrup-Lindern	2600	—		
		Summe C			5000	—
Baubezirk Bechta.						
A		Wegemeisterbezirk Bechta	11300	—		
B		" Kloppenburg	22700	—		
C		" Löningen	5000	—		
		Summe			39000	—

Kostenanschlag über die Unterhaltung der Staatswege im **Baubezirk Butjadingen** für das Jahr 1907.

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>ℒ</i>	<i>M</i>	<i>ℒ</i>
I. Chaussee Popkenhöhe-Fedderwarderziel und Zweigchausseen nach Strohauserziel und Großenziel.						
Titel D^{II}.						
1	200	lfd. m, Abteilung 50,7 bis 50,8 und Abt. 52,9 bis 53,0, die 4,8 m breite Klinkerbahn mit neuen Klinkern aus 1906 umzulegen, einschließlich Sand zu 2,50 <i>M</i>	500	—		
2	300	lfd. m Abteilung 50,4 bis 50,7 die 4,8 m breite Klinkerbahn mit alten Klinkern umzulegen, einschließlich Anfahren der Zuschußklinker und einschließlich Sand, zu 3 <i>M</i>	900	—		
3	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn	900	—		
4	435	ebm Sand zur Befandung der Fahrbahn anzuliefern, im Mittel zu 3,60 <i>M</i>	1 566	—		
zusammen Titel D ^{II}					3 866	—
Titel E.						
5	—	Für Ausbessern der Brücken und Höhlen	—	—	200	—
Titel F.						
6	500	lfd. m beiderseitige Bankettkanten bei den vorbezeichneten Umlegungen anzusetzen, zu hinterfüllen und die Bankette zu regulieren, zu 20 <i>ℒ</i>	100	—		
7	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Gräben und Bermen	400	—		
zusammen Titel F					500	—
Titel G.						
8	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	50	—
Titel H.						
9	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	200	—
Titel J.						
10	—	Für Unterhaltung der Wegweiser und Abteilungssteine, für Schneeräumen und Unvorhergesehenes	—	—	384	—
Summe I					5 200	—
II. Chaussee Ellwürden-Nordenham und Zweigchaussee nach Mens.						
Titel D^I.						
1	40	Tausend Klinker für 1908 zur Verwendung in Abteilung 50,3 bis 50,4 über Großenziel anzuliefern, zu 45 <i>M</i>	—	—	1 800	—
Titel D^{II}.						
2	440	lfd. m Abteilung 53,060 bis 53,500 die 3,6 m Breite der Klinkerbahn mit neuen Klinkern aus 1906 umzulegen, einschließlich Sand, zu 2,20 <i>M</i>	968	—		
3	339	lfd. m Abteilung 52,721 bis 53,060 3,6 m Breite der Klinkerbahn mit alten Klinkern umzulegen, einschließlich Anfahren der Zuschußklinker und einschließlich Sand, zu 2,50 <i>M</i>	847	50		
4	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn	180	—		
5	60	ebm Sand zur Befandung der Fahrbahn anzuliefern, zu à 3,00 <i>M</i>	180	—		
zusammen Titel D ^{II}					2 175	50

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
		Titel E.				
6	—	Für Ausbessern der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
7	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Gräben und Vermen, einschließlich für Regulieren der rechtsseitigen, nicht gepflasterten Bankettstrecken in Abteilung 52,721 bis 53,3	—	—	80	—
		Titel H.				
8	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
9	—	Für Unterhaltung der Wegweiser und Abteilungssteine, für Schneeräumen und Unvorhergesehenes	—	—	144	50
		Summe II			4 300	—
		III. Chaussee Varel-Rodenkirchen.				
		Titel D^I.				
1	120	Tausend Klinker zur Verwendung im Jahre 1908 in Abteilung 3,1—3,2 und 5,0 bis 5,2 zu 42 <i>M</i>	—	—	5 040	—
		zusammen Titel D ^I			5 040	—
		Titel D^{II}.				
2	200	Isde. m Abteilung 7,2 bis 7,4 die 4,8 m breite Klinkerbahn mit neuen Klinkern aus 1906 umzulegen, einschließlich Sand zu 2,50 <i>M</i>	500	—		
3	500	Isde m Abteilung 8,1 bis 8,6 die 4,8 m breite Klinkerbahn mit alten Klinkern umzulegen einschließlich Aufahren' der Zuschußklinker und einschließlich Sand zu 3,00 <i>M</i>	1 500	—		
4	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn	900	—		
5	350	ebm Sand zur Befandung der Fahrbahn anzuliefern, im Mittel zu 3,50 <i>M</i>	1 225	—		
		Zusammen Titel D ^{II}			4 125	—
		Titel E.				
6	—	Für Ausbessern der Brücken und Höhlen	—	—	150	—
		Titel F.				
7	700	Isde. m beiderseitige Bankettkanten bei der Umlegung der vorbezeichneten Strecken anzusetzen, zu hinterfüllen und die Bankette zu regulieren, zu 20 <i>S</i>	140	—		
8	—	Für Instandsetzung der Nebenwege, Gräben und Vermen	300	—		
		Zusammen Titel F			440	—
		Titel G.				
9	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	50	—
		Titel H.				
10	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	150	—
		Titel J.				
11	—	Für Unterhaltung der Wegweiser, und Abteilungssteine, für Schneeräumen und für Unvorhergesehenes	—	—	245	—
		Summe III			10 200	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M	ℳ	M	ℳ
IV. Chaussee Henbült-Süderschweiburg.						
Titel D ^I .						
1	200	Tausend Klinker zur Verwendung im Jahre 1908 in Abteilung 25,1 bis 25,6 anzuliefern zu 42 M	—	—	8 400	—
Titel D ^{II} .						
2	400	lfde. m Abteilung 25,6 bis 26,0 die 4,8 m breite Fahrbahn mit neuen Klinkern aus 1906 umzulegen, einschließlich Sand zu 2,50 M	1 000	—		
3	1175	lfde. m Abteilung 26,025 bis 27,2 die 4,8 m breite Fahrbahn mit alten Klinkern umzulegen, einschließlich Anfahren der Zuschußklinkern und einschließlich Sand, zu 3,00 M	3 525	—		
4	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn	950	—		
5	150	ebm Sand zur Befandung der Fahrbahn anzuliefern, im Mittel zu 2,50 M	375	—		
Zusammen Titel D ^{II}			—	—	5 850	—
Titel E.						
6	—	Für Ausbessern der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
Titel F.						
7	1575	lfde. m die beiderseitigen Bankette bei der Umlegung der vorbezeichneten Strecken ansehen und zu hinterfüllen und die Bankette zu regulieren, zu 20 ℳ	315	—		
8	—	Für Unterhaltung der Nebenwege, Gräben und Bermen	200	—		
Zusammen Titel F			—	—	515	—
Titel H.						
9	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
Titel I.						
10	—	Für Unterhaltung der Wegweiser und Abteilungssteine für Schneeräumen und für Unvorhergesehenes	—	—	85	—
Summe IV			—	—	15 000	—
V. Chaussee Dvelgönne-Schwei-Stollhamm.						
Titel D ^I .						
1	10	Tausend Klinker als Zuschußsteine zu den erforderlichen Ausbesserungen bei Abteilung 44,2 anzuliefern, zu 45 M	—	—	450	—
Titel D ^{II} .						
2	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn	600	—		
3	230	ebm Sand zur Befandung der Fahrbahn anzuliefern, im Mittel zu 4,80 M	1 104	—		
Zusammen Titel D ^{II}			—	—	1 704	—
Titel E.						
4	—	Für Ausbessern der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
Titel F.						
5	—	Für Unterhaltung der Gräben und Bermen	—	—	300	—
Titel G.						
6	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	30	—

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M	ℳ	M	ℳ
		Titel H.				
7	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
8	—	Für Unterhaltung der Wegweiser und Abteilungssteine, für Schneeräumen und für Unvorhergesehenes	—	—	166	—
		Summe V	—	—	2 800	—
		VI. Chaussee in Landwüherden.				
		Titel D^{II}.				
1	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn	150	—		
2	165	ehm Sand zur Befandung der Fahrbahn anzuliefern, zu à 3,00 M	495	—		
		zusammen Titel D ^{II}	—	—	645	—
		Titel E.				
3	—	Für Ausbessern der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
4	—	Für Unterhaltung der Gräben und Bermen	—	—	200	—
		Titel G.				
5	—	Für Unterhaltung der Pflastervorschläge	—	—	30	—
		Titel H.				
6	—	Für Unterhaltung und Ergänzung der Baumpflanzungen	—	—	80	—
		Titel J.				
7	—	Für Unterhaltung der Wegweiser und Abteilungssteine, für Schneeräumen und für Unvorhergesehenes	—	—	95	—
		Summe VI	—	—	1 100	—
		Zusammenstellung.				
	I.	Chaussee Popkenhöge-Zedderwardersiel	5 200	—		
	II.	„ Ellwürden-Nordenham	4 300	—		
	III.	„ Barel-Rodenkirchen	10 200	—		
	IV.	„ Heubült-Süderschweiburg	15 000	—		
	V.	„ Dvelgönne-Schwei-Stollhamm	2 800	—		
	VI.	„ in Landwüherden	1 100	—		
		Gesamtsumme	—	—	38 600	—

Kostenanschlag über die Unterhaltung der Staatswege im **Baubezirk Brake** für das Jahr 1907.

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
I. Chaussee Oldenburg=Elsfleth=Brake.						
Titel C ^I .						
1	450	qm Kopfsteine 1. Sorte als Zuschuß für die Umlegung der Steinstraße in Elsfleth von Strecke 23,341—23,870 zu beschaffen und anzufahren — je 5,5 <i>M</i> = 2475 <i>M</i> , davon 77 %	—	—	1 905	75
Titel C ^{II} .						
2	529	lfde. m (Strecke 23,341—23,870) das Pflaster aufzunehmen und 3,0 m breit mit Kopfsteinen in der übrigen Breite von ca. 1 m mit Feldsteinen neu zu legen, einschl. Regulieren des Erdkastens zur Herbeiführung einer genügenden Sandbettung — je 4,5 <i>M</i> = 2380,50 <i>M</i> , davon 77 %	1 833	—		
3	—	Für Ausbessern v. der übrigen Pflasterstrecken	117	—	1 950	—
Titel D ^I .						
4	57	mille Klinker mit der Bahn nach Brake zu liefern und an Strecke 18 (34,3—34,5) zu verfahren — je 44 <i>M</i>	—	—	2 508	—
Titel D ^{II} .						
5	200	lfde. m (34,3—34,5) die 3,6 m breite Klinkerbahn bei Umwandlung der 7 m langen Strecke von 34,493—34,500 mit neuen Klinkern umzulegen, einschl. Sand — je 1,7 <i>M</i>	340	—		
6	—	Für Ausbessern und Decksand 200+800 <i>M</i>	1 000	—	1 340	—
Titel E.						
7	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
Titel F.						
8	—	Desgleichen der Nebenwege, Bankette und Gräben	—	—	600	—
Titel G.						
9	—	Desgleichen der Pflastervorschläge	—	—	50	—
Titel H.						
10	—	Desgleichen der Baumpflanzungen	—	—	70	—
Titel J.						
11	—	An Inzsgemeinkosten, Unterhaltung des Deichschaarts v. in Huntebrück, sowie für Schneeräumen	—	—	176	25
Summe I			—	—	8 700	—
II. Chaussee in Moorriem.						
Titel B.						
1	—	Für Bedecken der Schlagbahnstrecke	—	—	50	—
Titel D ^I .						
2	153	mille Klinker mit der Bahn nach Großenmeer zu liefern und an Strecke 1 (18,1—18,5) zu verfahren — je 45,50 <i>M</i>	—	—	6 961	50
Titel D ^{II} .						
3	400	lfde. m (18,1—18,5) die 4,8 m breite Klinkerbahn mit neuen Klinkern umzulegen, einschl. Sand — je 2,5 <i>M</i>	1 000	—		
4	500	lfde. m (19,8—19,3) desgleichen mit alten Klinkern, einschl. Anfahren der Zuschußklinker aus 18,1—18,5, sowie einschl. Sand — je 3 <i>M</i>	1 500	—		

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
5	—	Für Ausbessern und Decksand 100 + 350 <i>M</i>	450	—	2 950	—
		Titel E.				
6	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
7	—	Desgleichen der Bankette und Gräben	—	—	350	—
		Titel G.				
8	—	Desgleichen der Pflastervorschläge	—	—	50	—
		Titel H.				
9	—	desgleichen der Baumpflanzungen	—	—	50	—
		Titel J.				
10	—	An Insgemeinkosten, auch Schneeräumen	—	—	138	50
		Summe II	—	—	10 600	—
		III. Chaussee Elsfleth-Nordermoor.				
		Titel D ^{II} .				
1	—	Für Ausbessern der Klinkerbahn und Decksand 50 + 250 <i>M</i>	—	—	300	—
		Titel E.				
2	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	20	—
		Titel F.				
3	—	Desgleichen der Bankette und Gräben	—	—	100	—
		Titel H.				
4	—	Desgleichen der Baumpflanzungen	—	—	30	—
		Titel J.				
5	—	An Insgemeinkosten, auch Schneeräumen	—	—	50	—
		Summe III	—	—	500	—
		IV. Chaussee Oldenburg-Brake.				
		Titel C ^{II} .				
1	—	Für Ausbesserung der Pflasterstrecke	—	—	100	—
		Titel D ^I .				
2	67	mille Klinker mit der Bahn in Großenmeer anzuliefern und an Strecke 3 (Strecke 16,783—16,6) zu verfahren — je 43 <i>M</i> (2,8 mille aus 1905 vorhanden)	—	—	2 881	—
		Titel D ^{II} .				
3	183	lfde. m (16,783—16,6) die 4,8 m breite Klinkerbahn mit neuen Klinkern anzulegen, einschl. Sand — je 2,1 <i>M</i>	384	30		
4	400	lfde. m (16,2—16,6) desgl. mit alten Klinkern anzulegen, einschl. Anfahren der Zuschußklinker aus 16,763—16,6 (in 150 m Länge liegen schon Zuschußsteine aus 1905) sowie einschl. Sand — je 2,7 <i>M</i>	1 080	—		
5	—	Für Ausbessern und Decksand 200 + 800 <i>M</i>	1 000	—	2 464	30
		Titel E.				
6	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	100	—
		Titel F.				
7	—	Desgleichen der Nebenwege, Bankette und Gräben	—	—	500	—
		Titel G.				
8	—	Desgleichen der Pflastervorschläge	—	—	50	—

9*

Pos.	Anzahl	Benennung und Berechnung der Gegenstände	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M	S	M	S
9	—	Titel H. Desgleichen der Baumpflanzungen	—	—	80	—
10	—	Titel J. An Inſgemeinkoſten, auch Schneerräumen	—	—	224	70
		Summe IV			6400	—
		V. Chausſee Popkenhöhe=Jedderwarderſiel.				
		Titel B.				
1	—	Für Bedecken der Schlagbahn	—	—	50	—
		Titel D ^{II} .				
2	—	Für Ausbeſſern und Deckſand — 100 und 500	—	—	600	—
		Titel E.				
3	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
4	—	Für Unterhaltung der Bankette und Gräben	—	—	300	—
		Titel G.				
5	—	Für Unterhaltung der Pflaſtervorſchläge	—	—	50	—
		Titel H.				
6	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen und der Baumſchulen	—	—	75	—
		Titel J.				
7	—	An Inſgemeinkoſten, auch Schneerräumen	—	—	175	—
		Summa V			1300	—
		VI. Chausſee Dvelgönne=Schwei				
		Titel D ^{II} .				
1	—	Für Ausbeſſern und Deckſand — 100 und 750	—	—	850	—
		Titel E.				
2	—	Für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	—	—	50	—
		Titel F.				
3	—	Für Unterhaltung der Bankette und Gräben	—	—	300	—
		Titel G.				
4	—	Für Unterhaltung der Pflaſtervorſchläge	—	—	50	—
		Titel H.				
5	—	Für Unterhaltung der Baumpflanzungen	—	—	40	—
		Titel J.				
6	—	An Inſgemeinkoſten, auch Schneerräumen	—	—	110	—
		Summa VI			1400	—
		Zuſammenſtellung.				
	I	Chausſee Oldenburg=Elſfleth=Brake	8700	—		
	II	„ in Moorien	10600	—		
	III	„ Elſfleth=Nordermoor	500	—		
	IV	„ Oldenburg=Brake	6400	—		
	V	„ Popkenhöhe=Jedderwarderſiel	1300	—		
	VI	„ Dvelgönne=Schwei	1400	—		
		Gefamtſumme			28900	—

Anlage 65.

Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlags für das Herzogtum Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt, den in erster Lesung angenommenen Antrag Nr. 32 in zweiter Lesung in folgender Fassung anzunehmen:

Annahme der §§ 72—83 einschließlich.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Hug.

An den Herrn Landtagspräsidenten, hier.

Zu dem in heutiger Landtagsitzung angenommenen Antrage Nr. 76 des Finanzausschusses in dem Berichte über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1907:

„Streichung der eingestellten 5500 M zu § 175“
habe ich folgenden Antrag zur 2. Lesung zu stellen:

„Der geehrte Landtag wolle für den Bau einer Holzwärterwohnung in Damme die Summe von 7200 M bewilligen.“

Oldenburg, 1906, Dezember 13.

G. Bödefe,
Regierungsbevollmächtigter.

Zu dem in heutiger Landtagsitzung angenommenen Antrage Nr. 120 des Finanzausschusses in dem Bericht über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1907 habe ich zur zweiten Lesung folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

Begründung.

Der Staatsregierung, die für die Verwendung der bewilligten Mittel die Verantwortung trägt, muß die unbeschränkte Obergewalt und die endgültige Entscheidung in allen Geld- und Baufragen gewahrt bleiben.

Daß der vorliegende Antrag diesen Sinn hat, also für die Baukommission keine über die Zuständigkeit des bauleitenden Beamten sich hinauserstreckende Zuständigkeit beansprucht, soll durch die gewünschte Fassungsänderung klargestellt werden.

„Der Satz unter III erhält folgende Fassung:

„daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den Bau leitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen.“

Oldenburg, 1906, Dezember 13.

G. Bödefe,
Regierungsbevollmächtigter.

Ich beantrage:

Im Ausschußantrage Nr. 120 wird unter Ziffer III die Zahl „3“ durch „4“ ersetzt.

Hollmann.

Unterstützt durch: B. Grape, Rodenbrock, Wenke, Thorade, Tanzen, Ahlhorn-Zetel, Koch.



Der Ausschuß beantragt:

Den Bemerkungen zu § 126 und ebenso den Bemerkungen zu § 146 wird folgender Satz nachgefügt:
„Bis zum 1. Mai 1907 sind die Alterszulagen, wie bisher, zu $\frac{3}{5}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{5}$ aus der Schulkasse zu bezahlen.“

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Tappenbeck.

Das Staatsministerium beantragt zu § 198 des Voranschlags der Ausgaben die Wiedereinstellung der Summe von 9000 *M* für die Erbauung eines Wärterhauses bei den Hunteeschleusen in Tungenen.

Begründung.

Die Staatsregierung muß den größten Wert auf das Vorhandensein der Wärterwohnung in unmittelbarer Nähe der Sperrschleuse legen, da nur so eine sachgemäße Bedienung dieser für die Interessen der Landwirtschaft sowohl wie auch der Schifffahrt und der Wasserkraftbetriebe überaus wichtigen Anstalt möglich ist.

Wird durch die Sperrschleuse zuviel Wasser zurückgehalten, so drohen unterhalb an der Mühlenhunte Deichbrüche und Überschwemmungen; wird zuviel Wasser abgelassen, so tritt Mangel an den Kraftwerken und eine die Kanalschifffahrt hindernde Senkung des Wasserpiegels ein. Zugleich aber leiden die oberhalb liegenden Bewässerungs-

genossenschaften und insbesondere die IV. Genossenschaft, die verpflichtet ist, durch ihre Stauschleuse Wasser nachzulassen, sobald das Stauziel unterhalb derselben unterschritten wird. Es ist einleuchtend, daß dieser komplizierten Rücksichtnahme in verantwortlicher Weise nur durch einen Wärter genügt werden kann, der Tag und Nacht bei der Schleuse anwesend ist, und der durch telephonische Verbindung sich sowohl mit den Vorständen der Bewässerungsgenossenschaften oberhalb, wie mit den Leitern des Schifffahrts- und Kraftbetriebes unterhalb verständigen kann.

Es ist noch zu bemerken, daß in dieser Beziehung keine Veränderung in Folge einer etwaigen pachtweisen Übertragung des staatlichen Elektrizitätswerkes an die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft eintritt. Vielmehr wird dann in erhöhtem Maße die sorgsame Regulierung der Abflüsse durch die Sperrschleuse und die stetige Verständigung des Wärters mit den verschiedenen Betriebsstellen erforderlich sein.

Tenge, Geheimer Oberbaurat.

Ich beantrage die Nachfügung der Worte:

Falls die Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse es gestatten, kann die Beihilfe im Jahre 1907 auf 350 000 Mark erhöht werden.

Müller.

Unterstützt: Tanten, W. Ahlhorn, Tappenbeck, Wilken, Ahlhorn-Osternburg.

Ich beantrage dem § 200 der Ausgaben folgende Fassung zu geben:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 175 000 *M*.“

Begründung.

Im Falle der Annahme meines Antrages würde der in erster Lesung beschlossene zweite Teil des § 200 weg-

fallen, welcher Angaben enthält, die nach der sonstigen Einrichtung des Voranschlags nicht in den Voranschlag selbst und damit in das Finanzgesetz, gehört, sondern zur näheren Erläuterung den mit der Bewilligung verfolgten Absichten dient. Nachdem durch die eingehende Verhandlung in der Sitzung vom 13. d. Mts. durch die dabei abgegebenen Erklärungen der Staatsregierung und durch die Beschlüsse des Landtages über die obigen Absichten volle Klarheit geschaffen ist, empfiehlt es sich dem § 200 die vorgeschlagene einfachere Fassung zu geben.

Stein, Regierungsbevollmächtigter.

Anlage 66.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907.

(Anlage 28.)

Der Ausschuss sieht sich veranlaßt darauf hinzuweisen, daß das Protokoll über die Verhandlungen des Provinzialrates wieder nicht in genügender Anzahl verteilt werden konnte. Wenn es dem Voranschlage nicht als Anhang angefügt werden soll, wie es übrigens beim Birkenfelder Voranschlag geschieht, so muß erwartet werden, daß jedem Abgeordneten ein besonderes Exemplar der Verhandlungen des Provinzialrates zugestellt wird.

Der Voranschlag gewährt kein erfreuliches Bild, da die Ausgaben die Einnahmen erheblich übersteigen. Der Fehlbetrag wird zwar durch den Kassenüberschuß aus früheren besseren Jahren gedeckt, und es bleibt noch ein Rest von 22 471 *M.*, da aber das Jahr 1905 mit einem Kassebehalt von 280 170 *M.* abgeschlossen hat, so ergibt sich für die Jahre 1906 und 1907 eine Mehrverwendung gegenüber den Einnahmen von 257 599 *M.*

Nach den bisherigen Erfahrungen darf zwar angenommen werden, daß der Abschluß des Jahres 1907 sich bedeutend günstiger gestalten wird als das Rechnungsergebnis des Voranschlags, ist doch auch für das Jahr 1906 eine Mehreinnahme von 75 500 *M.* bereits ermittelt worden; aber es muß doch mit einem erheblichen Defizit gerechnet werden.

Die Höhe desselben läßt sich mit einiger Genauigkeit schätzen, wenn das Ergebnis des Jahres 1905 zu Grunde gelegt wird.

Die Mehrverwendung dieses Jahres betrug 8854 *M.* Der 1905 erhobene, jetzt weggefallene Zuschlag zur Einkommensteuer, wird reichlich durch die für 1907 eingestellte Gebäudesteuer, deren Ertrag auf 34 000 *M.* geschätzt wird, gedeckt.

Es darf mithin angenommen werden, daß auch im Jahre 1907 ein Fehlbetrag von rund 8000 *M.* entstanden wäre, wenn die Ausgaben sich nicht vermehrt und erhöht hätten. Das ist aber geschehen, nämlich

1. durch die Erhöhung der Gehälter der Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer um rund	41 000 <i>M.</i>
2. durch die Belastung der Landeskasse mit Wittwenpensionen usw. (Siehe Pos. 4, 5 und 6 der Ausgaben!) um	14 000 <i>M.</i>
im ganzen um	55 000 <i>M.</i>

Hiernach darf also mit einem Fehlbetrage von etwa 63 000 *M.* gerechnet werden. Obwohl die Einkommensteuer

erfreulicherweise steigt — 1905 überstieg sie die Schätzung um 40 000 *M.* — obwohl ferner die Einnahme aus Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte nach Einführung des neuen Gerichtskostengesetzes wesentlich gestiegen sind, und endlich die neue Gebäudesteuer zweifellos einen weit höheren Ertrag bringen wird, als angenommen ist, so ist doch sehr zweifelhaft, ob die Mehreinnahmen hinreichen werden, um das Defizit zu decken. Es wird Aufgabe der für das nächste Jahr bestimmt erwarteten Steuerreform sein, nicht allein für eine gerechtere Besteuerung zu sorgen, sondern auch Mehrerträge zu beschaffen.

Da das Ergebnis der letzten Jahre in einigen Positionen eine Mehreinnahme mit Sicherheit erwarten läßt, so hat der Ausschuss mehrere derselben erhöht.

Zu einzelnen Positionen sind auf Wunsch des Ausschusses von der Staatsregierung spezifizierete Kostenanschläge und Nachweisungen hergegeben und zum Teil dem Bericht als Anlage beigegeben worden.

Einnahmen.

Zu § 2. Von den Forsten und Mooren 193 000 *M.*

Der wirkliche Ertrag der Forsten ist bedeutend höher, da die Holzdeputate im Werte von 26 715 *M.* ausgegeben werden, wofür nur ein Betrag von 3 087 *M.* gezahlt wird.

Zu § 4. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut.

Zu dieser Position wurde auf Antrag des Ausschusses eine Nachweisung von der Staatsregierung gegeben, woraus hervorging, daß in 15 Gemeinden und 59 Ortschaften sog. Instenparzellen vorhanden sind. Die Größe der Gesamtfläche konnte leider nicht festgestellt werden. Die Einnahmen aus dieser Position dürften in Zukunft wesentlich gesteigert werden können durch eine bessere Verwendung des Areals, auf welchen die Waldhalle und die Niesebuschhalle in Schwartau stehen. Der Regierungsbevollmächtigte teilte auf Anfrage mit, daß ersteres 150 *M.*, letzteres früher 30 *M.*, jetzt auch 150 *M.* Pacht bringe. Die Regierung habe versucht, das Terrain, auf welchem die Waldhalle steht, dem Wunsche des Finanzausschusses gemäß zu verpachten. Es seien verschiedene Angebote gemacht worden. Inzwischen seien in Schwartau Pläne aufgetaucht, das Terrain zu kaufen, um ein Kurhaus darauf zu errichten. Die Regierung sei auf diesen Plan eingegangen. Da aber das Kaufgebot zu niedrig gewesen sei, habe die Regierung den Plan, eine

Verpachtung zu günstigen Bedingungen zu versuchen, wieder aufgenommen. Ähnlich liege die Sache betreffs des Areal, auf welchem die sog. Niesebuschhalle steht. Aus dem Ausschluß wurde die Anregung gegeben, den Versuch zu machen, ein Erbbaurecht auf die beiden Grundstücke zu bestellen. Ganz besonders werde sich dies betreffs des Waldhallenareals empfehlen, um den Wünschen der Schwartauer Kur- und Solbadgesellschaft entgegenzukommen.

Falls aber hierbei kein annehmbares Resultat erzielt werden sollte, würde es sich empfehlen, Verträge auf Zeitpacht abzuschließen. Ein baldiger Abschluß sei im Interesse der Landeskasse und des Fleckens Schwartau dringend zu befürworten.

Antrag Nr. 1.

Annahme der §§ 1—9.

Zu § 10. Zinsen für die ungeschmälert zu erhaltende Entschädigung aus der Witwenkasse.

Zu dieser Position sind 100 000 *M* mit reinem Zins-ertrage von 3 200 *M* aufgeführt.

Der Regierungsbevollmächtigte teilte mit, daß der Ertrag 4000 *M* sei. Danach erhöht sich die Position um 800 *M*.

Antrag Nr. 2.

Annahme des § 10 mit der Änderung, daß 17 560 *M* eingestellt werden.

Antrag Nr. 3.

Annahme des § 11.

Zu § 12. Gewerbsrekognitionen.

Auf die Frage des Ausschusses, welche Änderung die Regierung betreffs der Bestimmungen über die Tanzsonntage zu treffen gedenke, teilte der Regierungsbevollmächtigte mit, daß die Zahl der Tanzsonntage vom 1. Januar 1907 an um 8 vermehrt werden solle, da sich die Mehrheit der Gemeindevorsteher und des Provinzialrates für eine mäßige Vermehrung derselben ausgesprochen habe.

Antrag Nr. 4.

Annahme der §§ 12 und 13.

Zu § 14. Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte.

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses des Jahres 1905 und der Annahme einer geringen Steigerung rechtfertigt sich die Erhöhung dieser Position um 15 000 *M*.

Antrag Nr. 5.

Annahme des § 14 mit der Änderung, daß 100 000 *M* eingestellt werden.

Zu § 15. Gebühren für Jagdarten.

Das Ergebnis der Jahre 1904 und 1905 rechtfertigt eine Erhöhung der Position um 300 *M*.

Antrag Nr. 6.

Annahme des § 15 mit der Änderung, daß 6000 *M* eingestellt werden.

Zu § 16. Gebühren für Schlachtvieh und Fleischbeschau.

Der von den Laien, Fleischbeschauern abzuliefernde Betrag ihrer Gebühreneinnahme bleibt um 2400 *M* hinter

der durch die Ergänzungsbeschau entstehenden Kosten zurück. (Siehe § 16 der Ausgaben I.) Wie schon in dem Bericht über den Voranschlag des Jahres 1906 bemerkt ist, liegt die Erklärung hierfür in der großen Zahl des beanstandeten Schlachtviehs. Der Ausschluß richtete an die Staatsregierung die Frage, ob eine Untersuchung über die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung eingeleitet sei und zu welchem Ergebnis dieselbe geführt habe. Der Regierungsbevollmächtigte verneinte die Frage. Darauf wurde von dem Ausschusse die Anregung gegeben, eine solche Untersuchung vornehmen zu lassen. Es sei doch auffällig, daß nur im Fürstentum die Gebühren der Ergänzungsbeschau den von den Fleischbeschauern an die Landeskasse abgelieferten Betrag erheblich übersteigen.

Antrag Nr. 7.

Annahme der §§ 16—19.

Zu § 20. Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer steigt in erfreulicher Weise. Bei einem Zuschlage von 20 % brachte dieselbe im Jahre 1904 183 789 *M* und 1905 200 000 *M*. Hieraus ergibt sich, daß unter Annahme einer geringen Steigerung des Ertrages unbedenklich eine Erhöhung der Position um 5000 *M* vorgenommen werden kann.

Antrag Nr. 8.

Annahme des § 20 mit der Änderung, daß 170 000 *M* eingestellt werden.

Zu § 21. Erbschaftsteuer.

Hier liegt ein Druckfehler vor. Die Einnahme beträgt nach dem Durchschnitt der Jahre 1901—1905 nur 14 000 *M*.

Antrag Nr. 9.

Annahme des § 21 mit der Änderung, daß statt 140 000 *M* nur 14 000 *M* gesetzt werden.

Antrag Nr. 10.

Annahme der §§ 22 bis 26.

Zu § 27. Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf für das Fürstentum Lübeck, betreffend Rörung der Zuchttiere zugegangen. Falls derselbe zur Annahme gelangt, wird sich diese Position um etwa 200 *M* erhöhen. Die Staatsregierung beantragt daher in einem Schreiben vom 21. November 1906 Erhöhung dieser Position auf 2700 *M*.

Antrag Nr. 11.

Annahme des Antrags der Staatsregierung auf Erhöhung der Einnahme-Position § 27 des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck von 2500 *M* auf 2700 *M* und der Änderung, daß in der Begründung zu dieser Position hinter dem Wort „Gefangenen“ eingefügt wird: „aus der Rindviehzucht usw.“

Antrag Nr. 12.

Annahme des § 28.

Ausgaben.

Antrag Nr. 13.

Annahme der §§ 1—9.



Zu § 10. Geschäftskosten der Regierung.

Der Ausschuß richtete die Frage an die Staatsregierung, ob die Löhne der Schreiber erhöht worden seien. Diese Frage wurde dahin beantwortet, daß eine Erhöhung der Löhne nicht notwendig sei, da die Expedienten ebenso gut wie beim Ministerium und besser als bei den Ämtern verdienten. Ein Nachweis über die Jahreseinnahmen der Expedienten wurde dem Ausschuß vorgelegt.

Antrag Nr. 14.

Annahme des § 10.

Zu § 11. Kosten der Gendarmerie.

Dem Landtag ist ein neuer Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck zugegangen und in 1. Lesung von ihm angenommen worden. Danach ist diese Position auf 31 342 *M* zu erhöhen.

Antrag Nr. 15.

Der Landtag wolle die nach dem neuen Normaletat erforderlich werdenden Mittel bewilligen und für das Fürstentum Lübeck im § 11 der Ausgaben 31 342 *M* einstellen.

Antrag Nr. 16.

Der Landtag wolle die Anlage 52, soweit sie den Voranschlag für das Fürstentum Lübeck betrifft, für erledigt erklären.

Antrag Nr. 17.

Annahme der §§ 12—17.

Zu § 18. Zur Beförderung der Landwirtschaft.

Das Wort „Beförderung“ ist richtiger durch „Förderung“ zu ersetzen.

Antrag Nr. 18.

Annahme des § 18 unter der Bezeichnung „zur Förderung der Landwirtschaft“.

Zu § 20. Zur Förderung der Pferdezucht.

Die Staatsregierung beantragt in ihrem Schreiben vom 21. November 1906, den zu § 20 der Ausgaben veranschlagten Betrag von 4 200 *M* auf 5 400 *M* zu erhöhen und unter VI daselbst zu sagen: „Zur Förderung der Pferdezucht und Rindviehzucht“.

In der Begründung mußte alsdann als Abs. 3 und Abs. 4 nachgefügt werden:

„Für die Zwecke der staatlichen Stierföhrung 1200 *M*, nämlich 450 *M* für die Hauptföhrungen, 600 *M* für außerordentliche Föhrungen und 150 *M* für sonstige Geschäftskosten der Föhrungskommission.“

Der Gesamtbetrag von 5 400 *M* ermäßigt sich um 1200 *M*, falls der Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Föhrung der Zuchttiere, nicht zur Verabschiedung gelangen sollte.“

Der Ausschuß hält es für richtiger, einen besonderen § 20b einzustellen und stellt den

Antrag Nr. 19.

Annahme der §§ 19, 20 und 20a und

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

Antrag Nr. 20.

Einstellung eines § 20b mit dem „Titel VIIb zur Förderung der Rindviehzucht 1200 *M* und der Begründung:

„Für die Zwecke der staatlichen Stierföhrung. Der Betrag fällt fort, falls der Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Lübeck, betreffend Föhrung der Zuchttiere nicht zur Verabschiedung gelangt.“

Antrag Nr. 21.

Der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung vom 21. November 1906 für erledigt erklären.

Zu § 21. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels.

Der Regierungsbevollmächtigte teilte auf Anfrage mit, daß zu dem im Jahre 1907 in der Stadt Oldenburg stattfindenden Kursus zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern auch wieder Fortbildungsschullehrer aus dem Fürstentum zugelassen werden sollten.

Aus der von der Staatsregierung hergegebenen Übersicht über die gewährten Beihilfen geht hervor, daß zurzeit 6 Fortbildungsschulen bestehen, davon 3 auf dem Lande. Die hierfür gezahlten Beihilfen betragen 1559 *M* 45 *S*. Der Fachschule der Malerzwanngsinnung sind außerdem noch 100 *M* Beihilfe in Aussicht gestellt.

Zu § 22. Wegebauwesen. Gehalte.

Auf die Frage, wie hoch die Vergütung der Wegewärter sei, teilte der Regierungsbevollmächtigte folgendes mit:

Die Wegewärter erhalten ein Gehalt von 900 *M*, nur die Wegewärter zu Schwartau, Stockelsdorf und Barenack erhalten je 1000 *M* im Hinblick auf die teureren Lebensbedingungen in den Vororten Lübecks, und weil hier auch die Arbeitslöhne höher sind als im übrigen Fürstentum.

Aus dem Ausschusse wurde hierzu bemerkt, daß die Stadt Eutin gleichfalls zu den teureren Orten gerechnet werden müsse. Für Wohnung müßte der hier stationierte Wegewärter jedenfalls mehr aufwenden als seine auf dem Lande wohnenden Kollegen. Es sei deshalb schon im vorigen Landtage die Anregung gegeben worden, dem Wegewärter zu Eutin das Maximalgehalt von 1000 *M* zu geben.

Zu § 26. Zur Gewährung von Beihilfen an Wegegemeinden zu Chauffierungen.

Der Regierungsvertreter gab auf Anfrage die Auskunft, daß der Hauptweg am Ostseestrande in den Wegegemeinden Häven, Niendorf und Kl. Timmendorf chauffiert sei. Verhandlungen mit der Wegegemeinde Scharbeutz hätten dahin geführt, daß diese auch die Chauffierung in ihrem Bezirk beschloffen habe. Die Reststrecke bis zur Haffkruger Grenze werde im Jahre 1907 gebaut werden.

Mit der Wegegemeinde Haffkrug seien wegen der Chauffierung des Hauptweges bisher Verhandlungen nicht eingeleitet, weil es an Geldmitteln zur Gewährung von Beihilfen gefehlt habe.

Zu den §§ 24, 25 und 26 wurden Kostenanschläge erbeten, die als Anlagen beigefügt sind.

Antrag Nr. 22.

Annahme der §§ 21 bis 32.

Zu § 33. Geschäftskosten der Amtsgerichte.

Im Provinzialrate wurde darauf hingewiesen, daß es im Publikum als eine große Belästigung empfunden werde, daß die Diensträume der Landeskasse, der Amtskasse und des Katasteramts zu sehr in der Stadt zerstreut liegen. Hierin lasse sich leicht Abhilfe schaffen, wenn dem Amtsrichter die Dienstwohnung entzogen und zu Geschäftszimmern eingerichtet würde. Es bleibe dann auch noch Raum genug zur Verbesserung der Diensträume des Amtsgerichts.

Diese Ausführungen wurden von Mitgliedern des Ausschusses als durchaus zutreffend bestätigt und noch hinzugefügt, daß namentlich das Katasteramt sehr weit vom Amtsgericht entfernt und für Ortsunkundige schwer zu finden sei. Auch sei die Beschaffung besserer Räume für die Gerichtsschreiberei in Eutin dringend zu wünschen.

Wenn die verschiedenen Bureaus in der bisherigen Dienstwohnung des Amtsrichters untergebracht würden, könnte man auch die jetzt gezahlten Entschädigungen für Geschäftsräume sparen.

Der Regierungsvertreter versprach eine Prüfung der Angelegenheit. Die Entscheidung der Staatsregierung solle dem nächsten Landtage zugehen. Der Ausschuß war mit dieser Erklärung zufrieden.

Antrag Nr. 23.

Annahme der §§ 33 bis 38.

Zu § 39. Für das Gymnasium in Eutin.

Der Provinzialrat hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, das Gymnasium in Eutin in kürzester Frist in ein Reformgymnasium, event. mit einer Realschule, umzuwandeln.

Im Ausschuß wurde dieser Antrag lebhaft unterstützt und dazu folgendes ausgeführt: Die Anstalt erfüllt als reine Lateinschule nicht die Anforderungen, welche die Bevölkerung an eine höhere Schule stellen muß. Die meisten Schüler besuchen die Anstalt nur bis zur Erlangung des Berechtigungsscheines für den Einjährigendienst. Sie erlangen alsdann eine nur äußerst wenig abgeschlossene Bildung, die auch als Grundlage für einen praktischen Beruf, in den sie meistens eintreten, mangelhaft ist. Deshalb besuchen viele Schüler, und zwar nicht nur aus dem südlichen, sondern auch aus dem nördlichen Teil des Fürstentums, die Realschulen und Reformschulen in Lübeck.

Es besteht zwar schon jetzt eine sog. Realabteilung im Gymnasium, allein sie verdient diese Bezeichnung kaum, da sie die Schüler nur von der Last des Griechischen befreit; jedenfalls kann sie mit einer Realschule, wie sie erstrebt wird, nicht entfernt als gleichwertig hingestellt werden. Trotzdem wird sie im laufenden Jahre von 22 Schülern besucht, einem guten Achtel der Gesamtschülerzahl.

Ein Reformgymnasium mit einem gemeinsamen Unterbau für Gymnasial- und Realklassen gibt dem Lande mit geringen Mehrkosten zwei höhere Schulen. Eine solche Anstalt entspricht allen Anforderungen der Bevölkerung in

Stadt und Land. Den Bestrebungen, welche in der Stadt Eutin mehrfach hervorgetreten sind in der Richtung, die Knabenbürgerschule in eine Mittelschule nach preussischem Muster und demnächst in eine einfache Realschule umzuwandeln, würde der Boden entzogen werden; ebenso würde die Unzufriedenheit der Landbevölkerung verschwinden, wenn eine Schule geschaffen würde, welche ihrem Bedürfnis nach einer Realbildung vollauf genüge. Nicht die hohen Kosten an sich, welche das heutige Gymnasium verursacht, werden von dieser Seite bemängelt, sondern die hohen Ausgaben für eine Schule, die den Bildungsbedürfnissen der Gesamtheit nur einseitig und daher unvollkommen dient.

Die Stadt Eutin erwartet auch mit Recht einen größeren Zuzug, wenn die Schulverhältnisse den Ansprüchen weiterer Kreise gerecht werden.

Der jetzige Zeitpunkt ist besonders geeignet, der Frage der Umwandlung ernstlich näher zu treten, da Ostern 1907 zwei Lehrerstellen neu zu besetzen sind.

Der Regierungsvertreter äußerte hierzu, unter Hinweis auf eine im vorigen Landtage zu der gleichen Frage abgegebene Erklärung der Staatsregierung, daß die Frage der Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformgymnasium mit gemeinsamem Unterbau für Gymnasial- und Realklassen einer Prüfung unterzogen werden solle. Es müsse aber betont werden, daß die Unterhaltungskosten einer solchen Anstalt höher sein würden.

Nach dieser Erklärung konnte der Ausschuß davon absehen, einen Antrag zu stellen.

Es wurde aber von einer Seite noch der Wunsch ausgesprochen, die Staatsregierung möge zugleich prüfen, ob eine Zulassung der Mädchen zur Realabteilung zu empfehlen sei.

Zu § 58a. Bau eines Arrestlokals am Ostseestrande.

Eine Begründung zu dieser Position ist auf Wunsch des Ausschusses von der Staatsregierung vorgelegt worden. Dieselbe ist dem Bericht als Anlage angefügt.

Antrag Nr. 24.

Annahme der §§ 39—61.

Zu § 62. Kosten der Feuerungsdeputate.

Auf Wunsch des Ausschusses überreichte die Staatsregierung eine Zusammenstellung der abzugebenden Holzdeputate. Daraus ergibt sich, daß aus den Forsten 3243 Fm. zum Werte von 26715 M abgegeben werden. Der dafür bezahlte Betrag ist äußerst gering, nämlich 3087 M.

Der Regierungsbevollmächtigte teilte auf Anfrage mit, daß eine zwangsweise Ablösung wohl nicht möglich sei. Es komme hier § 8¹ des Ablösungsgesetzes vom Jahre 1851 zur Anwendung. Im Ausschusse wurde betont, daß es rationeller sei, wenn Dienstgebäude, Schulen usw. statt Holz Kohlen oder Koaks brennen würden. Eine möglichst weitgehende Aufhebung und Ablösung der Holzdeputate sei zu erstreben. Es sei zu erwägen, ob dies auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen könne.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 25.

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Holzdeputate für Dienstgebäude aufzuheben und auf eine Beseitigung der sonstigen Holzdeputate (mit Ausnahme etwa der Gnadendeputate) Bedacht zu nehmen, sei es im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten oder im Wege der Gesetzgebung.

Antrag Nr. 26.

Annahme der §§ 62—67.

Antrag Nr. 27.

Annahme der Bemerkungen unter Ziffer 1—3.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Boß = Cutin.

Anlage I.

§ 24.

Auszug aus der Begründung des Voranschlags der Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1907.

§ 24. 3. Kosten des Wegebauens.

a) 1. Unterhaltung der Chauffeen.

Nach dem abschriftlich anliegenden, vom Baubeamten aufgestellten Kostenanschlage	26 200	—
Ausgabe 1903	43 497 M 98 S	
" 1904	35 350 M 70 S	
" 1905	30 843 M 44 S	
im Durchschnitt	36 564 M 04 S	

2. Aversionalsumme des Staates zur Unterhaltung der in der Wegegemeinde Cutin in der Linie durchgehender Staatswege belegenen Kunststraßen an die Stadt Cutin	761	90
---	-----	----

Die Aversionalsumme ist für die Zeit vom 1. Mai 1901 bis 1911 festgestellt.

§ 24 zusammen	26 961	90
---------------	--------	----



Pos.	Bezeichnung der Chausseen.	Anzahl der Stat.	Steinlieferung.				Steinschlag.					
			cbm	Preis pro cbm		Betrag		Anzahl der cbm	Preis pro cbm		Betrag	
				M	ℳ	M	ℳ		M	ℳ	M	ℳ
1	Oldenburger Chaussee	4	72	6	—	432	—	100	3	70	370	—
2	Plöner Chaussee	5	90	5	—	450	—	120	3	70	444	—
3	Stodelsdorf—Bohnsdorfer Chaussee . .	6	120	8	—	960	—	150	4	—	600	—
4	Eckhorster Chaussee	6	120	8	—	960	—	150	4	—	600	—
5	Tankentader Chaussee	—	—	—	—	—	—	60	3	70	222	—
6	Mhrensböcker Chaussee	—	—	—	—	—	—	40	3	70	148	—
7	Segeberger Chaussee	10	180	7	—	1260	—	225	3	70	832	50
8	Lübecker und Neustädter Chaussee . .	25	450	7	—	3150	—	560	4	—	2240	—
9	Sämtliche Chausseen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		56	1032	—	—	7212	—	1405	—	—	5456	50

Anlage II.

§ 25.

Auszug aus der Begründung des Voranschlags der Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1907.

§ 25. 3. Kosten des Wegebauens.

b) Instandsetzung und Unterhaltung der nichtchauffierten Wege, soweit der Staat die Kosten zu tragen hat nach Anschlag 7 500 M

Dem Staate fallen zur Last in den Hauptwegen: alle Expropriationskosten, die Kosten für das zum Wege und dessen Zubehörungen erforderliche Material, der Handwerkslohn einschl. Steinsetzung (Steinpflaster), die Unterhaltung der auf bezw. an Staatsforstgründen liegenden Gemeindewege und bei außerordentlichen Arbeiten bezw. Überlastung einzelner Wegegemeinden eine angemessene Bei-

hilfe zu leisten (soweit die Chausfierung der Gemeindewege in Frage kommt, werden Beihilfen aus den unter Nr. 26 vorgesehenen Mitteln gewährt); in den Nebenwegen die unentgeltliche Verabfolgung des erforderlichen Materials und den Handwerkslohn, ferner die Herstellung und Unterhaltung aller Wegweiser.

Hierunter sind mit veranschlagt die Kosten der Unterhaltung, die dem Staate für Staatsgrundstücke in den einzelnen Wegegemeinden zugefallenen Wegestrecken der Gemeindewege.

Die Ausgabe betrug in den Jahren 1903/05 7 254 M 36 ℳ.

im Chausseebau im Jahre 1907.

Deckfl.				Beschüttung, Walzen, Regulierung der Sommer- und Fußwege.				Um- pflasterungen bzw. Neu- pflasterung.		Hilfsarbeiter, Schnee- pflügen, Unterhaltung der Geräte.		Kosten im ganzen	Bemerkungen.	
cbm	Preis pro cbm		Betrag		m	Preis pro 100 m		Betrag	bez.		Unterhaltung		M	
	M	S	M	S		M	S		M	S	M	S		
100	4	—	400	—	400	30	120	—	—	—	478	—	1 800	
120	3	—	360	—	500	30	150	—	100	—	496	—	2 000	
150	3	—	450	—	600	30	180	—	200	—	610	—	3 000	
150	3	—	450	—	600	30	180	—	—	—	610	—	2 800	
60	3	—	180	—	250	30	75	—	—	—	523	—	1 000	Steine sind noch in den staatlichen Grandgruben ver- fügbar.
40	3	—	120	—	150	30	45	—	200	—	487	—	1 000	
250	3	—	750	—	1000	30	300	—	—	—	457	50	3 600	
300	2	50	750	—	2500	30	750	—	2000	—	1110	—	10 000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	1 000	
1170	—	—	3460	—	6000	—	1800	—	2500	—	5771	50	26 200	

Anlage III.

§ 26.

Auszug aus der Begründung des Voranschlags der Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1907.

§ 26. Zur Gewährung von Beihilfen
an die Wegemeinden zu Chausseerungen . . . 17500 M

1. Zuschuß zu den Kosten der
Chausseerung der Neben-
wege von der Gutin-
Lübecker Chaussee und von
der Banzdorfer Bahnhof-
straße bei der Banzdorfer
Mühle vorbei über Sark-
witz, Schwöchel, Borwerk,
Neuhof nach Ahrensböf . . . 10000 M

2. Zuschuß zu den Kosten der
Chausseerung des Neben-
weges Nr. 4 der Wege-
gemeinde Gniffau, Weg von
der Segeberger Chaussee
nach Steenkriß 2500 M
3. Zuschüsse für andere Wege-
gemeinden, falls noch im
Laufe des Jahres 1906
weitere Chausseerungen be-
schlossen werden 5000 M.

Anlage IV.

Begründung

zu § 58 a des Voranschlags der Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1907.

Die oldenburgischen Ostseebäder werden von Bettlern und Vagabunden, namentlich von denjenigen, die in der Saison an der Küste entlang zu den Erntearbeiten auf Fehmarn ziehen, stark heimgesucht. Die im vorigen Jahre erfolgte Verlegung der Gendarmeriestation Gleichendorf nach Scharbeutz während der Saison hat zur Verminderung der Belästigung der Badegäste durch die Vagabunden beigetragen. Als einziges wirksames Mittel zur Abstellung des Übels erscheint aber die Errichtung eines Arrestlokals an einem Orte des Ostseestrandes, in welchem die verhafteten Bettler und Vagabunden bis zu ihrer Überführung ins Amtsgerichtsgefängnis vorläufig untergebracht werden können. Zur Zeit ist der Gendarm gezwungen, die festgenommene

Person sogleich in die sehr weit entlegenen Gefangenhäuser in Schwartau oder Ahrensböf zu transportieren. Dadurch wird er lange Zeit der Beaufsichtigung des Strandes entzogen und an der Erledigung der ihm an dem betreffenden Tage obliegenden Geschäfte gehindert. Kann er den Arrestanten vorläufig in einem Arrestlokal am Strande unterbringen, so kann er den Weitertransport desselben in das Amtsgerichtsgefängnis am anderen Tage zu früher Stunde oder zu anderer ihm passender Zeit besorgen. Bei den nur in Schutzhaft genommenen Personen würde sich der Weitertransport ganz erübrigen.

Das geplante Arrestlokal soll zwei Zellen und einen kleinen Vorraum enthalten.

Dugend.

Anlage V.

Zusammenstellung der abzugebenden Holzdeputate.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Empfänger.	Größe des Deputats. fm	Wert nach dem Durch- schnittspreise		Für das Deputat ge- zahlter Betrag.	
			M	ſ	M	ſ
1	Die Großherzogliche Hofverwaltung in Eutin	304,20	2 915	72		
2	Die Holzhauer in den 9 Revieren	263,10	3 274	35	335	44
3	Dienstgebäude einschl. Gymnasium	328,80	3 347	—		
4	Lehrer und Schulen	323,11	2 961	91	411	07
5	Geistliche und Organisten	331,55	3 146	40	152	30
6	Armenstift in Ahrensböf	21,20	185	50	26	50
7	Auf Grund von Erbpachtkontrakten	86,17	798	67	50	24
8	Sonstige Deputate, z. B. an Hebammen, Kirchendiener usw. . . .	10,60	89	57	2	65
9	Die Kätner und Einlieger des Fürstentums Lübeck (Gnaden- deputate)	1 574,60	9 996	—	2 109	—
	Zusammen	3 243,33	26 715	12	3 087	20

Anlage 67.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1907.

(Anlage 33.)

Nach dem Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96 schließt das Jahr 1893 ab mit einem baren Überschuß von rund 680 000 *M.*, welche Summe jedoch nicht durch eigene ordentliche Einnahmen, sondern durch die in den achtziger Jahren beginnenden Überweisungen des Reiches an die Einzelstaaten zusammengebracht worden war. Aus eigenen Einnahmen hat das Land niemals einen Überschuß in der Kasse erzielt, sondern mußte ehe die obigen Überweisungen kamen, stets mit Zuschlägen zur Einkommensteuer arbeiten, um die ordentlichen Ausgaben zu decken. Diese Einkommensteuer ist aber von 1894 an sehr verschieden erhoben worden, nämlich in der Periode von 1894/96 mit einem Nachlaß von 25% unter 100%, in 1897/99 mit einem Zuschlag von 10,10 und 20% über 100%, in 1900/02 mit einem Zuschlag von 33 $\frac{1}{3}$ %, von da ab jedoch einfach mit 100%, so daß man also, wenn man den Durchschnitt dieser Jahre sucht, doch nur um ein Geringes über 100% hinauskommt. Der obige Kassenüberschuß hat sich dabei aber von Jahr zu Jahr vermindert und wird bis Ende 1907 gänzlich aufgezehrt sein; denn der Voranschlag schließt schon mit einem kleinen Fehlbetrag ab, und wenn auch dieser sich noch in einen Überschuß verwandelt, so ist das doch nicht mehr von Belang. Die obigen 680 000 *M.* sind jedoch nicht ganz für laufende Ausgaben verwandt worden, sondern auch für außerordentliche, z. B. für Anlegung des Grundbuchs über 100 000 *M.*, für zweimalige Erhöhung des Betriebsfonds 110 000 *M.*, sowie für verschiedene kleinere Zwecke. Wenn man nun den Rest von über 400 000 *M.* auf die 14 Jahre von 1894 bis 1907 verteilt, so ergibt das für jedes Jahr reichlich 30 000 *M.*, um welche Summe also die Ausgaben höher waren, als die Einnahmen.

Dieses Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, das, wie obige Ausführungen beweisen, von jeher bestanden hat, wird bei unserem jetzigen Steuersystem auch weiter bestehen bleiben, so daß ein Zuschlag zur Einkommensteuer von 20%, nachdem der Überschuß zu Ende geht, für 1907 nicht zu umgehen war. Die Steuerkraft der Bevölkerung ist zwar bei dem fortwährend zunehmenden Wohlstand in stetigem Wachsen begriffen; die Einkommensteuer ist in den genannten 14 Jahren von 140 000 *M.* auf 220 000 *M.*, also um reichlich 57% gestiegen und auch andere Einnahmequellen sind während dieser Zeit ergiebiger

geworden. Allein die Ausgaben halten mit dieser Steigerung der Einnahmen nicht nur gleichen Schritt, sondern wachsen noch darüber hinaus.

So sind sie auch für 1907 wieder gegen 1906 um 41 000 *M.* gewachsen, ohne daß diese immerhin wesentliche Erhöhung bei irgend einer Position besonders in die Erscheinung träte. Sehr herb empfunden wird hierbei besonders die fortwährende Erhöhung der Geschäftskosten, die in den 2 Jahren der einjährigen Finanzperioden um reichlich 12 000 *M.* gestiegen sind.

Indessen brauchen die Bewohner Birkenfelds ebenso wenig wie die der anderen Landesteile mit zu großer Sorge in die Zukunft zu blicken; denn das oben beschriebene Übel, das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, liegt, gerade wie auch anderswo, nur im System. Die allgemeine Steuerreform, die für das Herzogtum bereits Gesetz geworden ist, wird ja auch im Fürstentum durchgeführt werden, und wenn sie dann hier im Herzogtum alles das erbringt, was mit Sicherheit erwartet wird, dann ist es nicht zweifelhaft, daß durch diese Reform auch für das Fürstentum Birkenfeld das Gleichgewicht im Voranschlag mit Leichtigkeit hergestellt werden kann.

Was den weiteren Inhalt des Voranschlags anlangt, so ist er mit solcher Sorgfalt aufgestellt, daß er, wenn man die Erhöhung der Geschäftskosten gelten lassen will, weder dem Provinzialrat noch dem Ausschuß viel Veranlassung zu Änderungen bot; es ist nur ein einziger Antrag von materieller Bedeutung gestellt, während die übrigen wenigen Anträge organisatorischen Charakters sind. Außerdem sind zu einigen Paragraphen Bemerkungen gemacht, deren Verherzigung der Staatsregierung noch besonders empfohlen sei.

Einnahmen.

Zu § 1 hätte die Summe von 200 000 *M.* als Ertrag von den Forsten wohl etwas erhöht werden können, da aber diese Erhöhung für den Voranschlag ohne Bedeutung gewesen wäre, so hat der Ausschuß davon abgesehen. Zu § 2.

Dem Antrag auf Verpachtung sämtlicher Staatsjagden, der seit vielen Jahren vom Provinzialrat wie vom Ausschuß gestellt wurde, hat die Staatsregierung nur zum Teil entsprochen, indem sie nur einige Distrikte verpachtete, die übrigen, und zwar die besten aber in eigener Verwal-

tung behalten hat, da sie behauptet, daß sie diese Distrikte zur Ausbildung des jungen Forstpersonals nötig habe. Der Ausschuß ist jedoch der Meinung, daß man aus solchen Gründen nicht auf eine namhafte Einnahme für die Landeskasse verzichten dürfe, und wenn er auch diesmal den oft gestellten Antrag nicht wiederholt, so bringt er doch hierdurch zum Ausdruck, daß er in Bezug auf dessen Inhalt noch ganz auf seinem früheren Standpunkte steht.

Antrag Nr. 1.

Annahme der §§ 1 bis 5 einschl.

Antrag Nr. 2.

Annahme der §§ 6 bis 10 einschl.

Zu § 12.

Die Gebäudesteuer hat gegen das Vorjahr im Fürstentum eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren, hervorgerufen durch die im Jahre 1905 vorgenommene Revision dieser Steuer.

Antrag Nr. 3.

Annahme der §§ 11 bis 17 einschl.

Antrag Nr. 4.

Annahme der §§ 18 bis 25 einschl.

Ausgaben.

Antrag Nr. 5.

Annahme der §§ 1 bis 5 einschl.

Bei § 5a. Unterstützungen für Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern,

fiel es dem Ausschuß auf, daß von den ausgeworfenen 4000 *M* im Jahre 1906 nur 3072 *M*, und zwar an 21 Witwen bewilligt worden waren. Er stellte daher an die Staatsregierung die Frage, ob das betreffende Gesetz allen in Frage kommenden Witwen bekannt geworden sei, ferner, ob Anträge abgewiesen worden seien und ob dem abweisenden Bescheid die Gründe der Abweisung beigefügt worden seien.

Die Staatsregierung erklärte hierauf, daß bei Aufstellung des Voranschlags nur 21 Anträge gestellt gewesen seien, daß aber seitdem noch 3 Anträge hinzugekommen seien, so daß jetzt 24 Witwen 3732 *M* Unterstützung erhielten.

Ob noch andere unterstützungsberechtigte Witwen im Fürstentum vorhanden sind, konnte dem Ausschuß vorläufig nicht mitgeteilt werden.

Die Mehrheit des Ausschusses (Enneking, Feldhus, Jungbluth, Mohr, Schröder, Tappenbeck, Tews, Voss-Eutin, Wenke, Willen) erklärt sich durch diese Mitteilung vorläufig für befriedigt. Eine Minderheit dagegen (Abthorn-Osternburg, Gerdes, Hug) wünscht, daß in Zukunft bei Verteilung dieser Unterstützungen andere Grundsätze zur Geltung kommen.

Antrag Nr. 6.

Annahme der §§ 5a und 6.

Zu § 9 wurde vom Ausschuß die Frage an die Staatsregierung gerichtet, aus welchen Gründen die seit Oktober

d. J. erledigte Bürgermeisterstelle in Nohfelden nur verwaltet und nicht fest besetzt würde, da doch die Verwaltung mehr koste als die feste Besetzung. Der Regierungsvertreter erklärte, daß man diese Vakanz benützen wolle, um die Bürgermeisterei Niederbrombach eingehen zu lassen, da eine andere Vakanz vielleicht in vielen Jahren nicht wiederkehren würde. Zu diesem Zweck sei eine Gesetzesänderung nötig, die durch den Provinzialrat und Landtag vorgenommen werden müsse, und bis dies erledigt sei, solle die Bürgermeisterei Nohfelden verwaltet werden.

Die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach wurde damit begründet, daß sie zu klein sei und daher zu viele Kosten verursache im Verhältnis zu anderen Bürgermeistereien; ferner, daß man sie leicht teilen könne, indem man die eine Hälfte zu Birkenfeld, die andere zu Sdar legen und dadurch die sämtlichen Kosten dieser Bürgermeisterei sparen könne, auch würden sich dann die oft beklagten Schwierigkeiten mit Kataster und Grundbuch leicht beseitigen lassen.

Aus dem Ausschuß heraus wurde diesen Ausführungen entschieden widersprochen und kein Zweifel darüber gelassen, daß die Staatsregierung mit dieser Maßregel auf den allerbefestigsten Widerstand stoßen wird, sowohl bei der betroffenen Bevölkerung wie auch im Provinzialrat. Denn so leicht, wie die Staatsregierung sich das denke, sei die Teilung denn doch nicht, da hier auch Kirchengemeinschaft und Kircheninteressen in Frage kämen und die Kosten, die dadurch gepart würden, zum großen Teil bei den anderen Bürgermeistereien wieder erscheinen, oder von der Bevölkerung in anderer Form getragen werden müssen. Wenn die Staatsregierung sparen wolle, so sei das sehr zu begrüßen, dann möge sie es aber nicht tun auf Kosten einer Bevölkerung, die sich ohnehin schon gegen andere Bezirke benachteiligt und zurückgesetzt glaubt, durch Maßnahmen aus früherer Zeit, sondern sie möge es doch an den Stellen tun, die ihr von der Volksvertretung oft genug schon als zum Sparen geeignet empfohlen wurden.

Antrag Nr. 7.

Annahme der §§ 7 bis 12 einschl.

Zu § 13

ist im Provinzialrat folgender Antrag gestellt und angenommen worden:

„Der Provinzialrat wird gebeten, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Tierärzten von Nohfelden und Oberstein die Befugnisse eines beamteten Tierarztes zu übertragen, wie dies heute in Herrstein schon der Fall ist.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde unter anderem angeführt, daß man damit der Bevölkerung entgegenkommen wolle. Besonders schwierig sei es z. B., daß in Oberstein zur Untersuchung der Kindermilch der Landestierarzt aus Birkenfeld herbeigeht werden müsse, ebenso, daß die Schweinehändler im Lande nicht den Tierarzt am Platze, oder in der Nähe zur Untersuchung in Anspruch nehmen dürften. Besondere Klage wurde geführt über zu harte Vorschriften zur Seuchevertütung, die man im umliegenden Preußen nicht kenne, nämlich die Vorschrift, daß die Schweine

nach 4 Tagen wieder untersucht werden müssen, wenn sie bis dahin nicht verkauft seien.

Da eine Prüfung von der Regierung zugesagt wurde, ob eine Erleichterung der Seuchenmaßregel jetzt angängig erscheine, so wandte sich der Ausschuß an die Staatsregierung um Auskunft über das Ergebnis dieser Prüfung. Die Staatsregierung teilte dann, nachdem sie sich ihrerseits in dieser Angelegenheit bei der Regierung in Birkenfeld erkundigt hatte, dem Ausschuß Folgendes mit:

Die Regierung sei gegen die Erteilung solcher Befugnisse, da in der Bevölkerung kein Bedürfnis dafür vorhanden sei. Es kämen hierbei nur für Oberstein und Umgegend vier Händler in Betracht und die Untersuchung von Schweinen wäre so wenig, daß die Einnahmen des Landestierarztes im letzten Jahre hierfür nur 43 *M* betragen hätte. Die zweite Untersuchung für Schweine sei aufgehoben, die Untersuchung für Kindermilch komme nicht mehr vor, für andere Milch sei sie den Gendarmen übertragen. Der Tierarzt von Herrstein habe diese Befugnisse nur erhalten wegen der großen Entfernung von der Eisenbahn, was bei Hoffelden und Oberstein nicht zutrefte.

Nach diesen Mitteilungen war der Ausschuß der Meinung, daß die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die dem Antrag zu Grunde lagen, unterdessen von der Regierung beseitigt worden sein dürften, so daß es keinen Zweck mehr habe, diesen Antrag im Ausschuß aufrecht zu erhalten.

Antrag Nr. 8.

Annahme der §§ 13, 14, 15, 16.

Zu § 17 wurde im Provinzialrat die Neuregelung der Bestimmungen über die Jagdkarten beantragt und dabei hervorgehoben, daß für diese Karten wohl ein höherer Preis als bisher zu erzielen sei; ferner, daß man durch Ausgabe von Tageskarten einem Wunsche der Jagdliebhaber entgegen käme und auf diese Weise der Landarmenkasse eine höhere Einnahme verschaffen würde. Indem der Ausschuß diese Gründe als berechtigt anerkennt, stellt er

Antrag Nr. 9.

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Bestimmungen über Preis und Gültigkeit der Jagdkarten im Fürstentum Birkenfeld neu zu regeln.

Zu § 19. Die Summe ist gegen das Vorjahr um 1000 *M* erhöht, damit auch Beihilfen zur Anlegung vor-schriftsmäßiger Dungstätten, Jauchegruben, Aborte pp. an gering bemittelte Leute gewährt werden könnten.

Antrag Nr. 10.

Annahme der §§ 17, 18, 19, 20.

Zu § 21 wurde die Staatsregierung um Auskunft gebeten über den Stand und den Umfang der Heimarbeit, besonders der Kinderarbeit im Fabrikbezirk des Fürstentums.

Die Staatsregierung zog zunächst Erkundigungen bei der Regierung in Birkenfeld ein und teilte dann dem Ausschuß mit, daß die Heimarbeit eine große Ausdehnung im Fabrikbezirk angenommen habe und daß auch besonders Kinder zu dieser Heimarbeit in großem Umfange herangezogen

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

würden, ohne daß es bisher gelungen wäre, diesen Übelstand zu beseitigen.

Aus dem Ausschuß wurden dann diese Mitteilungen zunächst dahin ergänzt, daß die Heimarbeit in der Steinindustrie, also in Idar, wesentlich verschieden sei von der Heimarbeit in der Kettenindustrie in Oberstein und Umgegend. In der Steinindustrie kann die Heimarbeit von Kindern nicht geleistet werden, sondern nur von geübten Schleifern, die nach Schluß der Arbeitszeit in der Fabrik dann zu Hause noch arbeiten; aber gewöhnlich nicht für ihren Arbeitgeber, sondern für irgend einen Konkurrenten, und dann häufig billiger als für ersteren. Daß diese Art von Heimarbeit für die Weiterentwicklung des Fabrikwesens nicht förderlich sein kann, liegt auf der Hand, nur wird es schwer sein, sie zu beseitigen.

Die Heimarbeit in Oberstein besteht fast ausschließlich in den sogenannten Einhängen von Metallketten, d. h. in dem Zusammensetzen der einzelnen Kettenglieder vermittelt einer Zange, welche Arbeit ebensogut von Kindern als von Erwachsenen geleistet werden kann. In den Fabriken selbst kann diese Arbeit schon deshalb nicht vorgenommen werden, weil sie dann zu teuer kommt und weil gerade dieser Artikel äußerst billig hergestellt werden muß, wenn er konkurrenzfähig bleiben soll. Da es aber ein Massenartikel ist, so beschäftigen sich nicht bloß in Oberstein, sondern im stundenweiten Umkreise zahlreiche Menschen mit diesem Einhängen und verdienen dabei ihr tägliches Brod.

Daß hierbei Kinder in ihrer schulfreien Zeit und häufig über Gebühr beschäftigt werden, kommt gewiß vor und es ist durchaus nötig, daß man auf Mittel sinnt, den Übelstand zu beseitigen; doch sei jetzt schon der Staatsregierung ans Herz gelegt, nicht mit zu rauher Hand einzugreifen, denn es handelt sich nicht bloß darum, den Fabrikanten einen billigen Artikel herstellen zu helfen, sondern um zahlreiche Familien, die ihren Ernährer verloren haben und auf diese Weise ihr Brod verdienen müssen, wenn sie der öffentlichen Mildtätigkeit nicht anheimfallen wollen.

So hat diese Heimarbeit nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen moralischen Wert.

Von einem Mitgliede des Ausschusses wurde entgegen, die Kinderarbeit könnte dadurch schon unterbleiben, daß die Fabrikanten mehr Arbeiter einstellten, wengleich die Ware dadurch auch teurer würde; ein Gewerbe, daß auf Kinderarbeit basiere, sei so wie so verloren; ein Beruf, der gesundheitschädlich sei, müsse überhaupt verboten werden.

Zum Schlusse der Besprechung erklärte die Staatsregierung, daß das Reichsgesetz von 1903, besonders § 13, betreffend die Kinderarbeit, im Fürstentum Birkenfeld strenger gehandhabt werden solle.

Antrag Nr. 11.

Annahme der §§ 21, 22, 23.

Zu § 24, Unterhaltung der Staatsstraßen, waren in den Boranschlag für den Provinzialrat 45 600 *M* eingestellt. Der Provinzialrat stellte den Antrag, von dieser Summe 5600 *M* zu streichen und nur 40 000 *M* einzustellen, da die Arbeiten an der Straße in Idar in diesem Jahre nicht zur Ausführung kämen und außerdem an verschiedenen

11

wenig benutzten Straßen im oberen Teile des Fürstentums noch etwas gepart werden könne.

Die Staatsregierung hat diesem Antrage nur zum Teil entsprochen, indem sie nur 3750 *M* fallen ließ und demnach 41850 *M* einstellte.

Der Ausschuß schloß sich nach längerer Beratung dem Antrag des Provinzialrats an, indem er der Ansicht ist, daß mit einer verhältnismäßig so hohen Summe die Unterhaltung der Staatsstraßen des Fürstentums wohl möglich sei.

Antrag Nr. 12.

Einstellung von 40000 *M* zu § 24.

Zu § 26 wurde vom Provinzialrat der Antrag gestellt, die Zuschüsse zu Gemeindewegbauten möchten auch Ortsbenennungen und Wegweiser einschließen. Da der Antrag einstimmig angenommen und von der Regierung nichts dagegen eingewandt wurde, so stellt der Ausschuß auch seinerseits

Antrag Nr. 13.

Annahme der §§ 25 und 26 in folgender Fassung:

5. „Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschließlich Wegweiser und Ortstafeln.“

Antrag Nr. 14.

Annahme der §§ 27 bis 47 einschließlich.

Zu § 49 ist neben dem Zuschuß für die Realschule in Oberstein-Idar auch die Summe angegeben, die vom Staate für die Pension eines Lehrers gezahlt wird. Bei § 48, Gymnasium in Birkenfeld, fehlt diese Angabe und doch wäre es wünschenswert zu wissen, wie viel die vier pensionirten Lehrer dieser Anstalt an Pension beziehen, damit man ein vollständiges Bild von den Kosten dieser Anstalt bekäme, denn gerade diese Pensionslast erhöht doch die Gesamtkosten ganz wesentlich.

Zu § 52, Unterstützung für Seminaristen und Präparanden, sind 1000 *M* mehr gefordert mit der Begründung, daß durch die verbesserten Gehaltsverhältnisse sich mehr junge Leute zum Lehrfach melden würden.

Im Ausschuß wurde dazu geäußert, das Umgekehrte müsse der Fall sein, da durch die Gehaltsaufbesserung sich Leute genug finden müßten, die keine Unterstützung beanspruchten.

Antrag Nr. 15.

Annahme der §§ 48 bis 52 einschließlich.

Zu § 56 ist im Provinzialrat der oft gestellte Antrag auf Verminderung des oberen Forstpersonals diesmal nicht wiederholt worden und wird daher auch vom Ausschuß nicht wiederholt. Trotzdem stehen aber auch jetzt noch beide Körperschaften auf dem Standpunkte, daß an dieser Stelle eine erhebliche Ersparnis zu machen wäre, ohne daß für die Verwaltung der Forsten ein Nachteil daraus erwachsen könnte.

Es ist daher zu bedauern, daß die Staatsregierung die in diesem Jahre eingetretene Vakanz nicht dazu benutzt hat, eine Verminderung des oberen Forstpersonals eintreten zu lassen. Der Aufwand für die Forsten wächst stetig; die Gehälter werden mit jedem Jahre höher; die Geschäftskosten sind in diesem einen Jahre um 1200 *M* gewachsen; an Betriebs- und Verwaltungskosten waren im vorigen Jahre für sogenannte Buchenmast 4000 *M* eingestellt, von welcher Summe der Ausschuß erwartete, daß sie in diesem Jahre wieder wegfielen, da die Buchelernte ausfiel; allein die Summe ist nicht bloß stehen geblieben, sondern noch um weitere 500 *M* erhöht worden.

Antrag Nr. 16.

Annahme der §§ 52 bis 72 einschließlich nebst den am Schlusse gemachten Bemerkungen 1, 2 und 3.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Jungbluth.



Anlage 68.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag hierbei ergebenst zu überreichen:

- I. die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1907 festgestellten Voranschläge:
 1. der Zentral-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogtums Oldenburg (Nebenanlage I).
 2. der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg (Nebenanlage II).
 3. der Landeskasse des Fürstentums Lübeck (Nebenanlage III).
 4. der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld (Nebenanlage IV).
- II. den vom Landtage angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für 1907, welchem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigelegt sind (Nebenanlage V). Es bleiben jedoch die unter Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel nach Artikel 196 § 1 des Staatsgrundgesetzes maßgebend.

Im einzelnen ist sodann zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch folgendes zu bemerken:

I. Voranschlag der Zentral-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogtums betreffend.

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, auf die Vermeidung entbehrlicher Fremdwörter in den Voranschlägen Bedacht zu nehmen.

II. Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg betreffend.

Der Landtag hat folgende Einnahme-Positionen erhöht in den Voranschlag aufgenommen:

- § 1. Von den Forsten von 320 000 *M* auf 340 000 *M*.
- § 14. Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte von 566 000 *M* auf 600 000 *M*.
- § 26. Einkommensteuer von 1 740 000 *M* auf 1 850 000 *M*.
- § 30. Stempelgebühren 665 000 *M* auf 700 000 *M*.

§ 20b der Einnahmen.

Der Landtag hat genehmigt, daß ein § 20b eingestellt wird in folgender Fassung:

§ 20b Ziffer 3. Aus Betriebsüberschüssen für Beihilfen zur Butjadinger Bahn 350 000 *M*.

Zu § 8 der Ausgaben: Zu Unterstützungen für Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern.

Der Landtag hat den § 8 unverändert angenommen und die Petition der Witwen für erledigt erklärt.

Zu § 13 der Ausgaben. Der Landtag hat den Voranschlagstitel in nachfolgender Fassung angenommen:

Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung, sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen und den Bemerkungen nachgefügt:

der Betrag, welcher im Jahre 1906 nicht verwendet worden, kann 1907 Verwendung finden.

Zu § 21 der Ausgaben. Der Landtag hat die nach dem neuen Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck erforderlich werdenden Mittel bewilligt und für das Herzogtum in § 21 244 748 *M* eingestellt. Der Landtag hat damit die Vorlage Nr. 52, soweit sie das Herzogtum betrifft, für erledigt erklärt.

Zu § 41 der Ausgaben, Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen bis 1. Mai 1908.

Der Landtag hat den Antrag des Regierungskommissars, die Position um 750 *M* zu erhöhen, angenommen und demnach zu § 41 12 750 *M* bewilligt.

Zu § 43 der Ausgaben, zur Förderung der Pferdezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten.

Der Landtag hat die zu den Kosten der Beschickung auswärtiger Gestüte mit oldenburgischen Zuchtstuten und Beihilfe zum Ankauf eines Hengstes fremden Bluts eingestellten 3600 *M* unter der Bedingung bewilligt, daß ein etwa anzuschaffender Hengst von der gesamten Rörungskommission einstimmig angeführt und als dem oldenburgischen Typus entsprechend den interessierten Züchtereisen bezeichnet wird.

Zu § 55 der Ausgaben, zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels.

a

Der Landtag hat den § 55 mit der von der Staatsregierung nachträglich gestellten Mehrforderung von 3500 *M.*, also Erhöhung dieser Position auf 13500 *M.*, angenommen unter Änderung der dazu gemachten Bemerkung, daß sie in ihrem ersten Teile lautet:

„Zur Abhaltung von Vorträgen für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels durch einen von der Handelskammer für das Jahr 1907 heranzuziehenden Wanderlehrer 5000 *M.*“

und in ihrem zweiten Teile folgenden Wortlaut hat:

„Zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 *M.*“

„Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Zu § 56 der Ausgaben, Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Landtag hat den § 56 mit der Änderung angenommen, daß anstatt 50 446 *M.* eingestellt werden 52 316 *M.*

Zu § 77 Ziffer 7, Hafenanstalt in Brake.

Der Landtag hat die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung des Braker Piers, mit der Maßgabe, daß die Baukosten zum Betrage von 370 000 *M.* für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen, jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden und ferner unter der Bedingung genehmigt, daß die Stadt Brake zwar sich verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe am Schlusse jedes Kalenderjahres erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen, falls oder soweit sie nicht aus den Überschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können, daß aber die Staatsregierung ermächtigt ist, einen Ausgleich innerhalb der ersten acht Jahre nach der Betriebseröffnung in Aussicht zu stellen und in der Weise vorzunehmen, daß der Stadt die von ihr in einem Jahre gezahlten Beträge aus den Überschüssen anderer Jahre erstattet werden.

Zu § 84 der Ausgaben, Vergütung der Wegewärter und eines Brückenwärters.

Der Landtag hat den § 84 angenommen und über die Petition der Wegewärter des Herzogtums um Gewährung einer Dienstkleidung auf Kosten der Landeskasse Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

Zu § 102 der Ausgaben, Gehalte, Löhne und Kleidgelder bei der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wechta.

Der Landtag hat statt der ausgeworfenen 116 706,60 *M.* die Summe von 116 931,60 *M.* bewilligt und sich, damit einverstanden erklärt, daß drei Oberaufsehern eine einmalige außerregulativmäßige Zulage von je 75 *M.* gewährt wird.

Zu § 109a der Ausgaben.

Einem nachträglichen Antrage der Staatsregierung entsprechend, hat der Landtag beschlossen, hinter dem § 109 einzuschalten:

§ 109 a. Stipendium für solche oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind, und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen 600 *M.*

Zu § 114 der Ausgaben, Gymnasium in Oldenburg. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Maßgabe angenommen, daß unter den Bemerkungen Zeile 4 hinter den Worten: „Nebenlehrer usw.“ eingefügt wird: „für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 300 *M.*“.

Zu § 119 der Ausgaben, Bürgerschule in Eszleth. Der Landtag hat den ausgeworfenen Zuschuß von 1200 *M.* auf 1500 *M.* erhöht.

Zu § 121 der Ausgaben, Bürgerschule in Berne. Der Landtag hat den ausgeworfenen Zuschuß von 600 *M.* auf 1200 *M.* erhöht.

Zu § 122 der Ausgaben, Bürgerschule in Nordenham. Der Landtag hat den ausgeworfenen Betrag von 600 *M.* auf 1200 *M.* erhöht.

Zu § 122a der Ausgaben.

Der Landtag hat beschlossen, als § 122a einzuschließen: Bürgerschule in Rodenkirchen 300 *M.*

Zu §§ 126 und 146 der Ausgaben, Alterszulagen der Volksschullehrer.

Den Bemerkungen zu dieser Position ist nachgefügt: „Bis zum 1. Mai 1907 sind die Alterszulagen, wie bisher, zu $\frac{3}{5}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{5}$ aus der Schulkasse zu bezahlen.“

Zu § 130 der Ausgaben, Beihilfen für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten.

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, zu prüfen, ob beim Erlaß eines neuen Schulgesetzes nicht andere Grundsätze über die Gewährung von Beihilfen an Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten aufzustellen sind.

Zu § 138 der Ausgaben, zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen.

Dem nachträglichen Antrage der Staatsregierung auf Erhöhung der Position von 240 *M.* auf 280 *M.* hat der Landtag entsprochen.

Zu § 142 der Ausgaben, Gymnasium in Wechta.

Der Landtag hat diesen § mit der Maßgabe angenommen, daß unter den Bemerkungen vor „Geschäftskosten“ eingefügt wird: „darunter für den Religionsunterricht für evangelische Schüler 300 *M.*“.

Zu § 170 der Ausgaben, für den Um- bzw. Neubau der Scheune auf dem Vorwerk Norderahn und Erbauung eines Schweinestalles.

Der Landtag hat diesen § mit der Änderung angenommen, daß in der besonderen Begründung zu § 170 in der letzten Zeile anstatt $3\frac{1}{2}$ % die Ziffer 3 % gesetzt wird.

Zu § 175 der Ausgaben, für den Bau einer Holzwärterwohnung in Damme.

Der Landtag hat die Bewilligung der eingestellten 5500 *M.* abgelehnt.

Zu § 194 der Ausgaben, Zuschuß zur Kanalbaukasse.

1. Der Landtag hat beschlossen, der Staatsregierung die weitere Fertigstellung des Hunte-Ems-Kanals durch baldigste Aushebung der Hochmoorstrecke dringend zu empfehlen.

2. Der Landtag hat von den ausgeworfenen Summen abgelehnt

12 500 *M* für Durchführung des südlichen Kanalweges,

25 000 *M* für Anschaffung eines Schlammbaggers und

11 000 *M* für einen Durchstich der oberen Hunte und demnach zu § 194 nur 48 000 *M* bewilligt.

Zu § 198 der Ausgaben, für Arbeiten am Staatsgewässer der Hunte oberhalb Oldenburgs.

Der Landtag hat die Bewilligung der eingestellten 9000 *M* abgelehnt.

Zu § 200 der Ausgaben.

Der Landtag hat in Gemäßheit des Antrags der Staatsregierung unter Ziffer 2 der Anlage 31 die Einstellung eines § 200 in folgender Fassung genehmigt:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 350 000 *M* und zwar aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für 1907, sobald diese sich mit genügender Sicherheit übersehen lassen, ein Betrag von 100 000 *M* und ein weiterer Betrag von 75 000 *M* als erste Rate eines 30% igen Zuschusses zu den Baukosten der Strecke von Stollhamm bis Eckwarderhörne im Höchstbetrage von 276 300 *M*.“

Zur schließigen Erledigung der Anlage 31 hat der Landtag beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, daß dem Amtsverbande Butjadingen als Zuschuß zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne gewährt werden:

1. aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse pro 1905 der Betrag von 100 000 *M*.

Zu § 201 der Ausgaben, für den Bau eines Hafens in Elsflath (erste Rate).

Der Landtag hat dem Plane, in Elsflath einen Hafen zu erbauen, zugestimmt, die Einstellung der 25 000 *M* zu § 201 genehmigt und zugleich sich damit einverstanden erklärt, daß die in der Begründung gegebenen Maße für Landerwerb von etwa 16 ha auf etwa 18 ha erweitert wird.

Zu § 206 der Ausgaben, Zuschuß zu den Kosten der Beschickung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Düsseldorf im Jahre 1907.

Auf nachträglichen Antrag der Staatsregierung hat der Landtag den Zuschuß von 4000 *M* auf 8000 *M* erhöht unter Hinzufügung der Worte in der Bemerkung: ferner 4000 *M* für die Landwirtschaftskammer.

Zu § 210 der Ausgaben, Zuschuß zum Bau von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hude.

Der Landtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß zu den Kosten des Baues der Chauffeen

a) von Hude am Reiserholze und Schnitthilgenloh vorbei zum Linteler Kirchwege bis zur Staatschauffee in Moorhausen mit einer Abzweigung nach Mahlhäusen, und

b) von Hude den Hurreler Kirchweg entlang zur Staatschauffee in Hurrel

ein Zuschuß von 25 % bis zur Summe von 43 900 *M*, sowie zu den Strecken

e) von Hude über Langenberg und Nordenholz zur Chauffee Hude—Hasbruch in Vielstedt, und

d) von der Staatschauffee in Moorhausen nach Wüfing, ein Zuschuß von 20 % bis zur Summe von 16 324 *M* gezahlt wird und die eingestellten 10 000 *M* für 1907 bewilligt.

Zu § 217 der Ausgaben, Zuschuß zu den Baukosten von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Ganderkesee.

Der Landtag hat den § 217 angenommen und zugleich sich damit einverstanden erklärt,

1. daß der Gemeinde Ganderkesee zu den Kosten der Chauffierung der sog. Hedenkamperstraße, welche von Chauffee Bokhorn—Bahnhof Grüppenbühen abzweigt und über Hedenkamp bis unmittelbar an den Hasbruch führt, des Gemeindegeweges Nr. 24 von der Oldenburger Staatschauffee durch das Kimmerholz bis Neustadt, sowie zum Bau einer Chauffee von Ganderkesee nach Bergedorf, ein Zuschuß gewährt wird;

2. daß zu den Kosten des Baues der Chauffeen der sog. Hedenkamperstraße, des Gemeindegeweges Nr. 24, sowie des Baues einer Chauffee von Ganderkesee nach Bergedorf, ein Zuschuß von 20 % bis zur Höhe des Anschlages von 70 866 *M*, also bis zur Höhe von 14 173 *M* bezahlt wird, mit der Maßgabe, daß der Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn der zu den Chauffeebauten der Gemeinde Ganderkesee nach 1906 noch zu leistende Zuschuß von 8830 *M* bezahlt ist.

Zu § 219 der Ausgaben, Zuschuß zu den Baukosten von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Wiefelstede.

Der Landtag hat die ausgeworfenen 2000 *M* für 1907 bewilligt, und sich damit einverstanden erklärt, daß zu den Kosten des Baues der Chauffee von Bokel über Mansholt nach Neuenfruge und von Wiefelstede nach Hollen ein Zuschuß von 20 % bis zur Summe von 13 980 *M* gezahlt wird.

Zu § 220 der Ausgaben, Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Landgemeinde Varel.

Der Landtag hat die eingestellten 1500 *M* bewilligt und sich damit einverstanden erklärt, daß zu den Kosten des Baues einer Gemeindechauffee zur Verbindung der Staatsstraße Oldenburg—Varel bei Neuenwege mit der Amtschauffee Varel—Zaderberg ein Zuschuß von 20 % bis zu 7000 *M* gezahlt wird.

Zu § 221 der Ausgaben, Zuschuß zu den Kosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Dötlingen.

Der Landtag hat die eingestellten 2250 *M* bewilligt und sich damit einverstanden erklärt, daß zu den Kosten des Baues der Chauffee

a) von der Staatschauffee Wildeshäusen—Delmenhorst und Uhlhorn oder Brettorf und Neerstedt,

b) zur Amtschauffee Hatten—Wildeshäusen, von der Amtschauffee Hatten—Wildeshäusen und Neerstedt über Dhe nach Geveshausen,

a*

c) vom Kirchdorf Dötlingen zur Amtschauſſee Hatten-
Wildeshauſen beim Bahnhofe Dötlingen,
zu a ein Zuſchuß von 25 % bis 16631 *M.*, zu b und c
ein Zuſchuß von 20 % bis 10847 *M.* gezahlt wird.

Die Petition der Eingefeſſenen der Ortſchaften Barel,
Klattenhof und Meerſtedt hat der Landtag durch die Be-
ſchlußfaſſung zu § 221 für erledigt erkärt.

Zu § 222a der Ausgaben. Der Landtag hat die
gemäß Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung
vom 15. November 1906 (Anlage 50) für Weiterführung
der ſtaatl. Ufermauer bei Dangaſt geforderten 3500 *M.*
bewilligt und genehmigt, daß ein § 222a neu eingeſtellt
wird in folgender Faſſung:

§ 222a. Für die Weiterführung der Uferſchutzmauer
in Dangaſt 3500 *M.*

Zu § 225 der Ausgaben, zu Schuldabtragungen
(außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihen für
Kanalbauzwecke).

Der Landtag hat bei Annahme dieſes Paragraphen
ſich damit einverſtanden erklärt, daß von der Tilgung
eines Teils der konſolidierten Schuld (Art. 4 des Geſetzes
vom 23. April 1873) abgesehen und dafür in gleicher
Höhe ein Teil der Schuld der Landeſkaſſe an die Staats-
gutskaſſe abgetragen wird.

Zu § 227 der Ausgaben, für den Bau eines Aufſeher-
hauſes mit zwei Wohnungen bei der Gefängniſsanſtalt in
Oldenburg.

Der Landtag hat den § 227 angenommen, den nach-
träglich den Antrag der Staatsregierung, ſtatt einer Aufſeher-
wohnung eine Dienſtwohnung für den Inſpektor bei der
Gefängniſsanſtalt in Oldenburg zu bauen, jedoch abgelehnt.

Zu § 228 der Ausgaben, für den Neubau des Amts-
hauſes in Oldenburg als Anbau an das neue Amtsgerichts-
gebäude an der Gerichtsſtraße uſw.

Der Landtag hat mit der Bemerkung, daß die Forſt-
verwaltung und der Moorkulturinſpektor einſtweilen an dem
bisherigen Plage verbleiben könnten, für den Neubau des
Amtshauſes in Oldenburg als Anbau an das neue Amts-
gerichtsgebäude an der Gerichtsſtraße gleichzeitig zur Auf-
nahme des Oberverwaltungsgerichts die erſte Baurate von
40 000 *M.* bewilligt.

Zu § 229 der Ausgaben, für den Neubau des Amts-
und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg.

Der Landtag hat die Bewilligung der eingeſtellten
30 000 *M.* abgelehnt.

Zu § 231 der Ausgaben, für Inſtandſetzung der
Alexanderkirche in Wildeshauſen (erſte Rate).

Der Landtag hat die zu § 231 geforderten 15 000 *M.*
bewilligt und die Inſtandſetzung der Alexanderkirche zu
Wildeshauſen mit einem ſtaatl. Gesamtaufwand bis zu
85 000 *M.* unter der Bedingung genehmigt,

- I. daß die evangeliſche Kirchengemeinde Wildeshauſen
neben dem von ihr angeſammelten Kapital von
50 000 *M.* auch deſſen ſämtliche Zinſen zur Ver-
fügung ſtellt;

- II. daß ein auf dem Gebiete des Kirchenbauweſens an-
erkannter Sachverſtändiger gutachtl. gehört wird;

- III. daß eine viergliederige Baukommiſſion gebildet wird,
deren Mitglieder dem den Bau leitenden Beamten
in allen den Bauſtil und den Koſtenpunkt betreffenden
Fragen gleichberechtigt zur Seite ſtehen;

- IV. daß die Wahl eines Mitgliedes der Baukommiſſion
durch den Landtag erfolgt.

Als Mitglied der Baukommiſſion für den Umbau der
Alexanderkirche hat der Landtag den Präſidenten des Land-
tags gewählt.

Zu § 234 der Ausgaben. Der Landtag hat die Vor-
lage 59 angenommen und genehmigt, daß ein § 234a ein-
geſtellt wird in folgender Faſſung:

§ 234a f. Für den Ankauf der der Gefängniſs-
anſtalt in Oldenburg gegenüber liegenden unbebauten
Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde
Oldenburg 1500 *M.*

Der Landtag hat die (Schluß-)Bemerkungen 1 bis 5
und die von der Staatsregierung nachträglich weiter be-
antragte ſechſte Bemerkung in folgender Faſſung ange-
nommen:

Ziffer 6: Der zu § 200 bewilligte Betrag von
350 000 *M.* kommt nur zur Ausgabe, wenn und
ſoweit mit genügender Sicherheit feſtſteht, daß die
Überſchüſſe der Eisenbahnbetriebskaſſe nach Aus-
ſcheidung von 200 000 *M.* für die Barelſer Weſer-
bahn auf Grund des Geſetzes vom 27. März 1903
die Abführung von mehr als den im § 20a der
Einnahmen vorgeſehenen Betrag von 500 000 *M.*
geſtatten.

III. Voranſchlag der Landeſkaſſe des Fürſtentums Lübeck betr.

Zu § 10 der Einnahmen, Zinſen für die ungeſchmälert
zu erhaltende Entſchädigung aus der Witwenkaſſe.

Der Landtag hatte den § 10 mit der Änderung an-
genommen, daß 17560 *M.* eingeſtellt werden.

Zu § 14 der Einnahmen, Sporteln und Gebühren
der Amtsgerichte.

Der Landtag hat den § 14 mit der Änderung ange-
nommen, daß 100 000 *M.* eingeſtellt werden.

Zu § 15 der Einnahmen, Gebühren für Jagdkarten.

Der Landtag hat den § 15 mit der Änderung ange-
nommen, daß 6000 *M.* eingeſtellt werden.

Zu § 20 der Einnahmen, Einkommenſteuer.

Der Landtag hat den § 20 mit der Änderung ange-
nommen, daß 180 000 *M.* eingeſtellt werden.

Zu § 21 der Einnahmen, Erbschaftſteuer.

Der Landtag hat den § 21 mit der Änderung ange-
nommen, daß ſtatt 140 000 *M.* nur 14 000 *M.* eingeſtellt
werden.

Zu § 27 der Einnahmen, vermischte und unvorherge-
ſehene Einnahmen.

Dem nachträglich den Antrage der Staatsregierung ent-
ſprechend iſt die Poſition von 2500 *M.* auf 2700 *M.* er-

höht und es ist in der Begründung zu dieser Position hinter dem Wort „Gefangenen“ eingefügt: „aus der Rindviehzucht usw.“

Zu § 11 der Ausgaben, Kosten der Gendarmerie.

Der Landtag hat die nach dem neuen Normaletat erforderlichen Mittel bewilligt und genehmigt, daß zu § 11 der Ausgaben des Fürstentums Lübeck 31342 *M* eingestellt werden.

Der Landtag hat die Anlage 52, soweit sie den Voranschlag für das Fürstentum Lübeck betrifft, für erledigt erklärt.

Zu § 18 der Ausgaben, zur Förderung der Landwirtschaft.

Der Landtag hat den § 18 unter der Bezeichnung: „zur Förderung der Landwirtschaft“ angenommen.

Zu § 20b der Ausgaben.

Auf nachträglichen Antrag der Staatsregierung hat der Landtag die Einstellung eines § 20b mit dem Titel VIb „zur Förderung der Rindviehzucht 1200 *M*“ mit folgender Begründung beschlossen:

„Für die Zwecke der staatlichen Stierföhrung. Der Betrag fällt fort, falls der Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Föhrung der Zuchtstiere, nicht zur Verabschiedung erfolgt.“

Der Landtag hat mit obiger Beschlußfassung das Schreiben der Staatsregierung vom 22. November 1906 für erledigt erklärt.

Zu § 62 der Ausgaben, Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate.

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Holzdeputate für Dienstgebäude aufzuheben und auf eine Beseitigung der sonstigen Holzdeputate (mit Ausnahme etwa der Gnadendeputate) Bedacht zu nehmen, sei es im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten oder im Wege der Gesetzgebung.

IV. Landeskasse-Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld betreffend.

Zu § 17 der Ausgaben zur Landesarmenkasse.

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Bestimmungen über Preis und Gültigkeit der Jagdkarten im Fürstentum Birkenfeld neu zu regeln.

Zu § 24 der Ausgaben, Unterhaltung der Staatsstraßen.

Der Landtag hat den § 24 mit der Änderung angenommen, daß statt 41850 *M* nur 40000 *M* eingestellt werden.

Zu § 26 der Ausgaben, Zuschüsse zu Gemeindegbauten.

Der Landtag hat den § 26 in folgender Fassung angenommen:

„5. Zuschüsse zu Gemeindegbauten einschließlich Wegweiser und Ortstafeln.“

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident.

Schröder.

Der Schriftführer.

Boß-Eutin.



Nebenanlage I zu Anlage 68.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Großherzogtums Oldenburg

für das Jahr 1907.



§	Vorschlags-Titel.	1907. Vorschlag. M
I. Ordentliche Einnahmen.		
A. Anteile an Reichsteuern für 1. April 1907/08:		
1	a) an der Reichswechselstempelsteuer	775,00
2	b) an der Reichsstempelabgabe für Wertpapiere	650 000,00
3	c) an der Branntweinsteuer	850 000,00
B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums:		
4	a) Zinsen für Kapitalien aus der französischen Kriegsentschädigung usw.	209 725,00
5	b) Zinsen für Entschädigung aus der Witwen- usw. Kasse	3 430,00
6	C. Mietgelder für ehemalige Oldenburgische Militär-Gebäude	10 750,00
7	D. Lotterie-Einnahmen	100 000,00
8	E. Vermischte Einnahmen.	120,00
F. Beiträge der Provinzen:		
9	a) Herzogtum Oldenburg 79 $\frac{1}{2}$ %	222 600,00
10	b) Fürstentum Lübeck 13 %	36 400,00
11	c) Fürstentum Birkenfeld 7 $\frac{1}{2}$ %	21 000,00
II. Außerordentliche Einnahmen.		
Keine.		
Gesamt-Einnahmen		2 104 800,00
I. Ordentliche Ausgaben.		
1	A. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld	55 000,00
2	B. Das Staatsministerium	100 000,00
C. Zentralbehörden und Anstalten:		
a) Das Obergericht:		
3	1. Gehalte	18 000,00
4	2. Geschäftskosten	10 500,00
b) Das Archiv:		
5	1. Gehalte	11 490,00
6	2. Geschäftskosten	1 600,00
c) Das statistische Amt:		
7	1. Gehalte und Vergütungen	11 932,50
8	2. Geschäftskosten	9 636,00
9	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	13 500,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. <i>M</i>
	d) Die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse:	
10	1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten	4 300,00
11	2. Rabatt-Vergütungen an die Beamten-Witwenkasse	3 460,00
12	e) Die Eichungs-Kommission	800,00
13	f) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	2 000,00
	D. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reichs und Kosten der Vertretung bei demselben:	
14	1. Matrifular-Beitrag an das Reich	1 675 000,00
15	2. Vertretung beim Bundesrat	17 300,00
	E. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalsfuß-Versicherungen:	
16	1. Witwenpensionen	1 200,00
17	2. Witwengelder	2 100,00
18	3. Waisengelder	1 000,00
19	4. Rückvergütungen an die Kapitalsfußversicherer der Beamten-Witwenkasse	1 000,00
20	F. Wartegelder und Pensionen der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	145 245,00
21	G. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige Oldenburgische Militär-Gebäude	2 500,00
22	H. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	17 236,50
II. Außerordentliche Ausgaben.		
Keine.		
Gesamt-Ausgaben		2 104 800,00

Anmerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Zentralkasse gehen 300 000 *M* aus der Finanzperiode 1906 in die Finanzperiode 1907 über, sowie zur Deckung etwaiger in 1906 auf die Kasse angewiesener, aber noch nicht abgeforderter Gehalte, Pensionen und Wartegelder die Beträge solcher Ausgaben.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungs-Fähigkeit aller Gehalte befassenden Paragraphen gewährt.
3. Die Staatsregierung ist ermächtigt, falls die zu § 14 der Ausgaben (Matrifular-Beitrag an das Reich) ausgeworfene Summe nicht ausreicht und die vermischten und unvorhergesehenen Ausgaben § 22 nicht genügende Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs bieten, diese aus den Einnahmen §§ 2 und 3 zu decken.
4. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die zum § 22 ausgeworfene Summe aus Minderverwendungen in den übrigen Positionen bis auf 30 000 *M* zu erhöhen.

Nebenanlage II zu Anlage 68.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Herzogtums Oldenburg

für das Finanzjahr 1907.



b*



§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. <i>M</i>
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Kapitel.		
Einnahme vom Staatsgut.		
	A. In eigener Verwaltung.	
1	Bon den Forsten (Rohertrag)	340 000,00
	B. In Zeitpacht.	
2	1. Für Gebäude und Grundstücke usw.	600 000,00
3	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats	4 100,00
	C. In Erbpacht.	
4	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	56 280,00
5	D. Grundherrliche Gefälle	221 900,00
	E. Vom veräußerten Staatsgut.	
6	1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bezw. Berechtigungen, welche dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind	12 000,00
7	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien und der Erlöse aus solchen Vermögensteilen des Staats, welche dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind	18 000,00
8	F. Zinsen für die ungeschmälert zu erhaltende Entschädigung aus der Witwenkasse	162 819,00
	Zusammen	1 415 099,00
9	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwertes des Kronguts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	303 336,79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I	1 111 762,21
II. Kapitel.		
Einnahme von Gewerbs-Refognitionen, Sporteln, Gebühren etc., für den Gebrauch von Staatsanstalten.		
10	A. Von Gewerbs-Refognitionen	100 000,00
	B. Von Sporteln und Gebühren.	
11	1. der oberen Verwaltungsbehörden	25 000,00
12	2. der Ämter	126 000,00
13	3. der Kollegialgerichte	55 000,00
14	4. der Amtsgerichte	600 000,00
15	5. Jagdkartengebühren	40 000,00
16	6. für die Ergänzungsfleischbeschau	6 500,00
17	7. Untersuchungsgebühren für das in das Zollinland eingeführte Fleisch, Fett etc.	2 000,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M.
18	C. Ertrag von den Chausseen	10 000,00
19	D. Einnahme aus dem Baggereibetriebe an der Weser	62 000,00
	E. Ertrag von den Eisenbahnen.	
20	1. Zinsen der Anleihen für Eisenbahnbauten	1 836 335,00
20a	2. Aus Betriebsüberschüssen	500 000,00
20b	3. Aus Betriebsüberschüssen für Beihilfen zur Butjadinger Bahn	350 000,00
21	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	8 500,00
22	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	6 550,00
23	H. Strafgebühren	55 000,00
	Einnahmen des Kapitels II	3 782 885,00
	III. Kapitel.	
	Einnahmen von den Steuern.	
	A. Direkte Steuern.	
24	1. Grundsteuer	530 500,00
25	2. Gebäudesteuer	207 800,00
26	3. Einkommensteuer	1 850 000,00
27	4. Vermögenssteuer	372 500,00
28	5. Erbschaftsteuer	200 000,00
29	6. Wandergewerbesteuer	19 200,00
	B. Indirekte Steuern.	
30	Stempelgebühren	700 000,00
	Einnahmen des Kapitels III	3 880 000,00
	IV. Kapitel.	
	Sonstige Einnahmen.	
31	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	100 000,00
32	B. Einnahme aus dem Alexanderfond und dem Fond der Kommende Bokelisch und des ehemaligen Schilderschen Lehens	10 549,00
33	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	31 000,00
34	D. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfalligen Zinsen u.	6 520,00
35	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	63 083,79
	Einnahmen des Kapitels IV	211 152,79

Kap.	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
Wiederholung sämtlicher ordentlichen Einnahmen.		
I.	Vom Staatsgut	1 111 762,21
II.	Von Gewerbs-Refognitionen, Sporteln, Gebühren zc. für den Gebrauch von Staatsanstalten	3 782 885,00
III.	Von den Steuern	3 880 000,00
IV.	Sonstige Einnahmen	211 152,79
	Im Ganzen	<u>8 985 800,00</u>
II. Außerordentliche Einnahmen.		
§		
36	a) Aus den Kassenüberschüssen von 1906 und rückwärts	900 000,00
37	b) Einnahme für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel	1 551,26
38	c) Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1907	40 267,47
39	d) Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	881,27
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	<u>942 700,00</u>
	Hierzu Summe der ordentlichen Einnahmen	<u>8 985 800,00</u>
	Gesamt-Einnahmen	<u>9 928 500,00</u>
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Kapitel.		
Allgemeiner Landesauswand.		
	A. Das Staatsministerium (einschließlich Finanzbureau)	
1	a) Gehalte	279 495,00
2	b) Geschäftskosten	65 827,00
3	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	222 600,00
4	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräflich Bentinck'schen Familienfideikommisses	5 978,57
5	D1. Zu Witwenpensionen	254 000,00
6	D2. Witwengelder für Witwen von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern	54 000,00
7	D3. Waisengelder für Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer	17 200,00
8	D4. Zu Unterstützungen für Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern	30 000,00
9	E1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zoll- und Steuerbeamten	222 800,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
10	E2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zoll- und Steuerbeamten	58 133,00
11	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	20 710,00
12	G1. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege in Oldenburg	600,00
13	G2. Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen	3 000,00
	H. Vermischte Ausgaben:	
14	a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	11 500,00
15	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	16 500,00
16	c) Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung	1 000,00
	Ausgabe des Kapitels I	1263 343,57
	II. Kapitel.	
	Verwaltung des Innern.	
	A. Die Ämter:	
17	a) Gehälter	186 842,25
18	b) Geschäftskosten	200 000,00
19	c) Kosten der Amtsgefängnisse	13 000,00
20	B. Landeshoheit	400,00
	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit:	
21	a) Das Gendarmeriekorps	244 748,00
22	b) Gehalt des Polizei-Aktuars	1 670,00
23	c) Geschäftskosten	1 900,00
24	d) Zu generellen Gratifikationen für Polizeibeamte in Anerkennung besonderen Dienstleisters	540,00
	D. Medizinal- und Veterinärwesen:	
25	a) Gehälter	26 520,00
26	b) Aufwand für das Hebammenwesen	9 600,00
27	c) Zur Unterstützung von Hebammen	2 600,00
28	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen	45 800,00
29	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte und der beamteten Tierärzte	23 200,00
30	f) Kosten der Ergänzungsfleischbeichau	6 500,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
31	g) Untersuchungsgebühren für in das Zollinland eingeführte Fleisch, Fett usw.	1 600,00
32	h) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten) und Taubstummten in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Nothensfelde	3 000,00
33	i) Zuschuß für das Peter Friedrich Ludwig-Hospital	8 000,00
34	k) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	6 300,00
E. Armenwesen:		
35	Zuschuß zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	6 470,00
F. Landesökonomiewesen:		
36	a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	550,00
37	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	15 000,00
38	c) Zuschuß zu den Kosten der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Varel	32 600,00
39	d) Zuschuß an die Stadt Cloppenburg zu den Kosten der dortigen Ackerbauschule	6 000,00
40	e) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	1 000,00
41	f) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen bis 1. Mai 1908	12 750,00
42	g) Gehalt des Registrators bei der Körungscommission	3 300,00
43	h) Zur Förderung der Pferdezeit, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten	43 275,00
44	i) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, insbesondere zu Prämien für Stiere und Züchter	20 000,00
45	k) Zuschuß an die Kanalbaukasse	106 875,00
46	l) Gehalte bei der Kanalbauverwaltung	7 950,00
47	m) Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	2 000,00
48	n) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Gemeinheits- und Markenteilungen, Moorregulierungen und Verkoppelungen usw.	3 000,00
49	o) Zur Förderung der Kultur in den Marschen	2 500,00
50	p) Verwaltung des Landeskulturfonds	9 270,00
51	q) Zur Einrichtung eines Beobachtungsdienstes für Pflanzenkrankheiten	300,00
G. Handel und Gewerbe.		
52	a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfeselanlagen	22 845,00
53	b) Zuschuß an die Handelskammer	5 000,00
54	c) Zuschuß an die Handwerkskammer	5 000,00
55	d) Zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels	13 500,00
56	e) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen	52 316,00
57	f) Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, insbesondere für die Ausübung der staatlichen Aufsicht über die Fortbildungsschulen, sowie für die weitere Ausbildung der Fortbildungsschullehrer	6 100,00
58	g) Zuschuß für die Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel	10 000,00
59	h) Zuschuß für den Oldenburgischen Kunstgewerbeverein	10 000,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
	H. Bauwesen.	
	a) Bezirksbeamte.	
60	1. Gehalte	77 029,00
61	2. Geschäftskosten	19 800,00
62	b) Kosten des Baggereibetriebes an der Weser	54 000,00
	I. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes.	
63	a) Zur Instandhaltung und Vermehrung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken	40 950,00
64	b) Zur Begrüppung des Schlickwatts an den Jade- und Seeküsten	13 200,00
65	c) Erhaltung der Insel Wangerooge	9 000,00
66	d) Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe	800,00
67	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte	1 200,00
68	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse der Geest und zu kleinen Beihülsen bei desfalligen Regulierungen an einzelne Grundbesitzer	12 000,00
69	g) für Arbeiten usw. an der oberen Hunte	5 250,00
70	h) für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast	300,00
71	i) für Unterhaltung der Uferschutzanlage bei Blexen	200,00
	K. Schifffahrtswesen.	
72	a) Wasserschout, Seeamt und Geschäftskosten in Schifffahrtssachen	8 185,00
73	b) Die Navigationschule in Elsfleth	25 905,00
74	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	2 500,00
75	d) Die Oldenburgische Weser-Lothfengesellschaft	3 760,00
76	e) Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baaken	1 900,00
77	f) Die Hafenanstalten	6 512,00
78	g) Für die Unterhaltung der forrigierten Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Mündung in die Weser	59 900,00
79	h) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Unterweser	15 200,00
80	i) Zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Dchtum und dem Dchtumkanale	3 050,00
81	k) Zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems	8 700,00
82	l) Zur Unterhaltung der Anlegevorrichtungen in Kleinensiel	400,00
83	m) Für Beseitigung von Wracks usw.	300,00
	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen:	
84	1. Vergütung der Wegewärter und eines Brückenwärters	48 900,00
85	2. Erhaltung der Staatswege und ihrer Vermeu, einschl. der in den Zügen der Staatswege innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte belegenen Brücken und Höhlen in Gemeindevegen ingleichen einiger Grenzbrücken	260 000,00

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

c



§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. <i>M</i>
	M. Sonstige Ausgaben:	
86	a) Kosten der Visitation der Behörden	200,00
87	b) Für Erhaltung der Denkmale des Altertums und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und Landesgeschichte	1 187,00
88	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Vogtdienstes	270,00
89	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	3 310,00
90	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes	2 410,00
91	f) Betrieb und Unterhaltung der elektrischen Beleuchtungs-Anlage	14 525,00
92	g) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge	6 000,00
93	h) Vergütungen für die Ermittlung des Schiffsverkehrs	175,00
94	i) Beitrag für die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerfunde	1 000,00
	Ausgabe des Kapitels II	1 887 839,25
	III. Kapitel.	
	Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.	
	A. Rechtspflege.	
	I. Gehalte.	
95	1. beim Oberlandesgerichte	44 475,00
96	2. beim Landgerichte	77 780,00
97	3. bei den Amtsgerichten	270 091,00
98	4. bei der Staatsanwaltschaft	30 900,00
	II. Geschäftskosten.	
99	1. des Oberlandesgerichts	18 240,00
100	2. des Landgerichts	66 965,00
101	3. der Amtsgerichte	231 460,00
	B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.	
	a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wechta.	
102	1. Gehalte, Löhne und Kleidgelder	116 931,60
103	2. Sonstige Verwaltungskosten	53 260,00
	b) Gefängnisanstalt in Oldenburg	
104	1. Gehalte, Löhne und Kleidgelder	13 353,75
105	2. Sonstige Verwaltungskosten	22 928,00
106	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	25 000,00
107	D. Zu den Kosten der Standesämter	2 350,00
108	E. Kosten in Militär-Angelegenheiten	715,00
	Ausgabe des Kapitels III	974 449,35

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. <i>M</i>
IV. Kapitel.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben:		
109	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	9 350,00
109a	2. Stipendium für solche oldenburgischen Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind, und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen . . .	600,00
B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen:		
I. Kirchenwesen.		
110	Bauschsumme zur Subvention der evangelischen Kirche	48 600,00
II. Schulwesen.		
1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg:		
111	a) Gehalte und Vergütungen	25 220,00
112	b) Geschäftskosten	3 600,00
113	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die Herrschaft Zeven	332,14
3. Höhere Schulanstalten:		
114	a) Gymnasium in Oldenburg	60 144,00
115	b) Marien-Gymnasium in Zeven	40 088,00
116	c) Oberrealschule in Oldenburg	20 000,00
117	d) Realschule in Varel	8 000,00
118	e) Realschule in Delmenhorst	11 000,00
119	f) Bürgerschule in Elsfleth	1 500,00
120	g) Bürgerschule in Brake	5 000,00
121	h) Bürgerschule in Berne	1 200,00
122	i) Bürgerschule in Nordentham	1 200,00
122a	k) Bürgerschule in Rodenkirchen	300,00
4. Volksschulwesen:		
123	a) Schullehrer-Seminar in Oldenburg	93 315,00
124	b) Zur Vertretung von Lehrern	6 600,00
125	c) Gehalte der Nebenlehrer	1 000,00
126	d) Alterszulagen der Volksschullehrer	55 900,00
127	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	149 600,00
128	f) Umzugskosten der Volksschullehrer	8 000,00
129	g) Zu den Kosten der Schulvisitationen der Kreis Schulinspektoren	1 350,00
130	h) Beihilfen für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten	354 700,00
131	i) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Baulasten	49 900,00
132	k) Beihilfen zu einzelnen Lehrergehalten	99,64
133	l) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschule	1 800,00
134	m) Beihilfen für Handarbeitschulen	12 500,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M.
135	n) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	500,00
136	o) Zur Beförderung der Teilnahme Oldenburgischer Lehrer an den Deutschen Schullehrer-Konferenzen	—
137	p) Übernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse	68 000,00
138	q) Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen	280,00
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen:	
	I. Kirchenwesen.	
139	Bausumme zur Subvention der katholischen Kirche	22 635,00
	II. Schulwesen.	
	1. Katholisches Oberschulkollegium in Vechta:	
140	a) Gehalte und Vergütungen	1 300,00
141	b) Geschäftskosten	1 850,00
142	2. Gymnasium in Vechta	35 986,00
	3. Volksschulwesen.	
143	a) Schullehrer-Seminar in Vechta	34 800,00
144	b) Für Vertretung von Lehrern	3 000,00
145	c) Gehalte von Nebenlehrern	400,00
146	d) Alterszulagen der Volksschullehrer	24 000,00
147	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	40 700,00
148	f) Beihilfen für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten	174 800,00
149	g) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Baukosten	11 500,00
150	h) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschule	500,00
151	i) Beihilfen für Handarbeitschulen	4 500,00
152	k) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	100,00
153	l) Umzugskosten der Volksschullehrer	1 100,00
154	m) Zu den Kosten der Schulvisitationen der Kreis Schulinspektoren	800,00
155	n) Übernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse	21 750,00
156	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	1 800,00
	Ausgaben des Kapitels IV	1 421 199,78
	V. Kapitel.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	A. Die Amtseinnahmer.	
157	a) Gehalte	65 633,00
158	b) Geschäftskosten	20 000,00
	B. Verwaltung der Landesschuld.	
	a) Landesschuld.	
159	Verzinsung derselben, sowie zur Zahlung der Annuitäten für die Eisenbahnprämienanleihe und der Anleihen für Kanalbauzwecke	2 409 105,85

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
160	b) Kauttionen der Kassenbeamten	3 356,00
161	c) Geschäftskosten	4 000,00
	C. Verwaltung des Staatsguts.	
162	a) Öffentliche und Gemeinde-Abgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgute haftenden Lasten	90 000,00
163	b) Gehalte der Domanalbeamten	7 270,00
164	c) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	26 600,00
165	d) Für Unterhaltung des Elisabethgradendeichs einschl. Zubehör	5 000,00
	e) Baukosten.	
	I. Allgemeine Baukosten.	
166	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben	2 260,00
167	2. Beiträge und Prämien, sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute gehörenden Gebäude gegen Feuergefähr	8 100,00
	II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
168	Für den speziellen Bauetat	60 000,00
	III. Baukosten.	
169	1. Für Anlage einer Warmwasserleitung, Verbesserung der Abflüsse in den Operationsräumen und für sonstige Einrichtungen in der Hebammen-Lehranstalt an der Kanalstraße in Oldenburg	6 000,00
170	2. Für Um- bzw. Neubau der Scheune auf dem Vorwerke Norderahn und Erbauung eines Schweinestalles	19 000,00
171	3. Für den Anbau eines Kälberstalles, Anlage einer Zisterne und Herstellung einer Sauchegrube auf dem Vorwerke Harrierland	4 000,00
172	4. Für Erbauung eines Pferde- und Schweinestalles auf dem Vorwerke Westergarns	2 800,00
173	5. Für den Umbau des Wohnhauses auf dem Vorwerke Süderseefeld	2 500,00
174	6. Für Einrichtung des früher Loheschen Hauses, Georgstraße 9, zu zwei Seminarclassen	6 600,00
175	7. Fällt aus	—
176	8. Für den Bau eines Doppelwohnhauses im Revier Hasbruch für Forstarbeiter	7 500,00
	f) Forstwesen.	
177	1. Gehalte und Vergütungen	78 529,00
178	2. Geschäftskosten beim Forstwesen	15 375,00
179	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1907/8	83 000,00
180	4. Besondere Verwendung für Forstgrundstücke	10 850,00
181	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	6 400,00
182	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer	27 720,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. <i>M</i>
183	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers u.	3 058,00
	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
184	a) Gehalte	76 790,00
185	b) Geschäftskosten	18 050,00
186	c) Monatsvergütungen für Regierungs- und Hilfsgeometer	15 070,00
	G. Sonstige Ausgaben.	
187	a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen	10 312,38
188	b) Zurückstellungen auf Pachtgelder, Sporteln u.	6 000,00
189	c) Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkasse	5 950,00
190	d) Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuer-Verwaltung	30 000,00
191	e) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	5 600,00
192	f) Zu generellen Gratifikationen für Forstbeamte in Anerkennung besonderen Diensteifers	540,00
193	g) Zur Abhaltung der Entschädigung der Krongutskasse für die dem Krongute durch Artikel 220 der Deichordnung entzogene Nutzung der zum Krongute ausgeschiedenen Sander Schau- deiche und Entschädigung für die weggefallene Lieferung von Torf vom Friedeburger Moore an das Schloß zu Sever	1 098,68
	Ausgabe des Kapitels V	3 144 067,91
	VI. Kapitel.	
193a	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 004,14
	Ausgaben des Kapitels VI	27 004,14
Ka- pitel	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	1 263 343,57
II	Verwaltung des Innern	1 887 839,25
III	Verwaltung der Justiz und der Militär-Angelegenheiten	974 449,35
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	1 421 199,78
V	Verwaltung der Finanzen	3 144 067,91
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 004,14
	Summe der ordentlichen Ausgaben	8 717 904,00
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
	Kapitel II.	
194	a) Zuschuß zur Kanalbaukasse	48 000,00
195	b) Für eine Inventarifation der älteren Kunst- und Baudenkmale im Herzogtum	1 500,00
196	c) Staatszuschuß zur Regulierung der Haje (des Effener Kanals) infolge des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betreffend Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landes- grenzen in der Gegend der Stadt Quakenbrück	122 000,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
197	d) Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft an der Hunte	1 404,82
198	e) Fällt aus.	—
199	f) Beihilfe an den Amtsverband Rühringen zu den Kosten der Durchführung einer systematischen Kanalisation 4,3 % Zins- und Tilgungsraten für einen vom Amtsverbande mit anzuleihenden Zuschuß von 184 000 M	7 912,00
200	g) Beihilfe an den Amtsverband Budjadingen zum Bau einer vollspurigen Bahn von Nordenham nach Schwarzhörne	350 000,00
201	g) Für den Bau eines Hafens in Elsfleth (erste Rate)	25 000,00
202	h) Hafenanstalt zu Großensiel für Erneuerung der Raje	8 300,00
203	i) Für Unterhaltung der forrigierten Hunte	5 750,00
204	k) Für einen neuen Dampfkessel für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, eine zweite Dampf- pumpe, einen Vorwärmer und die Erweiterung des Maschinenhauses	14 700,00
205	l) Zur Unterstützung der nach dem Festlande übergesiedelten Wangerooger	700,00
206	m) Zuschuß zu den Kosten der Beschickung der Ausstellung der deutschen Landwirtschafts- Gesellschaft zu Düsseldorf im Jahre 1907	8 000,00
207	n) Bau einer Staatschauffee durch das Sagterland	34 185,00
	o) Zuschüsse zu Kommunalchauffeen, Wege- und Brückenbauten, und zwar:	
208	1. Zuschuß zum Bau von Chauffeen, im Amtsverbande Bechta	20 000,00
209	2. Zuschuß zum Bau von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Schweiburg	15 000,00
210	3. Zuschuß zum Bau von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hude	10 000,00
211	4. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Garrel—Littel	25 000,00
212	5. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Strückhausen	8 000,00
213	6. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Westerstede	4 000,00
214	7. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Zetel	4 000,00
215	8. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Bockhorn	3 020,00
216	9. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Molbergen	3 000,00
217	10. Zuschuß zu den Baukosten von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Ganderkesee	5 000,00
218	11. Zuschuß zu den Baukosten der Gemeindechauffee Barßel-Lohe—Harkebrügge	3 069,00
219	12. Zuschuß zu den Baukosten von Gemeindechauffeen in der Gemeinde Wiefelstede !	2 000,00
220	13. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Landgemeinde Varel	1 500,00
221	14. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Dötlingen	2 250,00
222	15. Sonstige Zuschüsse	63 290,00
222a	p) Für die Weiterführung der Uferschutzmauer in Dangast	3 500,00
	Kapitel IV.	
223	a) Für einen neuen Flügel für das Gymnasium in Oldenburg	1 650,00
224	b) Für einen neuen Flügel für das Schullehrer-Seminar in Oldenburg	2 250,00
	Kapitel V.	
225	a) Zu Schuldenabtragungen (außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihen für Kanal- bauzwecke)	90 000,00

§	Voranschlags-Titel	1907. Voranschlag. M
226	b) Abtrag der Kautionen der Kassebeamten	10 000,00
	c) Neubauten, und zwar:	
227	1. Für den Neubau eines Aufseherhauses mit zwei Wohnungen bei der Gefängnisanstalt in Oldenburg	16 000,00
228	2. Für den Neubau des Amtshauses in Oldenburg als Anbau an das neue Amtsgerichtsgebäude an der Gerichtsstraße, gleichzeitig zur Aufnahme der Forstverwaltung und des Moorkulturinspektors (erste Bau-rate)	40 000,00
229	3. Fällt aus.	—
231	4. Für Instandsetzung der Alexanderkirche in Wildeshausen (erste Rate)	15 000,00
232	d) Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel	1 551,26
233	e) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	3 500,00
234	f) Für den Ankauf der der Gefängnisanstalt in östlicher Richtung gegenüberliegenden unbebauten Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg	1 500,00
	Kapitel VI.	
235	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 067,92
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	984 600,00
	Dazu ordentliche Ausgaben	8 717 904,00
	Gesamtausgabe	9 702 504,00

Bemerkungen.

- Als Betriebsfonds der Landeskasse des Herzogtums gehen 600 000 M aus dem Finanzjahr 1906 in das Finanzjahr 1907 über, sowie die zur Deckung etwaiger in 1906 auf die Kasse verwiesener, aber nicht abgeforderter Gehalte, Ruhegehälter, ausgeloster Schuldkapitalien und desfallsiger Zinsen erforderlichen Beträge.
- Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehälter befallenden Positionen gewährt.
- Zu § 189. Der Zuschuß der Zoll- und Steuerstrafkasse vermindert sich um den Betrag, um welchen die zu 400 M veranschlagte Einnahme an Strafgeldern aus Prozessen überstiegen werden sollte.
- Zu § 232. Den Ausgaben steht neben den zu § 37 der Einnahmen wirklich einkommenden Geldern derjenige Betrag zur Verfügung, der aus dem Finanzjahr 1906 aus Erlösen für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel etwa verfügbar bleibt.
- Zu §§ 193a und 235. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden; außerdem können dieselben aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von 45 000 M für das Finanzjahr erhöht werden.
- Zu § 200. — Der zu diesem Paragraph bewilligte Betrag von 350 000 M kommt nur zur Ausgabe, wenn und soweit mit genügender Sicherheit feststeht, daß die Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse nach Auscheidung von 200 000 M für die Barelser Weserbahn auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1903 bei Abführung von mehr als den im § 20a der Einnahme vorgesehenen Betrag von 500 000 M gestatten.

Nebenanlage III zu Anlage 68.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Lübeck

für das Finanzjahr 1907.



§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag M
I. Ordentliche Einnahmen.		
Kapitel I.		
Einnahme vom Staatsgut.		
A. In eigener Bewirtschaftung.		
1	I. Von den Grundgütern in landwirtschaftlicher Benutzung (Überschuß der Verwaltung) .	900,00
2	II. Von den Forsten und Mooren (Rohertrag)	193 000,00
3	III. Anteil an der Lüneburger Saline (Reinertrag)	4 500,00
4	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	26 000,00
5	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Kanon vormaliger Vorwerksländereien, sowie gegen Rentenschulden verkaufte Grundstücke	67 600,00
D. An grundherrlichen Berechtigungen und Gefällen.		
I. Ständige Gefälle.		
6	1. In barem Gelde	106 800,00
7	2. In Naturalien	225,00
8	II. Unständige Gefälle	200,00
9	E. Zinsen von Staatsgutskapitalien	16 200,00
10	F. Zinsen für die ungeschmälert zu erhaltende Entschädigung aus der Witwenkasse	17 560,00
		432 985,00
11	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts = M 35 699,67 auf das Fürstentum Lübeck fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	49 450,33
Bleibt Einnahme Kapitel I		383 534,67
Kapitel II.		
Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.		
12	A. Gewerbsrekognitionen	10 000,00
B. Sporteln und Gebühren.		
13	I. Der Verwaltungsbehörden	13 000,00
14	II. Der Amtsgerichte	100 000,00
15	C. Gebühren für Jagdarten	6 000,00
16	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 200,00
17	E. Strafgeelder mit Einschluß des Erlöses aus konfiszierten Gegenständen sowie der Geldstrafen in Forstfachen	5 500,00
Einnahme des Kapitels II		135 700,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
Kapitel III.		
Einnahme von den Steuern.		
A. Direkte Steuern.		
18	I. Grundsteuer	50 500,00
19	II. Gebäudesteuer	34 000,00
20	III. Einkommensteuer	180 000,00
21	IV. Erbschaftsteuer	14 000,00
22	V. Wandergewerbesteuer	1 800,00
23	B. Indirekte Steuern:	
	fehlen.	
	Einnahme des Kapitels III	280 300,00
Kapitel IV.		
Sonstige Einnahmen.		
24	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen, sowie Konto-Korrent-Zinsen	7 500,00
25	B. Beiträge einiger Fonds zu den Kosten ihrer Verwaltung	256,80
26	C. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	100,00
27	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	2 700,00
	Einnahme des Kapitels IV	10 556,80
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
Kap.	I. Einnahme vom Staatsgut	383 534,67
II.	II. Einnahme an Gewerbezufognitionen, Sporteln usw.	135 700,00
III.	III. Einnahme von den Steuern	280 300,00
IV.	IV. Vermischte Einnahmen	10 556,80
		810 091,47
II. Außerordentliche Einnahmen.		
§	Kassenüberschüsse aus 1906.	
28	Betrag der außerordentlichen Einnahmen	146 000,00
	Zuzu:	
	Der Betrag der ordentlichen Einnahmen	810 091,47
	Gesamt-Einnahme	956 091,47

d*

Kap.	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
I. Ordentliche Ausgaben.		
Kapitel I.		
Allgemeiner Landesauswand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	36 400,00
2	B. Wartegelder, Pensionen, Unterstützungen und Entschädigungen	16 277,00
—	Witwenkasse-Beiträge für Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer	—
3	C. Witwen-Pensionen für Witwen von Zivilstaatsdienern, Volksschullehrern	30 160,00
4	D. Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen von Zivilstaatsdienern, Geistlichen und Volksschullehrern	7 500,00
5	E. Zu Unterstützungen von Witwen von vor dem 1. Januar 1903 gestorbenen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern	4 500,00
6	F. Reservierte Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietsteile	12 000,00
7	G. Für die öffentliche Bibliothek in Eutin	720,00
8	H. Sonstige Ausgaben. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung sowie der Invalidenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	3 600,00
Ausgabe des Kapitels I		111 157,00
Kapitel II.		
Kosten der Verwaltung.		
A. Allgemeine Verwaltung.		
Regierung.		
9	1. Gehalte	49 146,25
10	2. Geschäftskosten	21 700,00
B. Verwaltung des Innern.		
I. Polizei.		
11	1. Kosten der Gendarmerie	31 342,00
12	2. Zu Gratifikationen an Gendarmen für hervorragende Dienstleistungen auf dem Gebiete der Strafjustiz und der Polizei	200,00
13	3. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in die Zwangsarbeitsanstalt in Wechta	1 000,00
14	4. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöschgerätschaften	1 000,00
II. Medizinal- und Veterinärwesen.		
15	1. Gehalte	3 000,00
16	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei	9 000,00
17	III. Armenwesen	28 045,00
18	IV. Zur Förderung der Landwirtschaft	8 000,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
19	Va. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule	1 800,00
	Vb. Zur ersten Einrichtung der Winterschule	—
20	VIa. Zur Förderung der Pferdezucht	4 200,00
20a	VIIb. Beihilfe für die Gründung einer Hengsthaltungs-Genossenschaft	300,00
20b	VIc. Zur Förderung der Rindviehzucht	1 200,00
21	VII. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	3 500,00
	VIII. Wegebauwesen.	
22	1. Gehalte	16 500,00
23	2. Geschäftskosten	5 900,00
	3. Kosten des Wegebaues.	
24	a) Unterhaltung der Chauffeen	26 962,00
25	b) Zustandsetzung und Unterhaltung der nicht chauffierten Wege	7 500,00
26	c) Zur Gewährung an Beihilfen an Wegegemeinden zu Chauffierungen	17 500,00
27	IX. Zur Sicherung des Ostseestrandes	3 740,00
28	X. Subvention der Dampferverbindung der Ostseebäder und Lübeck—Travemünde	1 000,00
29	XI. Remunerationen für meteorologische Beobachtungen	600,00
30	XII. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400,00
	Ausgabe des Kapitels II	243 535,25
	Kapitel III.	
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.	
31	I. Landgericht der Freien und Hansestadt Lübeck. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts	22 300,00
	II. Amtsgerichte und Gefängnisse.	
32	1. Gehalte	53 990,00
33	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte	36 644,00
34	3. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung.	1 400,00
35	III. Strafvollstreckungskosten	10 000,00
36	IV. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	3 000,00
37	V. Kosten der Militäraushebung	600,00
	Ausgabe des Kapitels III	127 934,00
	Kapitel IV.	
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.	
38	I. Kirchenwesen	5 705,00
	II. Schulwesen.	
	1. Zum Bibelankauf für unvermögende Konfirmanden	—
39	2. Für das Gymnasium in Eutin.	44 367,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M.
	3. Volksschulwesen.	
40	a) Für Schuldienstpräparanden	17 900,00
41	b) Beihilfen für einzelne Lehrer und Gemeinden	12 000,00
42	c) Alterszulagen und Zuschuß zu dem Gehalt der Volksschullehrer	100 000,00
43	d) Zuschuß zum allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	30 500,00
44	e) Übernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse	21 000,00
45	f) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Lehrerverfammlungen	100,00
	Ausgabe des Kapitels IV	231 572,00
	Kapitel V.	
	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.	
	I. Hebungsz- und Kassenwesen.	
46	1. Gehalte	11 380,00
47	2. Geschäftskosten	5 500,00
	II. Landesschuld und Kautionen.	
	1. Verzinsung derselben.	
48	a) der Landesschuld	—
49	b) der Kautionen	72,00
	III. Aufwand für das Staatsgut.	
	1. Allgemeiner Aufwand.	
50	a) Abgaben und Lasten	1 600,00
51	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken, Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dergl.	1 400,00
	2. Besonderer Aufwand für die Forsten.	
52	a) Gehalte der Forstverwaltungs- und Forstschutzbeamten	41 913,00
53	b) Fouragegeld und Dienstaufwands-Entschädigung der Oberförster	2 350,00
54	c) Forstbetriebskosten für 1. November 1906/07	53 000,00
	IV. Kataster- und Vermessungswesen.	
55	1. Gehalte	3 630,00
56	2. Geschäftskosten	9 230,00
	V. Landesbauwesen.	
57	1. Gehalte	6 660,00
58	2. Baukosten	6 800,00
58a	3. Bau eines Arrestlokals am Ostseestrande	1 500,00
59	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer in der Stadt Entin	2 000,00
60	VII. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten in die Reichskasse fließenden Abgaben	5 129,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M.
61	VIII. Zur Deckung der Garantie für die Eutin—Lübecker Eisenbahn-Prioritätsanleihe	27 000,00
	E. Sonstige Ausgaben.	
62	I. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	2 100,00
63	II. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dergl.	200,00
	Ausgabe des Kapitels V	<u>181,464,00</u>
	Kapitel VI.	
64	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	8 501,75
	Ausgabe des Kapitels VI	<u>8 501,75</u>
Kap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	111 157,00
II	Kosten der Verwaltung	243 535,25
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	127 934,00
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	231 572,00
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	181 464,00
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	8 501,75
		<u>904 164,00</u>
§	II. Außerordentliche Ausgaben.	
65	a) Schuldenabtrag	3 000,00
66	b) Zurückzahlende Kautionen	—
	c) Zur Erwerbung eines Grundstücks und Erbauung einer Dienstwohnung sowie eines Nebengebäudes für den Vorstand der Regierung	—
67	d) Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500,00
	Summe der außerordentlichen Ausgaben . .	<u>3 500,00</u>
	Hinzü die Summe der ordentlichen Ausgaben	<u>904 164,00</u>
		<u>907 664,00</u>
	Die Gesamteinnahmen sind veranschlagt zu .	<u>956 091,47</u>
	Überschuß	<u>48 427,47</u>

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck gehen 108 000 M aus dem Jahre 1906 auf das Jahr 1907 über.
2. Die §§ 64 und 67 können aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags erhöht werden.
3. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Positionen gewährt.

Nebenanlage IV zu Anlage 68.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Birkenfeld

für das Finanzjahr 1907.



§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag M.
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Kapitel.		
Einnahme vom Staatsgut.		
A. In eigener Verwaltung:		
1	Von den Forsten (Rohertrag)	200 000,00
2	Von der Jagd	10 000,00
3	B. An Grundrenten und aus Zeitpacht: Für Grundstücke und Gebäude	3 512,88
4	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	1 700,00
Kapitel I zusammen		215 212,88
5	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	47 212,88
Bleibt Einnahme zu Kapitel I		168 000,00
II. Kapitel.		
Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.		
A. Sporteln:		
6	1. der Verwaltungsbehörden	12 000,00
7	2. der Gerichte	92 500,00
B. Gebühren:		
8	1. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	7 500,00
9	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	18 500,00
10	C. Straf gelder und Konfiskate	4 000,00
Kapitel II zusammen		134 500,00
III. Kapitel.		
Einnahme von den Steuern.		
A. Direkte Steuern:		
11	1. Grundsteuer	78 500,00
12	2. Gebäudesteuer	63 000,00
13	3. Einkommensteuer	258 000,00
14	4. Erbschaftsabgabe	9 000,00
15	5. Wandergewerbesteuer	3 600,00
B. Indirekte Steuern:		
16	1. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgabe	1 400,00
17	2. Stempelgebühren	22 500,00
Kapitel III zusammen		436 000,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
IV. Kapitel.		
Sonstige Einnahmen.		
18	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 300,00
19	B. Kontokorrentzinsen von der Kassenverwaltung	3 500,00
20	C1. Entschädigung aus der Witwenkasse an nicht zu erhaltendem Kapital	2 251,55
21	C2. Zinsen von Entschädigungskapitalien aus der Witwenkasse	16 344,00
22	D. Vergütung für die Verwaltung der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	400,00
23	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	704,45
Kapitel IV zusammen		36 500,00
Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.		
Kapitel	I. Vom Staatsgut	168 000,00
"	II. Von Sporteln, Gebühren usw.	134 500,00
"	III. Von den Steuern	436 000,00
"	IV. Sonstige Einnahmen	36 500,00
Ordentliche Einnahmen zusammen		775 000,00
II. Außerordentliche Einnahmen.		
24	Kassenüberschuß aus 1906 (ausschließlich des eisernen Betriebsfonds von 200 000 Mark)	50 000,00
25	Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	500,00
Summe der außerordentlichen Einnahmen		50 500,00
Dazu Summe der ordentlichen Einnahmen		775 000,00
Ergibt Gesamteinnahme		825 500,00
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Kapitel.		
Allgemeiner Landesauswand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	21 000,00
2	B. Wartegelder und Pensionen der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	51 731,00
3	C1. Witwenkassenbeiträge	—
3a	C2. Witwenpensionen der Witwen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	29 269,00
4	C3. Witwengelder der Witwen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	5 000,00
5	C4. Waisengelder für Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer	1 000,00
5a	C5. Zu Unterstützungen für Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	4 000,00

e*

Kap.	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M
6	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invalidenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherten Personen	3 000,00
	Kapitel I zusammen	115 000,00
II. Kapitel.		
Verwaltung des Innern.		
A. Regierung:		
7	1. Gehalte	33 880,00
8	2. Geschäftskosten, einschließlich derjenigen des Verwaltungsgerichts	11 500,00
B. Bürgermeistereien:		
9	1. Gehalte	27 550,00
10	2. Geschäftskosten	10 300,00
C. Polizei:		
11	1. Gehalte der Gendarmerie	21 287,50
12	2. Geschäftskosten	2 250,00
D. Medizinal- und Veterinärwesen:		
13	1. Gehalte	3 000,00
14	2. Geschäftskosten	4 000,00
15	3. Aufwand für das Hebammenwesen	1 200,00
16	4. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischschau	18 500,00
E. Armenwesen und Unterstützungen:		
17	1. Zuschuß zur Landarmenkasse	500,00
18	2. Unterstützung der Erziehungsanstalt für Mädchen in Niederwörresbach	450,00
19	3. Unterstützung bei außerordentlichen Unglücksfällen und Beihilfen zur Herstellung feuersicherer Bedachungen an Stelle von Strohdächern, zur Förderung der Anlegung vorschriftsmäßiger Dungstätten und Sauegruben, sowie zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	3 000,00
20	F. Förderung der Landwirtschaft	5 000,00
21	G. Förderung und Beaufsichtigung des Gewerbes	5 400,00
H. Bauwesen:		
22	1. Gehalte	8 775,00
23	2. Geschäftskosten	2 700,00
24	3. Unterhaltung der Staatsstraßen	40 000,00
25	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrüde	3 800,00
26	5. Zuschüsse zu Gemeindegewebauten einschließlich Wegweiser und Ortstafeln	5 000,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. <i>M</i>
J. Sonstige Ausgaben:		
27	1. Remuneration für meteorologische Beobachtungen	550,00
28	2. Zuschuß für den Verein für Alttertumskunde im Fürstentum Birkenfeld	300,00
29	3. Kosten des Amts- und Geseßblatts	500,00
Kapitel II zusammen		209 442,50
III. Kapitel.		
Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.		
A. Rechtspflege.		
30	1. Jurisdiktionsbeitrag zum Landgericht in Saarbrücken	10 500,00
31	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher	500,00
3. Amtsgerichte:		
32	a) Gehalte	52 740,00
33	b) Geschäftskosten	46 000,00
34	4. Gratifikation für die Vertreter des Amtsanwalts und zu Remunerationen an Hilfsbeamte und Diener der Gemeinden	300,00 250,00
B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten:		
35	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefangenhause in Birkenfeld	1 861,00
36	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten	9 500,00
37	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	5 500,00
38	D. Kosten der Formulare für die Standesämter	150,00
39	E. Kosten in Militärangelegenheiten	750,00
Kapitel III zusammen		128 051,00
IV. Kapitel.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben.		
40	Gehalte und Funktionszulagen der oberen Kirchen- und Schulbehörden	3 380,00
B. Kirchenwesen.		
41	1. Bauschumme zur Subvention der evangelischen Kirche	18 500,00
2. Gehalte und Gehaltszuschüsse:		
42	a) der katholischen Geistlichen	3 506,00
43	b) des Landrabbiners	400,00
44	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners	2 885,00
45	3. Geschäftskosten	220,00

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M.
	4. Sonstige Ausgaben:	
46	a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar zu Trier	688,00
47	b) Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen von Kirchen und Pfarrhäusern mit Ausnahme derartiger Bauten innerhalb der evangelischen Kirche	300,00
	C. Schulwesen.	
48	1. Gymnasium zu Birkenfeld	18 590,00
49	2. Zuschuß zur Realschule Oberstein-Idar	13 500,00
50	3. Zuschuß für die erweiterte Volksschule zu Herrstein	1 290,00
51	4. Zuschuß zum Landschulwesen	111 841,00
52	5. Unterstützung für Seminaristen und Präparanden	7 000,00
	Kapitel IV zusammen	182 100,00
	V. Kapitel.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	1. Hebungsz- und Kassenwesen:	
53	a) Gehalte	9 780,00
54	b) Geschäftskosten der Amtseinnehmer	3 500,00
	2. Belastungen und Schulden:	
55	Verzinsung der Schulden	147,09
	3. Verwaltung des Staatsguts:	
	a) Aufwand für die Forsten:	
56	α. Gehalte der Forstbeamten	51 540,00
57	β. Geschäftskosten beim Forstwesen	3 700,00
58	γ. Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1906/07	66 100,00
59	b) Verwaltung der Staatsjagden einschließlich Entschädigung für eingeschlossene Privatgrundstücke an die betreffenden Gemeinden	350,00
60	c) Unterhaltung der Staatsgebäude	8 500,00
61	d) Neubau von Staatsgebäuden	—
62	e) Gemeindeabgaben von Staatsgrundstücken und Feuerversicherung der Staatsgebäude	500,00
	4. Katasterwesen:	
63	a) Gehalte	21 130,00
64	b) Geschäftskosten des Katasterbureaus und der Fortschreibungsbeamten	10 600,00
65	5. Kosten der Einkommensteuerveranlagung	900,00
	6. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:	
66	a) Gehalte	9 190,00
67	b) Geschäftskosten	1 650,00
68	7. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	550,00
	Kapitel V zusammen	188 137,09

§	Voranschlags-Titel.	1907. Voranschlag. M.
VI. Kapitel.		
69	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	5 669,41
Kap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	115 000,00
II	Verwaltung des Innern	209 442,50
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	128 051,00
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	182 100,00
V	Verwaltung der Finanzen	188 137,09
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	5 669,41
	<u>Im ganzen</u>	<u>828 400,00</u>
II. Außerordentliche Ausgaben.		
Zu Kapitel V.		
§		
70	Abtragung von Schulden	—
71	Beitrag zu den Kosten für die Ausführung der Triangulation und Kartierung des Gebiets des Fürstentums Birkenfeld seitens der Königlich Preussischen Militärverwaltung	2 500,00
	Gebäudesteuerrevision	—
Zu Kapitel VI.		
72	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 500,00
	Außerordentliche Ausgaben im ganzen . .	4 000,00
	Dazu ordentliche Ausgaben im ganzen . .	828 400,00
	<u>Gesamtausgaben . .</u>	<u>832 400,00</u>
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.		
	Die Einnahmen sind veranschlagt zu	825 500,00
	Die Ausgaben sind veranschlagt zu	832 400,00
	<u>Danach Fehlbetrag</u>	<u>6 900,00</u>

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen außer dem zu § 24 der Einnahmen veranschlagten Kassenüberschuß 200 000 M. aus dem Jahre 1906 in das Jahr 1907 über.
2. Zu Ausgaben §§ 69 und 72. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der andern Position verwendet werden, außerdem können die beiden Positionen aus etwaigen Minderverwendungen bei anderen Positionen des Voranschlags erhöht werden.
3. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Positionen gewährt.

Nebenanlage V zu Anlage 68.

Finanzgesetz für das Jahr 1907.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den . . . Dezember 1906.

Wir usw.
verkünden mit Zustimmung des Landtags das Finanzgesetz für das Jahr 1907 was folgt:

Artikel 1.

Nachdem die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogtum Oldenburg,
- B. für das Herzogtum Oldenburg
- C. für das Fürstentum Lüneburg,
- D. für das Fürstentum Birkenfeld,

wie solches die Anlagen ergeben, für das Jahr 1907 festgestellt sind, so soll darnach verfahren werden.

Artikel 2.

Wegen Einhaltung der in den einzelnen Paragraphen der Anlagen zusammengefaßten Ausgaben-Rubriken und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, welche bei Feststellung der Voranschläge getroffen werden, maßgebend.

Urkundlich usw.

A. Voranschlag

der Zentral-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogtums für 1907.

§	Einnahmen.	Betrag	
		M	§
	I. Ordentliche Einnahmen.		
1	A. Anteile an den Reichsteuern für 1. April 1907/08	1 500 775	—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums	213 155	—
3	C. Mietgelder für ehemalige Oldenburgische Militärgebäude	10 750	—
4	D. Lotterie-Einnahmen	100 000	—
5	E. Vermischte Einnahmen	120	—
6	F. Beiträge der Provinzen	280 000	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.		
	Keine.		
	Zusammen	2 104 800	—
	Ausgaben.		
	I. Ordentliche Ausgaben.		
1	A. der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld	55 000	—
2	B. das Staatsministerium	100 000	—
	C. Zentralbehörden und Anstalten:		
3	a) das Oberverwaltungsgericht	28 500	—
4	b) das Archiv	13 090	—
5	c) das statistische Amt	35 068	50
	Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.		f

§	Ausgaben.	Betrag	
		ℳ	₰
6	d) die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	7 760	—
7	e) die Eichungskommission	800	—
8	f) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	2 000	—
9	D. Beiträge zu den Kosten des deutschen Reichs und Kosten der Vertretung bei demselben	1 692 300	—
10	E. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalsfuß-Versicherungen	5 300	—
11	F. Wartegelder und Pensionen der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	145 245	—
12	G. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige Oldenburgische Militär-Gebäude	2 500	—
13	H. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	17 236	50
II. Außerordentliche Ausgaben. Keine.			
Zusammen		2 104 800	—

Als Betriebsfonds der Zentralkasse gehen 300 000 ℳ aus der Finanzperiode 1906 in die Finanzperiode 1907 über.

B. Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1907.

§	Einnahmen.	Betrag	
		ℳ	₰
I. Ordentliche Einnahmen.			
I. Kapitel.			
Einnahme vom Staatsgut.			
1	A. In eigener Verwaltung	340 000	—
2	B. In Zeitpacht	604 100	—
3	C. In Erbpacht	56 280	—
4	D. Grundherrliche Gefälle	221 900	—
5	E. Vom veräußerten Staatsgut	30 000	—
6	F. Zinsen für die ungeschmälert zu erhaltende Entschädigung aus der Witventasse	162 819	—
Zusammen		1 415 099	—
7	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwertes des Kronguts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	303 336	79
Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I		1 111 762	21
II. Kapitel.			
Einnahme von Gewerbs-Refognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.			
8	A. Von Gewerbs-Refognitionen	100 000	—
9	B. Von Sporteln und Gebühren	854 500	—

§	Einnahmen.	Betrag	
		M	h
10	C. Ertrag von den Chauffeen	10 000	—
11	D. Einnahme aus dem Baggereibetriebe an der Weser	62 000	—
12	E. Ertrag von den Eisenbahnen	2 686 335	—
13	F. Kanals, Brücken- und Fährgelder	8 500	—
14	G. Von den Oldenburger Anzeigen und dem Gesefßblatte	6 550	—
15	H. Strafgerlder	55 000	—
	Einnahme des Kapitels II	3 782 885	—
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
	A. Direkte Steuern:		
16	1. Grundsteuer	530 500	—
17	2. Gebäudesteuer	207 800	—
18	3. Einkommensteuer	1 850 000	—
19	4. Vermögenssteuer	372 500	—
20	5. Erbschaftssteuer	200 000	—
21	6. Wandergewerbesteuer	19 200	—
	B. Indirekte Steuern:		
22	Stempelgebühren	700 000	—
	Einnahme des Kapitels III	3 880 000	—
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
23	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministerium	100 000	—
24	B. Einnahme aus dem Alexanderfond und dem Fond der Kommende Bokolesch und des ehemaligen Schilderschen Lehens	10 549	—
25	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	31 000	—
26	D. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw.	6 520	—
27	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	63 083	79
	Einnahme des Kapitels IV	211 152	79
Wiederholung sämtlicher ordentlichen Einnahmen.			
Kap.	I Vom Staatsgut	1 111 762	21
	II Von Gewerbs-Refognitionen, Sporteln, Gebühren usw., für den Gebrauch von Staatsanstalten	3 782 885	—
	III Von den Steuern	3 880 000	—
	IV Sonstige Einnahmen	211 152	79
	Summe der ordentlichen Einnahmen	8 985 800	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
§	A. Aus den Kassenüberschüssen von 1906 und rückwärts	900 000	—
28	B. Einnahmen für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel	1 551	26
29	C. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1907	40 267	47
30	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	881	27
31	Hierzu Summe der ordentlichen Einnahmen	942 700	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	8 985 800	—
	Gesamt-Einnahmen	9 928 500	—

f*

§	Ausgaben.	Betrag	
		M	₰
I. Ordentliche Ausgaben.			
I. Kapitel.			
Allgemeiner Landesaufwand.			
1	A. Das Staatsministerium (einschließlich Finanzbureau)	345 322	—
2	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	222 600	—
3	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräflich Benklnschen Familien-Fideikommisses	5 978	57
4	D. Witwenpensionen; Wittwengelder für Witwen und Waisengelder für Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer; Unterstützungen für Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbener Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer	355 200	—
5	E. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	280 933	—
6	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	20 710	—
7	G. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege in Oldenburg; zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen	3 600	—
8	H. Vermischte Ausgaben	29 000	—
Ausgabe des Kapitels I		1 263 343	57
II. Kapitel.			
Verwaltung des Innern.			
9	A. Die Ämter	399 842	25
10	B. Landeshoheit	400	—
11	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	248 858	—
12	D. Medizinal- und Veterinärwesen	133 120	—
13	E. Armenwesen	6 470	—
14	F. Landesökonomiewesen	266 370	—
15	G. Handel und Gewerbe	124 761	—
16	H. Bauwesen	150 829	—
17	I. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes	82 900	—
18	K. Schifffahrtswesen	136 312	—
19	L. Wegebauwesen	308 900	—
20	M. Sonstige Ausgaben	29 077	—
Ausgabe des Kapitels II		1 887 839	25
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.			
21	A. Rechtspflege:		
	1. Gehalte	423 246	—
	2. Geschäftskosten	316 665	—
22	B. Strafanstalten und Gefangenhäuser	206 473	35
23	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	25 000	—
24	D. Zu den Kosten der Standesämter	2 350	—
25	E. Kosten in Militär-Angelegenheiten	715	—
Ausgabe des Kapitels III		974 449	35

§	Ausgaben.	Betrag	
		M	§
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.			
26	A. Allgemeine Ausgaben	9 950	—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen:		
27	1. Kirchenwesen	48 600	—
28	2. Schulwesen	981 128	78
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen:		
29	1. Kirchenwesen	22 635	—
30	2. Schulwesen	357 086	—
31	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	1 800	—
	Ausgabe des Kapitels IV	1 421 199	78
V. Kapitel.			
Verwaltung der Finanzen.			
32	A. Die Amtseinnahmer	85 633	—
33	B. Verwaltung der Landesschuld	2 416 461	85
34	C. Verwaltung des Staatsguts	441 784	—
35	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer	27 720	—
36	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	3 058	—
37	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen	109 910	—
38	G. Sonstige Ausgaben	59 501	06
	Ausgabe des Kapitels V	3 144 067	91
VI. Kapitel.			
39	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 004	14
Wiederholung sämtlicher ordentlichen Ausgaben.			
Kap	I Allgemeiner Landesaufwand	1 263 343	57
	II Verwaltung des Innern	1 887 839	25
	III Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	974 449	35
	IV Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	1 421 199	78
	V Verwaltung der Finanzen	3 144 067	91
	VI Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 004	14
	Summe der ordentlichen Ausgaben	8 717 904	—
II. Außerordentliche Ausgaben.			
Kapitel II.			
§	a) Zuschuß zur Kanalbaukasse	48 000	—
40	b) Für eine Inventarisierung der älteren Kunst- und Baudenkmale im Herzogtum	1 500	—
41	c) Staatszuschuß zur Regulierung der Hase (des Eßener Kanals) infolge des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betreffend Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend der Stadt Quakenbrück	122 000	—
42	d) Beihilfe für die I. (Dötklinger) Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft an der Hunte	1 404	82
43	e) Beihilfe an den Amtsverband Rüstingen zu den Kosten der Durchführung einer systematischen Kanalisation 4,3 % Zins- und Tilgungsraten für einen vom Amtsverbande mit anzuleihenden Zuschuß von 184 000 M	7 912	—
44			

§	Ausgaben.	Betrag		
		M	§	
45	f) Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Bahn von Nordenham nach Schwarzhörne	350 000	—	
46	g) Für den Bau eines Hafens in Elsfleth (erste Rate)	25 000	—	
47	h) Hafenanstalt zu Großensiel zur Erneuerung der Raje	8 300	—	
48	i) Für Unterhaltung der forrigierten Hunte	5 750	—	
49	k) Für einen neuen Dampfkessel für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, eine zweite Dampfmaschine, einen Vorwärmer und die Erweiterung des Maschinenhauses	14 700	—	
50	l) Zur Unterstützung der nach dem Festlande übergesiedelten Wangerooger	700	—	
51	m) Zuschuß zu den Kosten der Beschickung der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Düsseldorf im Jahre 1907	8 000	—	
52	n) Bau einer Staatschauffee durch das Sagterland	34 185	—	
53	o) Zuschüsse zu Kommunalchauffeen, Wege und Brückenbauten	169 129	—	
54	p) Für die Weiterführung der Uferschutzmauer in Dangast	3 500	—	
Kapitel IV.				
55	a) Für einen neuen Flügel für das Gymnasium in Oldenburg	1 650	—	
56	b) Für einen neuen Flügel für das Schullehrer-Seminar in Oldenburg	2 250	—	
Kapitel V.				
57	a) Zu Schuldenabtragungen (außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihen für Kanalbauzwecke)	90 000	—	
58	b) Abtrag der Kauttionen der Kassenbeamten	10 000	—	
59	c) Neubauten	71 000	—	
60	d) Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Varel	1 551	26	
61	e) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	3 500	—	
62	Für den Ankauf der der Gefängnisanstalt in östlicher Richtung gegenüberliegenden unbebauten Parzelle 119/6 Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg	1 500	—	
Kapitel VI.				
63	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 067	92	
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	984 600	—
		dazu Summe der ordentlichen Ausgaben	8 717 904	—
		Gesamt-Ausgaben	9 702 504	—

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse des Herzogtums gehen 600 000 M aus dem Jahre 1906 in das Jahr 1907 über.
2. Zu den § 27 und 29 ist der evangelischen Kirche eine jährliche Bauschsumme von 48 600 M, der katholischen Kirche eine Bauschsumme von jährlich 22 635 M unter folgenden Bedingungen zugestanden:
 - a) der evangelischen Kirche, sowie dem Landtage bleibt eine Kündigung von 9 Jahren, vom 1 Januar 1888 angerechnet, vorbehalten; erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert;
 - b) für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt auch damit zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältnis wieder ein, wie es vor dieser Vereinbarung bestanden hat;
 - c) es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 22 635 M, sowie die Offizialatsporteln unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden.

C. Vorausschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für 1907.

§	Einnahmen.	Betrag	
		M	S
I. Ordentliche Einnahmen.			
Kapitel I.			
Einnahme vom Staatsgut.			
1	A. In eigener Bewirtschaftung	198 400	—
2	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	26 000	—
3	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Kanon vormaliger Vorwerksländereien, sowie gegen Rentenschulden verkaufte Grundstücke	67 600	—
4	D. An grundherrlichen Berechtigungen und Gefällen	107 225	—
5	E. Zinsen von Staatsgutskapitalien	16 200	—
6	F. Zinsen für die ungeschmälert zu erhaltende Entschädigung aus der Witwenkasse	17 560	—
	Zusammen	432 985	—
7	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronsguts auf das Fürstentum Lübeck fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	49 450	33
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	383 534	67
Kapitel II.			
Einnahme von Gewerberekognitionen, Sporteln, Gebühren usw.			
8	A. Gewerberekognitionen	10 000	—
9	B. Sporteln und Gebühren	113 000	—
10	C. Gebühren für Jagdkarten	6 000	—
11	D. Gebühren für Schlachtvieh und Fleischbeschau	1 200	—
12	E. Strafgeelder und Konfiskationen	5 500	—
	Einnahme des Kapitels II	135 700	—
Kapitel III.			
Einnahme von den Steuern.			
	A. Direkte Steuern:		
13	1. Grundsteuer	50 500	—
14	2. Gebäudesteuer	34 000	—
15	3. Einkommensteuer	180 000	—
16	4. Erbschaftsteuer	14 000	—
17	5. Wandergewerbesteuer	1 800	—
18	B. Indirekte Steuern: fehlen.		
	Einnahme des Kapitels III	280 300	—
Kapitel IV.			
Sonstige Einnahmen.			
19	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfalligen Zinsen, sowie Konto-Korrent-Zinsen	7 500	—
20	B. Beiträge einiger Fonds zu den Kosten ihrer Verwaltung	256	80
21	C. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	100	—
22	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	2 700	—
	Einnahme des Kapitels IV	10 556	80

Kap.	Einnahmen.	Betrag	
		M	S
Wiederholung sämtlicher ordentlichen Einnahmen.			
I	Einnahme vom Staatsgut	383 534	67
II	Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw.	135 700	—
III	Einnahme von den Steuern	280 300	—
IV	Sonstige Einnahmen	10 556	80
	Summe der ordentlichen Einnahmen	810 091	47
II. Außerordentliche Einnahmen.			
§ 23	Kassenüberschüsse aus 1906	146 000	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	146 000	—
	Hierzu Summe der ordentlichen Einnahmen	810 091	47
	Gesamt-Einnahmen	956 091	47
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
Kapitel I.			
Allgemeiner Landesauswand.			
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	36 400	—
2	B. Wartegelder, Pensionen, Unterstützungen und Entschädigungen	16 277	—
3	C. Witwen-Pensionen für Witwen von Zivilstaatsdienern, Volksschullehrern	30 160	—
4	D. Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen von Zivilstaatsdienern, Geistlichen und Volksschullehrern	7 500	—
5	E. Zu Unterstützungen von Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern	4 500	—
6	F. Reservierte Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietsteile	12 000	—
7	G. Für die öffentliche Bibliothek in Cutin	720	—
8	H. Sonstige Ausgaben	3 600	—
	Ausgabe des Kapitels I	111 157	—
Kapitel II.			
Kosten der Verwaltung.			
9	A. Allgemeine Verwaltung: Die Regierung	70 846	25
	B. Verwaltung des Innern:		
10	1. Polizei	33 542	—
11	2. Medizinal- und Veterinärwesen	12 000	—
12	3. Armenwesen	28 045	—
13	4. Zur Förderung der Landwirtschaft	8 000	—
14	5. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule	1 800	—
15	6. Zur Förderung der Pferdezucht	4 200	—
16	7. Beihilfe für die Gründung einer Hengsthaltungs-Genossenschaft	300	—
17	8. Zur Förderung der Rindviehzucht	1 200	—
18	9. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	3 500	—
19	10. Wegebauarbeiten	74 362	—

§	Ausgaben.	Betrag	
		M	S
20	11. Zur Sicherung des Ostseestrandes; Subvention der Dampferverbindung der Ostseebäder und Lübeck-Travemünde	4 740	—
21	12. Renumerationen für meteorologische Beobachtungen	600	—
22	13. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400	—
	Ausgabe des Kapitels II	243 535	25
	Kapitel III.		
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.		
23	A. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck	22 300	—
24	B. Amtsgerichte und Gefängnisse	92 034	—
25	C. Strafvollstreckungskosten	10 000	—
26	D. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	3 000	—
27	E. Kosten der Militäraushebung	600	—
	Ausgabe des Kapitels III	127 934	—
	Kapitel IV.		
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
28	A. Kirchenwesen	5 705	—
29	B. Schulwesen	225 867	—
	Ausgabe des Kapitels IV	231 572	—
	Kapitel V.		
	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.		
30	A. Hebung- und Kassenwesen	16 880	—
31	B. Landesschuld und Kationen	72	—
32	C. Aufwand für das Staatsgut	100 263	—
33	D. Kataster und Vermessungswesen	12 860	—
34	E. Landesbauwesen	14 960	—
35	F. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer in der Stadt Cutin	2 000	—
36	G. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten in die Reichskasse fließenden Abgaben	5 129	—
37	H. Zur Deckung der Garantie für die Cutin-Lübecker Eisenbahn-Prioritätsanleihe	27 000	—
38	I. Sonstige Ausgaben	2 300	—
	Ausgabe des Kapitels V	181 464	—
	Kapitel VI.		
39	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	8 501	75
Kap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
I	Allgemeiner Landesaufwand	111 157	—
II	Kosten der Verwaltung	243 535	25
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	127 934	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	231 572	—
V	Verwaltung des Staatsgut und der Finanzen	181 464	—
VI	Vermischtes und unvorhergesehene Ausgaben	8 501	75
	Summe der ordentlichen Ausgaben	904 164	—

Anlagen. XXX. Landtag. 2. Versammlung.

g



§	Ausgaben.	Betrag	
		M	₰
II. Außerordentliche Ausgaben.			
40	a) Schuldenabtrag	3 000	—
41	b) Zurückzahlende Kauttionen	—	—
42	c) Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	3 500	—
	Hierzu Summe der ordentlichen Ausgaben	904 164	—
	Gesamt-Ausgaben	907 664	—

Als Betriebsfonds aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck gehen 108000 M aus dem Jahre 1906 auf das Jahr 1907 über.

D. Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für 1907.

§	Einnahmen.	Betrag	
		M	₰
I. Ordentliche Einnahmen.			
Kapitel I.			
Einnahme vom Staatsgut.			
1	A. In eigener Verwaltung	210 000	—
2	B. An Grundrenten und aus Zeitpacht	3 512	88
3	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	1 700	—
	Zusammen	215 212	88
4	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	47 212	88
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	168 000	—
Kapitel II.			
Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.			
5	A. Sporteln	104 500	—
6	B. Gebühren	26 000	—
7	C. Straf gelder und Konfiskate	4 000	—
	Einnahme des Kapitels II	134 500	—
Kapitel III.			
Einnahme von den Steuern.			
A. Direkte Steuern:			
8	1. Grundsteuer	78 500	—
9	2. Gebäudesteuer	63 000	—

§	Einnahmen.	Betrag	
		M	S
10	3. Einkommensteuer	258 000	—
11	4. Erbschaftsabgabe	9 000	—
12	5. Wandergewerbesteuer	3 600	—
	B. Indirekte Steuern:		
13	1. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	1 400	—
14	2. Stempelgebühren	22 500	—
	Einnahme des Kapitels III	436 000	—
	Kapitel IV.		
	Sonstige Einnahmen.		
15	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 300	—
16	B. Kontokorrentzinsen von der Kassenverwaltung	3 500	—
17	C. Entschädigung aus der Witwenkasse an nicht zu erhaltendem Kapital und Zinsen von Entschädigungskapitalien aus der Witwenkasse	18 595	55
18	D. Vergütung für die Verwaltung der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	400	—
19	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	704	45
	Einnahme des Kapitels IV	36 500	—
	Wiederholung sämtlicher ordentlichen Einnahmen.		
Kap. I	Einnahme vom Staatsgut	168 000	—
II	Einnahme von Sporteln, Gebühren usw.	134 500	—
III	Einnahme von den Steuern	436 000	—
IV	Sonstige Einnahmen	36 500	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	775 000	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.		
§ 20	a) Kassenüberschuß aus 1906 (ausschließlich des eisernen Betriebsfonds von 200 000 M)	50 000	—
21	b) Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	500	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	50 500	—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Einnahmen	775 000	—
	Gesamt-Einnahme	825 500	—
	Ausgaben.		
	I. Ordentliche Ausgaben.		
	Kapitel I.		
	Allgemeiner Landesaufwand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	21 000	—
2	B. Wartegelder und Pensionen der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	51 731	—
3	C. Witwenpensionen und Witwengelder der Witwen- und Waisengelder für Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Volksschullehrer; Unterstützungen für Witwen von vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	39 269	—

g*

§	Ausgaben.	Betrag	
		M	₰
4	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invalidenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherten Personen	3 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	115 000	—
	Kapitel II.		
	Verwaltung des Innern.		
5	A. Regierung	45 380	—
6	B. Bürgermeistereien	37 850	—
7	C. Polizei	23 537	50
8	D. Medizinal- und Veterinärwesen	26 700	—
9	E. Armenwesen und Unterstützungen	3 950	—
10	F. Förderung der Landwirtschaft	5 000	—
11	G. Förderung und Beaufsichtigung des Gewerbes	5 400	—
12	H. Bauwesen	60 275	—
13	J. Sonstige Ausgaben	1 350	—
	Ausgabe des Kapitels II	209 442	50
	Kapitel III.		
	Verwaltung der Justiz- und Militär-Angelegenheiten.		
14	A. Rechtspflege	110 290	—
15	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten	11 361	—
16	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	5 500	—
17	D. Kosten der Formulare für die Standesämter	150	—
18	E. Kosten in Militärangelegenheiten	750	—
	Ausgabe des Kapitels III	128 051	—
	Kapitel IV.		
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.		
19	A. Allgemeine Ausgaben	3 380	—
20	B. Kirchenwesen	26 499	—
21	C. Schulwesen	152 221	—
	Ausgabe des Kapitels IV	182 100	—
	Kapitel V.		
	Verwaltung der Finanzen.		
22	A. Hebung- und Kassenwesen	13 280	—
23	B. Belastungen und Schulden	147	09
24	C. Verwaltung des Staatsguts	130 690	—
25	D. Katasterwesen	31 730	—
26	E. Kosten der Einkommensteuerveranlagung	900	—
27	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung	10 840	—
28	G. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	550	—
	Ausgabe des Kapitels V	188 137	09

§	Ausgaben.	Betrag	
		ℳ	₰
	Kapitel VI.		
29	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	5 669	41
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap. I	Allgemeiner Landesaufwand	115 000	—
II	Verwaltung des Innern	209 442	50
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	128 051	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	182 100	—
V	Verwaltung der Finanzen	188 137	09
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	5 669	41
	Summe der ordentlichen Ausgaben	828 400	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.		
	Zu Kapitel V.		
30	a) Abtragung von Schulden	—	—
31	b) Beitrag zu den Kosten für die Ausführung der Triangulation und Kartierung des Gebiets des Fürstentums Birkenfeld seitens der Königlich Preussischen Militärverwaltung	2 500	—
32	c) Gebäudesteuerrevision	—	—
	Zu Kapitel VI.		
33	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 500	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	4 000	—
	Hierzu Summe der ordentlichen Ausgaben	828 400	—
	Gesamt-Ausgabe	832 400	—

Aus Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld gehen 200 000 ℳ aus dem Jahre 1906 in das Jahr 1907 über.

Anlage 69.

Bericht

des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1907 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Indem der Finanzausschuß die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogtum Oldenburg,
- B. für das Herzogtum Oldenburg,
- C. für das Fürstentum Lübeck,
- D. für das Fürstentum Birkenfeld,

wie solche aus den Beratungen und Beschlüssen des Landtags in erster Lesung hervorgegangen sind, für die zweite Lesung vorlegt, erlaubt er sich im allgemeinen auf seine früheren Berichte und die dazu gefaßten Beschlüsse Bezug zu nehmen.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

A. die Zentralkasse betreffend.

Der Voranschlag ist nach den Anträgen des Ausschusses unverändert angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

B. das Herzogtum Oldenburg betreffend.

Zu § 20 b der Einnahmen.

Der Abgeordnete Müller hat zu dem § 200 der Ausgaben den Antrag gestellt, die Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Schwartherhörne von 175 000 *M* auf 350 000 *M* zu erhöhen.

Unter Hinweis auf den Bericht zu dem § 200 der Ausgaben und zu den Bemerkungen stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 1.

Der Landtag wolle zum § 20 b statt 175 000 *M* die Summe von 350 000 *M* in Einnahme stellen.

Der § 77 der Ausgaben ist in erster Lesung angenommen worden mit der Maßgabe, daß in demselben der Ausgabebetrag für die Hafenanstalt zu Bardenfleth mit 238 *M* und die Gesamtausgabe für die Hafenanstalten mit 6412 *M* einzustellen ist.

Zu diesem Paragraphen stellte der Finanzausschuß den Antrag, denselben unverändert anzunehmen.

Antrag Nr. 2.

Der Landtag wolle den § 77 der Ausgaben unverändert annehmen und damit den gestellten Antrag des Finanzausschusses für erledigt erklären.

Zu den §§ 126 und 146 hat der Finanzausschuß den Antrag gestellt, den Bemerkungen folgenden Satz nachzu-

fügen: „Bis zum 1. Mai 1907 sind die Alterszulagen, wie bisher, zu $\frac{3}{5}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{5}$ aus der Schulkasse zu bezahlen.“

Antrag Nr. 3.

Den Bemerkungen zu § 126 und ebenso den Bemerkungen zu § 146 wird folgender Satz nachgefügt: „Bis zum 1. Mai 1907 sind die Alterszulagen, wie bisher, zu $\frac{3}{5}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{5}$ aus der Schulkasse zu bezahlen.“

Zu dem § 175 der Ausgaben hat der Landtag die Streichung der eingestellten Summen von 5500 *M* beschlossen.

Die Staatsregierung hat zu diesem Paragraphen den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle für den Bau einer Holzwärterwohnung in Damme die Summe von 7200 *M* bewilligen.“

Der Ausschuß hat unter Zuziehung des Regierungsbevollmächtigten, Oberfinanzrats Bödeker, und des Forstmeisters Zedelius den Antrag beraten, jedoch sich nicht von der zeitigen Notwendigkeit des Baues dieser Forstwärterwohnung überzeugen können.

Neue Gesichtspunkte sind nicht hervorgetreten und wird daher beantragt:

Antrag Nr. 4.

Der Landtag wolle den zum § 175 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Zu dem § 198 der Ausgaben, betreffend die Erbauung eines Wärterhauses bei den Hunteeschleusen in Tungen, beantragte die Staatsregierung die Wiedereinstellung der in erster Lesung gestrichenen 9000 *M*.

Der Regierungsbevollmächtigte begründete diesen Antrag im Ausschusse, der Ausschuß konnte bei erneuter Beratung sich nicht von der augenblicklichen Dringlichkeit der Erbauung des Wärterhauses überzeugen und hält eine nochmalige eingehende Prüfung für erforderlich.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 5.

Der Landtag wolle den zum § 198 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Zu § 200 der Ausgaben.

Zu diesem Paragraph sind 2 Anträge eingegangen.

Der Abgeordnete Müller hat den Antrag gestellt, dem Paragraph folgenden Satz nachzuführen:

„Falls die Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse es gestatten, kann die Beihilfe im Jahre 1907 auf 350 000 *M* erhöht werden.“

Die Staatsregierung hat den Antrag gestellt, dem Paragraph 200 folgende Fassung zu geben:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 175 000 *M*.“

Beide Anträge sind nach Anhörung des Regierungsbevollmächtigten beraten.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß bei der steigenden Entwicklung unserer Eisenbahnen und bei der zeitigen recht günstigen Finanzlage der Eisenbahnbetriebskasse die Abführung einer höheren Summe aus den Eisenbahnbetriebsüberschüssen an den Amtsverband Butjadingen sich empfiehlt.

Er trägt daher keine Bedenken, dem Landtage die Einstellung von 350 000 *M* vorzuschlagen.

Da auch die Staatsregierung mit der Erhöhung der Summe von 175 000 *M* auf 350 000 *M* einverstanden ist, so stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 6.

Der Landtag wolle den § 200 der Ausgaben in folgender Fassung annehmen:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 350 000 *M*.“

Antrag Nr. 7.

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung und den Antrag des Abgeordneten Müller für erledigt erklären.

Zu § 231 der Ausgaben.

Zu diesem § und zu dem Antrage Nr. 120 des Finanzausschusses in dem Berichte über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums sind zwei Anträge eingegangen.

Die Staatsregierung hat beantragt, dem Sage unter Ziffer III des Antrages 120 folgende Fassung zu geben:

„daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet werde, deren Mitglieder dem den Bau leitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen.“

Der Abgeordnete Hollmann hat beantragt, unter Ziffer III des Antrages 120 die Zahl „3“ durch „4“ zu ersetzen.“

Bei der Beratung dieser Anträge wurde zunächst festgestellt, daß der Antrag der Staatsregierung die Ziffer III dem Inhalte nach nicht abändere, sondern derselben nur eine etwas andere Fassung gebe.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abgeordneten Wenke, ist mit dem Antrage der Staatsregierung einverstanden, er hält eine dreigliedrige Kommission zur Mitwirkung neben dem ausführenden Baubeamten völlig ausreichend.

Der Abgeordnete Wenke ist dagegen der Ansicht, daß diese Kommission viergliedrig sein müsse.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abgeordneten Wenke, stellt den

Antrag Nr. 8.

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Hollmann ablehnen und den Antrag der Staatsregierung und damit die Ziffer III des Antrages Nr. 120 in folgender Fassung annehmen:

„III. daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den Bau leitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen.“

Die Minderheit des Ausschusses, der Abgeordnete Wenke, stellt den

Antrag Nr. 9.

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Hollmann annehmen und der Ziffer III des Antrages 120 folgende Fassung geben:

„III. daß eine viergliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den Bau leitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen.“

Zu der Vorlage 59 der Staatsregierung. In der Vorlage 59 hat die Staatsregierung beantragt, die der Gefängnisanstalt in Oldenburg in östlicher Richtung gegenüberliegende unbebaute Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg anzukaufen und zu diesem Kaufe für das Jahr 1907 die Summe von 1500 *M* unter den außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und trägt keine Bedenken, dem Landtage die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Die Einstellung der Summe wird zweckmäßig unter den außerordentlichen Ausgaben als § 234 a geschehen können.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 10.

Der Landtag wolle die Vorlage 59 annehmen und genehmigen, daß ein § 234 a eingestellt wird in folgender Fassung:

„§ 234 a. f. Für den Ankauf der der Gefängnisanstalt in Oldenburg in östlicher Richtung gegenüberliegenden unbebauten Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg 1500 *M*.“

Zu Ziffer 6 der Bemerkungen.

Antrag Nr. 11.

Der Landtag wolle in Ziffer 6 der Bemerkungen die Zahl „175 000“ ersetzen durch die Zahl „350 000“.

C und D. Die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld betreffend.

Es ist zu bemerken, daß die Voranschläge derselben nach den Anträgen des Ausschusses angenommen und Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind.

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß es für angemessen erachtet, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden. Indem er daher einen dahingehenden Vorschlag dem Landtage macht, legt er hierneben den Entwurf des Finanzgesetzes (Anlage 68 Nebenanlage V), wie solcher mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten aufgestellt ist, vor und bemerkt dabei, daß die dem Entwurfe beigegebenen Voranschläge, wie früher, nur nach allgemeinen Rubriken aufgestellt sind, was um so unbedenklicher erscheint, als nach Artikel 2 des Finanzgesetzes für die Innehaltung der einzelnen Bewilligungen die bei der Beratung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollen.

Zugleich fügt der Ausschuß hierbei den Entwurf des bei Überreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Staatsregierung zu richtenden Schreibens (Anlage 68)

mit dem Bemerken an, daß dasselbe sich ganz dem früheren Verfahren anschließt.

Antrag Nr. 12.

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen erster Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung genehmigen.

Antrag Nr. 13.

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1907 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Anlagen des Berichts sind im Vorzimmer des Landtags zur Einsicht ausgelegt.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Wilken.

Anlage 70.

Bericht

des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahre 1907.

Mit seinem Berichte, betreffend die zweite Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1907 anzulegenden Voranschläge, sowie die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes, hat der Finanzausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen ersten Lesung zu Änderungen keine

Veranlassung gegeben hat, kann der Ausschuß, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt und ergänzt worden sind, sich darauf beschränken, zu beantragen:

Der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1907 nebst Anlagen (Anlage 68 Nebenanlage V) auch in zweiter Lesung annehmen und dem Entwurfe des bei Überreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richtenden Schreibens (Anlage 68) seine Zustimmung erteilen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Wilken.